



# BESCHLUSSPROTOKOLL

der 1. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung

am Freitag, 28. März 2025 im Sommersemester 2025, 10:00 Uhr

Ort: Marietta-Blau-Saal, Hauptgebäude Universität Wien, Universitätsring 1, 1. Stock

## TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Lina Feurstein begrüßt die Mandatar\*innen der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien zur 1. ordentlichen UV-Sitzung im Sommersemester 2025 am 28.03.2025, um 10:00 Uhr im Marietta-Blau-Saal, Hauptgebäude Universität Wien, Universitätsring 1, 1. Stock.

Fraktion	Mandatar*innen (Pronomen)	Ersatzmandatar*innen (Pronomen)	Stimmübertragung (Pronomen)
VSStÖ	<b>Lina Feurstein (sie/ihr)</b>	Natalia Zelewska	
VSStÖ	<b>Rebeca Kling (sie/ihr)</b>	Anika Schierer	
VSStÖ	<b>Katrin Aflenzer (sie/ihr)</b>	Alexander Gastager	
VSStÖ	<b>Lena Berkmann (sie/ihr)</b>	Malou François	
VSStÖ	<b>Paul Kous (er/ihm)</b>	Patrick Kretschmer	
VSStÖ	Elisa Liu (sie/ihr)		<b>Alexander Gastager (er/ihm)</b>
VSStÖ	<b>Rahel Bucher (sie/ihr)</b>	Maximilian Vater	
VSStÖ	<b>Zara Agtas (sie/ihr)</b>	Kash Vallaster	
VSStÖ	<b>Bianca Nageler (sie/ihr)</b>	Ann-Kathrin Haller	
VSStÖ	<b>Lex Treu (dey/dem)</b>	Laura Grabner	<b>Malou François</b>
VSStÖ	<b>Sebastian Bauer (er/ihm)</b>	Oskar Miksch	
GRAS	Jackie Schickling	<b>Ida Belaga (sie/ihr)</b>	
GRAS	<b>Felix Penzenstadler (er/ihm)</b>	Manuel Götzendorfer	
GRAS	Franziska Knogler (sie/ihr)	Antonia Riegler	<b>Claudia Wolfert (sie/ihr)</b>
GRAS	Marcel Bader (alle)	Claudia Wolfert (sie/ihr)	<b>Manuel Götzendorfer (er/ihm)</b>
GRAS	<b>Elisabeth Hammer (sie/ihr)</b>	Antonia Riegler (sie/ihr)	
KSV-LiLi	<b>Alexandra Budanov (sie/ihr)</b>		
KSV-LiLi	<b>Fridolin Tagwerker (er/ihm)</b>	Leon Kruml	
KSV-LiLi	<b>Neve Regli (sie/ihr)</b>	Fiona Sinz	
KSV-LiLi	<b>Maximilian Maydl (er/ihm)</b>	Felix Schmitz-Stevens	
AG	Theresa Föttinger	<b>Sophie Ertl</b>	
AG	Maria-Iadranca Latchici		<b>Jeremias Muik</b>
AG	<b>Nicholas Herzog (er/ihm)</b>	Lejla Bibic	
FL	<b>Sarah Lang</b>	Lukas Wurth (er/ihm)	
FL	<b>Kevin Song Xin</b>	Theo Wild	
JUNOS	Manuel Grubmüller		<b>Lorenzo Friedli bis 14:30</b> Elena Hofer ab 14:30
KJÖ-KSV	Marcelo Gauster		Jon Agolli

**Lina Feurstein (sie/ihr) - VSStÖ meldet sich um 10:07 Uhr an und nominiert als ständigen Ersatz Natalia Zelewska.**

**Rebeca Kling (sie/ihr) - VSStÖ meldet sich um 10:07 Uhr an und nominiert als ständigen Ersatz Anika Schierer.**

**Katrin Aflenzer (sie/ihr) - VSStÖ meldet sich um 10:08 Uhr an und nominiert als ständigen Ersatz Alexander Gastager.**

**Lena Berkmann (sie/ihr) - VSStÖ meldet sich um 10:08 Uhr an und nominiert als ständigen Ersatz Malou François.**

**Paul Kous (er/ihm) - VSStÖ meldet sich um 10:09 Uhr an und nominiert als ständigen Ersatz Patrick Kretschmer.**

**Rahel Bucher (sie/ihr) - VSStÖ meldet sich um 10:09 Uhr an und nominiert als ständigen Ersatz Maximilian Vater.**

**Zara Agtas (sie/ihr) - VSStÖ meldet sich um 10:10 Uhr an und nominiert als ständigen Ersatz Kash Vallaster.**

**Bianca Nageler (sie/ihr) - VSStÖ meldet sich um 10:10 Uhr an und nominiert als ständigen Ersatz Ann-Kathrin Haller.**

**Lex Treu (they/them) - VSStÖ meldet sich um 10:10 Uhr an und nominiert als ständigen Ersatz Laura Grabner.**

**Sebastian Bauer (er/ihm) - VSStÖ meldet sich um 10:10 Uhr an und nominiert als ständigen Ersatz Oskar Miksch.**

**Neve Regli (sie/ihr) - KSV-LiLi meldet sich um 10:12 Uhr an und nominiert als ständigen Ersatz Fiona Sinz.**

**Maximilian Maydl - KSV-LiLi meldet sich um 10:12 Uhr an und nominiert als ständigen Ersatz Felix Schmitz-Stevens.**

**26 von 27 Mandatar\*innen anwesend.**

**Beginn der Sitzung: 10:07 Uhr**

**Ende der Sitzung: 14:49 Uhr**

**Top 1 geschlossen.**

Lina Feurstein – VSStÖ

### **TOP 2 – Genehmigung der Tagesordnung**

#### **Tagesordnung**

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der 2. ordentlichen UV-Sitzung im WiSe 2024/25 und Genehmigung des Protokolls der 1. außerordentlichen UV-Sitzung im WiSe 2024/25
4. Bericht der Vorsitzenden
5. Berichte der Referent\*innen
6. Wahl der Referent\*innen
7. Berichte der Ausschussvorsitzenden
8. Beschlussfassung über den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023/24
9. Beschlussfassung über Änderungen für Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 2024/25
10. Beschlussfassung über Entsendungen in die Habil- und Berufungskommissionen
11. Anträge
12. Allfälliges

#### **Abstimmung TOP 2**

**Prostimmen: 26**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 0**

**TOP 2 einstimmig angenommen.**

**Top 2 geschlossen.**

Lina Feurstein – VSStÖ

### **TOP 3 – Genehmigung des Protokolls der 2. ordentlichen UV-Sitzung im WiSe 2024/25 und Genehmigung des Protokolls der 1. außerordentlichen UV-Sitzung im WiSe 2024/25**

#### **Abstimmung TOP 3 - Protokoll der 2. o. UV-Sitzung im WiSe 2024/25**

**Prostimmen: 26**

**Enthaltungen: 0**

**Gegenstimmen: 0**

**Protokoll der 2. o. UV-Sitzung im WiSe 2024/25 einstimmig angenommen.**

## Abstimmung TOP 3 - Protokoll der 1. ao. UV-Sitzung im WiSe 2024/25

Prostimmen: 26

Enthaltungen: 0

Gegenstimmen: 0

Protokoll der 1. außerordentlichen UV-Sitzung im WiSe 2024/25 einstimmig angenommen.

Top 3 geschlossen.

## TOP 4 – Bericht der Vorsitzenden

### ***ÖH-Demo gegen Blau-Schwarz am 31.01.2025***

Gemeinsam mit der ÖH Bundesvertretung sowie einigen anderen Wiener HVen haben wir an der Demo gegen die blau-schwarze Regierung teilgenommen. Es wurde ebenso eine Rede für die ÖH Uni Wien gehalten. Mit knapp 3.000 Teilnehmer\*innen war die Demonstration sehr erfolgreich.

### ***Kennenlertreffen mit Stefan Huber am 19.02.2025***

In einem Treffen mit dem Rechtsanwalt Stefan Huber konnten wir unsere Wünsche für eine eventuelle Zusammenarbeit deponieren und einen Arbeitsmodus besprechen.

### ***Betriebsrats-Jour-Fixe am 25.02.2025***

Bei einem Jour-Fixe mit dem Betriebsrat wurde über Änderungen in der Homeoffice Regelung sowie in den Gebarungsrichtlinien gesprochen, die aufgrund von gesetzlichen Änderungen notwendig werden. Ebenso war der Bewerbungsprozess für die offenen Stellen Thema.

### ***VOKO Vernetzungscall zur HS-WV und HS-RVBV am 03.03.2025***

Hier haben wir gemeinsam mit anderen Hochschüler\*innenschaften eine Stellungnahme zur Novellierung der Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung und zur Hochschülerschaftsraum- und -verwaltungsbeitragsverordnung geschrieben.

### ***Sitzung der Wahlkommission am 03.03.2025***

In der ersten Sitzung der Wahlkommission wurden vor allem die gesetzlichen Fristen für die ÖH-Wahlen besprochen sowie die Verteilung der Unterkommissionen.

Bei der Universitätsratssitzung wurde über den Umbau der alten WU sowie die anstehende Rektorswahl diskutiert.

### ***Rad-Check Hauptgebäude am 10.03.2025***

In Kooperation mit Fahrrad Wien wurde ein Rad-Check beim Hauptgebäude der Universität Wien durchgeführt. Hier konnten sich Studierende ihre Fahrräder durchchecken und reparieren lassen.

Das Angebot wurde sehr gut in Anspruch genommen.

### ***AR-Sitzung Facultas am 10.03.2025***

Am 10.03. hat eine Aufsichtsratssitzung von Facultas stattgefunden, bei der es um den Jahresabschluss von Facultas ging, sowie die Zusammenlegung der Filialen am NIG und am Campus zu einer Filiale. Am 26. März findet die Hauptversammlung von Facultas statt, bei der eine neue Satzung beschlossen wird, die die digitale Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen ermöglichen soll.

### ***Steering Board Sitzung am 13.03.2025***

Es fand erneut eine Steering Board Sitzung zur Vergabe der Labels für die „univie: summer school“ statt. Dort wurden sechs Labels vergeben. Wir, als Hochschüler\*innenschaft an der Uni Wien sehen diese Entwicklung der Universität Wien weiterhin kritisch, da die Teilnahmegebühren für Studierende meistens immens sind. Positiv können wir aber berichten, dass eine „summer school“ ohne Teilnahmegebühr gefördert wird.

### ***Freie Namens- und Pronomenswahl***

Am 13.03.2025 wurde vom Rektorat die Pronomenswahl auf Moodle freigeschalten.

Wir finden das sehr begrüßenswert, jedoch sind wir nicht vollständig zufrieden, da die auswählbaren Optionen sehr limitiert sind und primär nur binäre Pronomen sind. Darüber hinaus fehlt immer noch die Implementierung der freien Namenswahl, obwohl auch dazu die technische Implementierung bereits im Sommersemester 2024 von unserer Seite aus präsentiert wurde. Wir bleiben weiterhin dran und arbeiten daran, dass die Uni Wien das Projekt nun nicht als abgeschlossen sieht, sondern die Implementierung der Pronomen als einen ersten Schritt in Richtung einer diskriminierungsfreieren Hochschule.

### ***Semesteropening mit der AK Wien***

Am 18.03.2025 fand das Semesteropening in Kooperation mit der AK Wien in der FAKTory Buchhandlung statt. Hier wurden offene Fragen zu sozial- und arbeitsrechtlichen Themen beantwortet und Vernetzungsmöglichkeiten für Studierende geboten. Auch wurde auf die kommende ÖH-Wahl mobilisiert.

### ***Jour-Fixe mit Rektor Schütze und Vizerektorin Schnabl***

Am 18.03.2025 fand ein Treffen mit Rektor Sebastian Schütze und Vizerektorin Christa Schnabl statt, bei dem unter anderem die mögliche Unterstützung des Rektorats bei der Bewerbung der ÖH-Wahl, sowie eine mögliche finanzielle Unterstützung des Mensapickerls durch das Rektorat besprochen wurde.

### ***Öffentliches Hearing Senatsvorsitzender***

Am 20.03. fand das öffentliche Hearing des Rektors Sebastian Schütze zu seiner Wiederwahl bzw. zur Verlängerung seines Vertrags statt. Bei dem die Öffentlichkeit Rektor Schütze Fragen zu seinen Plänen für die kommenden Jahre an der Uni Wien stellen konnte. Im Anschluss fand das Hearing innerhalb des Senats und die Senatssitzung statt, bei der Rektor Schütze trotz starker Kritik wiedergewählt wurde.

### ***2. WAKO Sitzung***

Bei der 2. Sitzung der Wahlkommission für die kommenden ÖH-Wahlen wurde über das Raumkonzept diskutiert. Ebenso wurde über erforderliche Neuanschaffungen für die ÖH-Wahlen seitens der ÖH geredet und die Öffnungszeiten der Wahllokale beschlossen.

### ***Hauptversammlung Facultas AG***

Am 26.03. fand die Hauptversammlung der Facultas AG statt, bei der wir als Aktionärsvertreterin anwesend waren.

### ***Mensenbonus***

Das Budget, das seitens dem Wissenschaftsministerium und der Österreichischen Hochschüler\*innenschaft dem Mensenverbund Wien, der durch die ÖH Uni Wien koordiniert wird, zusteht, ist aufgebraucht. Dies lässt sich durch eine erhöhte Nachfrage der Studierenden des Mensenbonus erklären und ist nicht nur ein Wien weites Problem, sondern trifft bundesweit auch andere Hochschulvertretungen. Zur Lösung dieses Budgetmangels waren wir im Kontakt mit den anderen Hochschüler\*innenschafts-Vertretungen, die im Mensenverbund Wien sind. Ebenso sind wir in Verhandlungen mit dem Rektorat der Universität Wien gegangen und hoffen hierbei, dass die Universität Wien den Mensenbonus für das restliche Wirtschaftsjahr für Studierende der Universität Wien übernimmt. Für uns ist das Aufbrauchen des Budgets durch die Studierenden ein klares Zeichen, dass dieses Angebot wichtig ist und wir bemühen uns, ein höheres Budget für die kommenden Jahre zu verhandeln.

### ***Freie Stellen***

Für die freien Stellen als Lohnverrechner\*in und Datenschutzbeauftragte\*r haben wir an verschiedenen Tagen Bewerbungsgespräche geführt und befinden uns noch immer im Suchprozess.

### ***Planung Wahlkampagne***

Am 5. März haben wir die interne Arbeitsgruppe zur Planung der ÖH-Wahlkampagne gestartet. Wir haben uns auf die Wahl-Goodies geeinigt und Kostenvoranschläge dafür eingeholt. Außerdem haben wir die Kampagne besprochen und erste Posting-Ideen gesammelt. Die Kampagne wird an das Template der ÖH Bundesvertretung angelehnt sein, um damit eine größtmögliche Studierendenschaft zu erreichen. Darüber hinaus haben wir über etwaige Wahl Mobilisierungsveranstaltungen, wie beispielsweise Kaffeestände gesprochen.

Es wird auch wieder eine **Podiumsdiskussion zur ÖH Wahl** organisiert, die am **7. Mai** stattfinden soll.

### **Lorenzo Friedli - JUNOS - schriftliche Anfrage**

In der Antwort zu einer vorhergegangenen Frage habt ihr gesagt, dass die Wahl-Goodies auch verteilt werden, von Personen, die nicht spezifisch für das angestellt werden, und dass ihr in einer Arbeitsgruppe besprecht, wie ihr das mit der Verteilung lösen möchtet.

Ich wäre froh, wenn ihr die Entscheidung aus dieser Arbeitsgruppe, egal wie sie ausfällt, ob diese auch an die wahlwerbenden Gruppen verteilt werden können oder auch nicht, dass ihr diese uns dann alsbald zustellt. Egal, ob Positiv oder Negativ und falls Negativ, also dass keine wahlwerbenden Gruppen diese auch verteilen dürfen, ob es dann irgendwelche Regelungen dann doch bitte geben würde, dass ÖH-Goodies dann nicht gleichzeitig mit dem Material von wahlwerbenden Gruppen verteilt werden dürfen.

**Top 4 geschlossen.**

## **TOP 5 – Berichte der Referent\*innen**

### Wirtschaftsreferat - Julia Dobner-Dobenau

#### **Tagesgeschäft**

Im Wirtschaftsreferat gingen wir wie gewohnt dem Tagesgeschäft nach.

#### ***Dazu gehören beispielsweise:***

- Bearbeitung von Refundierungen
- Bearbeitung von Zahlungsanweisungen
- Bearbeitung von Druckaufträgen
- Bearbeitung von Förderanträgen
- Hilfe für Studien-, Zentrums- und Fakultätsvertretungen bezüglich deren finanziellen Gebarung
- Verwaltung der Software
- Ausbezahlung von Funktionsgebühren
- Beantwortung von E-Mails

#### **JVA 2024/25**

Der Jahresvoranschlag 2024/25 wurde überarbeitet und der Universitätsvertretung vorgelegt.

### Sozialreferat - Bianca Nageler

Für die Bewerbung der Kinderbetreuung in der Prüfungswoche wurden zur besseren Bewerbung Plakate gedruckt. Es haben sich auch für jeden Tag fünf bis sieben Kinder angemeldet und die Organisation mit dem Kinderbüro lief sehr gut. Das Sozialreferat hat Snacks und Getränke bereitgestellt.

Am 30.01.2025 fand der Vortrag mit der Mieter Hilfe statt.

Er war sehr gut besucht, der Seminarraum war komplett voll. Obwohl die Kontaktaufnahme mit dem Vortragenden anfangs, wie aus den anderen Berichten zu entnehmen, nicht sehr einfach war, konnten wir den Vortrag gut organisieren. Vor dem Input der Mieter Hilfe wurde noch auf das Beratungszentrum der ÖH Uni Wien aufmerksam gemacht.

Die Termine für die Rechts- und Steuerberatung im Sommersemester wurden vereinbart und auf der Website veröffentlicht.

Es gab eine Ausschreibung auf Social Media für die Sozialberatung.

Es haben sich drei Personen beworben, wir hatten mit jeder Person ein Bewerbungsgespräch und haben jetzt eine neue Person, die das Beratungsteam unterstützt. Die Auswahlkriterien waren vor allem die zeitlichen Ressourcen und das Vorwissen.

Seit 24.02.2025 nehmen wir wieder Anträge für den Sozialtopf an.

Es sind bereits über 20 neue Anträge eingelangt, er wird demnach immer noch sehr gut genutzt.

Die BeSt-Messe fand statt.

Es waren an zwei Tagen der Zivildienstberater und jeden Tag mindestens eine Person von der Sozialberatung da. Außerdem wurde am letzten Tag der Messe ein kurzer Input, der die ÖH Uni Wien vorstellt, auf der kleinen Bühne der Universität Wien vorgetragen. Grundsätzlich lief die Organisation mit dem Eventmanagement der Universität Wien gut und es wird ein abschließendes Treffen stattfinden, wo wir ihnen Feedback geben können. Am Stand haben wir die Broschüren der Bundesvertretung sowie eigene Materialien wie beispielsweise den Vorstellungsflyer vom feministischen Referat angeboten.

Ebenfalls wurde mit dem Eventmanagement der Universität Wien über die Uniorientiert-Messe gesprochen. Wir werden gemeinsam mit der Bundesvertretung an der Messe teilnehmen und dürfen auch einen Vortragsslot bespielen, welchen wir wieder für die Vorstellung der Tätigkeiten der ÖH Uni Wien nutzen werden. Von der Bundesvertretung wird immer eine Person von der Maturant\*innenberatung da sein und von unserer Seite mindestens eine Person vom Sozialreferat. Sie findet dieses Jahr am 10. und 11. April statt. Es fand außerdem die Planung des Semester Opening mit der FAKTory statt.

Diese wird wie letztes Semester bei der FAKTory vor Ort sein und es wird sowohl einen Input über die Möglichkeiten der sozialen Absicherung im Studium als auch einen generellen Input über die ÖH Uni Wien von uns geben.

Das Sozialreferat hat sich bei der Arbeitsgruppe für die ÖH-Wahlen beteiligt, um vor allem über zukünftige Kaffeestände zu sprechen, welche mit Aufklärungsarbeit über die ÖH-Wahlen in Verbindung gebracht werden können. Es fand bereits ein Treffen der Arbeitsgruppe statt.

Die Beratungsstatistik zeigt, dass wie immer unsere Sozialberatung kontinuierlich von den Studierenden genutzt wird.

Erhebung im Sozialreferat							
Beratungen persönlich und telefonisch (ohne E-Mails)							
Zeitraum: 1.7.2023 bis 28.2.2025							
Monat	Stip	FBH	Vers.	Arb.	Kind	Allgem.	Gesamt
Jul 23	15	15	4	4	2	24	64
Aug 23	21	15	9	5	3	41	94
Sep 23	62	25	7	7	0	44	145
Okt 23	36	24	14	10	1	57	142
Nov 23	21	18	11	3	1	22	76
Dez 23	18	7	5	2	0	15	47
Jän 24	24	20	17	5	2	37	105
Feb 24	38	23	8	3	2	47	121
Mär 24	24	27	3	10	0	40	104
Apr 24	18	15	6	4	0	47	90
Mai 24	25	14	3	6	0	20	68
Jun 24	22	22	6	2	2	31	85
Jul 24	14	9	10	7	0	23	63
Aug 24	22	17	8	3	2	23	75
Sep 24	32	36	16	5	1	36	126
Okt 24	34	22	14	2	1	38	111
Nov 24	25	13	11	9	0	25	83
Dez 24	13	18	5	7	0	15	58
Jän 25	25	23	5	9	0	25	87
Feb 25	27	20	8	6	0	27	88
<b>Summe</b>	<b>516</b>	<b>383</b>	<b>170</b>	<b>109</b>	<b>17</b>	<b>637</b>	<b>1832</b>

### Was noch kommt

Durch den großen Erfolg des letzten Vortrags der Mieter Hilfe wollen wir auch dieses Semester wieder einen anbieten. Außerdem werden Kaffeestände in der Arbeitsgruppe für die ÖH Wahlen geplant, welche vor allem auf wichtige Deadlines wie die Frist für die Briefwahl Beantragung hinweisen sollen. Die Sozialtopf-Anträge werden laufend bearbeitet und in den Gremien beschlossen.

Außerdem werden wir uns an den Gremien des Psychotherapie-Topfes beteiligen. Die kommenden Veranstaltungen für uns werden das Semester Opening der FAKTory und die Uniorientiert-Messe sein.

### 10:53 Uhr Sitzungsunterbrechung (Vorsitz) bis 10:58 Uhr

#### Referat für Aus-, Fortbildung und Organisation – Pablo Scheuhammer

*Was ist seit der letzten UV-Sitzung passiert, welche Aufgaben wurden erledigt? Welche Veranstaltungen hat das Referat organisiert, geplant, abgehalten?*

- Beantwortung der Rückfragen bzgl. Technikpool/Raumreservierungen
- referatsinterne Sitzung in Vorbereitung auf die ÖH-Wahl
- Teilnahme an der ersten Sitzung der Wahlkommission
- Start der AGru ÖH Wahl, Besprechen von Bewerbung von Goodies und möglicher Unterstützung für uns für Auf- und Abbau vor und nach den Wahltagen
- Anfrage Wahlkabinen (wir warten diesbezüglich aber noch auf eine Fixierung)
- Technische Betreuung der außerordentlichen UV-Sitzung
- Raumreservierungen und Technikverleih
- Teilnahme an den Projektgremien, Vas und Referatsplena

*Gab es Gespräche mit dem Rektorat, der Uni, Stadt Wien Interessensvertretungen, Organisationen...?*

- Mit dem Ökosozialen Studierendenforum bezüglich der Möglichkeit eines Vernetzungsstandes, falls Studierende Interesse haben, sich zu engagieren. Wir haben uns diesbezüglich mit dem Vorsitz und den anderen Referaten abgestimmt.
- Mit einer/ einem Organisator\*in der Pass Egal Wahl  
Es wäre aber die sämtliche Organisation (inkl. einer Betreuung der Wahllokale und eigenständigem Auf- und Abbau) nötig gewesen, was aber schon allein aufgrund der Nähe zur ÖH Wahl nicht machbar wäre.
- Für die Organisation von Räumlichkeiten stehen wir aber weiterhin zur Verfügung.

*Gab es Informationen, Beiträge über Social Media oder auf der Homepage?*

Nein.

*Ausblick der Referatstätigkeit bis zur nächsten Sitzung*

### **Sämtliche Wahlvorbereitungen**

Teilnahme an weiteren Wahlkommissionssitzungen, Anfrage Barmittel, Ausräumen der alten Wahlunterlagen, die vernichtet werden dürfen, Vorbereitungen aller Wahlunterlagen, (endgültige) Reservierung und Abholung der Wahlkabinen/-urnen, Wahlhelfer\*innen Verpflegung für Wahlhelfer\*innen organisieren, Organisation von PKWs.

### **In der Wahlwoche**

Auf- und Abbau in der Wahlwoche sowie Springer\*innendienst, Abfertigung Unterkommission

### **Übliche Referatsaufgaben**

Teilnahme an den Donnerstagsplena, Mitwirkung bei der ÖH Wahl AGru, Technikverleih und Raumreservierungen, interne Koordinationstreffen vor der Wahl, technische Betreuung bei nächster UV-Sitzung.

## Referat für Bildung und Politik - Isabella Schraml

### **Beratung**

Nach wie vor nimmt die studienrechtliche Beratung einen großen Teil unserer Arbeit im Referat ein, da sie regelmäßig von Studierenden sowie Studienvertretungen bzw. anderen Organen der ÖH in Anspruch genommen wird. Diese bieten wir per Mail und zusätzlich einmal wöchentlich, sowohl telefonisch, online über Zoom und persönlich in unserem Büro an.

Thematisch beschäftigen wir uns in der Beratung seit der letzten UV-Sitzung unter anderem mit den folgenden Problemen: Anerkennungen, Beschwerden gegen Lehrende aus diversen Gründen, Anfechtungen gegen negative Benotungen von Prüfungen, Benotungskriterien, Recht auf Prüfer\*innen-Wechsel für StV-Mandatar\*innen. Außerdem koordinieren wir derzeit zwischen einer SPL und Studierenden, deren Studienplanung wegen einer Umstellung des Anmeldesystems zu Lehrveranstaltungen durcheinandergebracht worden ist. Des Weiteren stehen wir im Austausch mit dem Büro Studienpräses, um einen Hinweis in der Ausschreibung des Leistungsstipendiums zu überarbeiten, der in der vergangenen Vergaberunde zu Missverständnissen bei der Antragstellung geführt hat.

### **Gremienarbeit**

Die Mitglieder des Referats für Bildung und Politik sind nicht nur in ÖH-internen Arbeitsgruppen aktiv, sondern auch in Kommissionen und Beiräten.

Mitglieder des Referats sind in der Arbeitsgruppe für die kommende ÖH Wahl vertreten.

Ein Mitglied des Referats ist in der Curricularkommission aktiv. Im März fand eine Sitzung der Rechtsmittelkommission statt. Diese wurde online abgehalten.

### **Flyer**

Zum Start des neuen Semesters haben wir unseren „Ersti-Guide“ vom vergangenen Wintersemester nochmal überarbeitet, gekürzt und neu gedruckt. Die Flyer sind im BiPol-Büro sowie in der Allgemeinen Beratung aufgelegt und können auch von StVen abgeholt werden und in ihren eigenen Räumlichkeiten verteilt werden.

## Feministisches Referat - Mia Langer

Seit Verfassen des letzten Referatsberichts hatte das feministische Referat alle Hände voll zu tun.

Unsere Referatsplakate kamen aus dem Druck und wurden rund um die Universität plakatiert, um Studierende auf das feministische Referat und seine Aufgaben aufmerksam zu machen.

Wir trafen uns mit Vertretenden der Kampagne U:Respect, die ein Update über ihre Arbeit gaben und mit denen wir uns über die Möglichkeiten, Studierende im Falle von Übergriffen und Belästigung zu unterstützen, austauschten. Außerdem kümmerten wir uns darum, Studierende über die Kampagne U:Respect zu informieren.

Wir unterstützen kleine Wiener Kinos, indem wir Verlosungen für die beiden Filme „all we imagine as light“ und „Ein Tag ohne Frauen“ organisierten.

Anfang Jänner fand ein Gremiumstreffen des Queer-Fem-Fördertopfes statt, bei dem, von 12 Anträgen, 5 vollgefördert und 6 teilgefördert wurden. Zusammen mit dem Queer-Referat überarbeiteten wir außerdem die Website und das Formular des Queer-Fem-Fördertopfes, um diese verständlicher zu machen.

Das FemRef ist außerdem seit Jänner dafür verantwortlich, die Toiletten der ÖH Uni Wien mit Menstruationsartikeln zu versorgen.

Im Jänner fanden außerdem intensive Redaktionstreffen der FemRef-Zeitschrift „Ohrfeige“ statt, bei denen wir merkten, wie viel Arbeit es ist, eine Zeitschrift neu zu gründen. Für das Druckwerk arbeiteten wir mit Flo Berrar, der Grafikperson der ÖH Uni Wien, zusammen. Mittlerweile – nach sehr vielen Arbeitsstunden und Brainstorming-Prozessen – ist die „Ohrfeige“ fast fertig. Die Releaseparty wird mit Lesungen und Auflegerei am 28.3. im Kollektiv Kaorle stattfinden.

Im Jänner fand im Votivkino eine von uns organisierte Veranstaltung statt. Wir zeigten den Film „Küchengespräche mit Rebellinnen“ und moderierten das anschließende Gespräch mit der Regisseurin Karin Berger, bei dem sie viele Fragen von uns und aus dem Publikum beantwortete. Wir organisierte außerdem in Zusammenarbeit mit der Buchhandlung „Chicklit“ Exemplare des Buches „der Himmel ist blau. Kann sein.“, welches in Zusammenhang mit dem Film entstanden ist und wir im Kino zum Verkauf anboten.

Der Abend war ein großer Erfolg, die fast 200 Plätze im Kino waren schon zuvor restlos ausverkauft worden und alle Bücher wurden verkauft. Von Karin Berger, dem Votivkino und Besuchenden bekamen wir sehr positive Rückmeldungen.

Im Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe „Trans Day of R“ fand ein Vortrag von VIMÖ statt, bei dessen Organisation sich das FemRef beteiligt hatte und welcher von FemRef finanziert wurde.

Im Februar fand eine zweitägige Klausur des FemRef in Wien statt, bei der wir die Möglichkeiten hatten, über verschiedene Themen zu sprechen, die im Arbeitsalltag untergehen. Beispielsweise sprachen wir über unsere Finanzen und arbeiteten wir an dem Meldeformular für Sexismus und geschlechtsbasierte Gewalt, welches aber wegen datenschutzrechtlicher Bedenken oft überarbeitet werden musste und leider immer noch nicht online ist.

Das FemRef organisierte außerdem die Arbeitsgruppe zum 8. März. Aufgrund sehr geringer Beteiligung konnten nur wenige der vielen Ideen umgesetzt werden.

Am 6. März fand ein feministisches Vernetzungstreffen statt, bei dem Demoschilder und Transparente gebastelt wurden.

Außerdem wurde aus der Arbeitsgruppe ein Statement zum 8. März verfasst und über den Newsletter und Instagram verbreitet.

Unsere Pläne für die nächsten Wochen beinhalten das Fertigstellen und Drucken der „Ohrfeige“, sowie die Releaseparty, außerdem findet bald das nächste Gremiumstreffen der Queer-Fem-Förderungen statt.

Dann gilt es sich nach den stressigen letzten Monaten erstmal zu sammeln und die Veranstaltungen der nächsten Monate zu planen.

### Referat für Kultur – Neve Regli

Als Referat für Kultur haben wir uns seit der letzten Sitzung primär auf Vernetzung und Organisation fokussiert. So haben wir erneut in Kooperation mit der „Konzertdirektion OST“ Karten an Studierende verlost.

Weiters erfolgte ein erneutes Treffen mit dem Architektinnen Kollektiv an der TU Wien, um die Vorgehensweise für die geplante Vortragsreihe vertiefend zu besprechen.

Momentan sind wir auch im Austausch mit „VIENNA SHORTS“ bezüglich einer erneuten Kooperation anlässlich dem diesjährigen Kurzfilmfestivals. Wie genau sich dies gestalten wird, ist noch Diskussion und wir freuen uns bei der nächsten Sitzung davon zu berichten!

Im Februar und seit Semesterbeginn hat sich das PlaRef weiterhin dem Tagesgeschäft und der Koordination der Arbeitsgruppen gewidmet. Weiters wird momentan eine erneute Zusammenarbeit mit dem Votivkino für ein Film-Screening ausgelotet. Im Februar gab es auch einen Personenwechsel im Referat, sodass wir die kommenden Wochen mit der Einarbeitung der neuen Person und Neu-Koordination der internen Zusammenarbeit beschäftigt sein werden.

### Referat für Planung gesellschaftspolitischer Projekte – Kevin Miller

Im Februar und seit Semesterbeginn hat sich das PlaRef weiterhin dem Tagesgeschäft und der Koordination der Arbeitsgruppen gewidmet.

Weiters wird momentan eine erneute Zusammenarbeit mit dem Votivkino für ein Film-Screening ausgelotet. Im Februar gab es auch einen Personenwechsel im Referat, sodass wir die kommenden Wochen mit der Einarbeitung der neuen Person und Neu-Koordination der internen Zusammenarbeit beschäftigt sein werden.

### ***Arbeitsgruppe Interne Anlaufstelle***

Die Arbeit der AG steht weiterhin still, auch wegen fehlender Kapazitäten. Es gibt meines Wissens wieder neue Gespräche dafür, ob wir die Stelle öffnen sollen oder nicht. Im nächsten Bericht kann ich dazu wahrscheinlich mehr sagen.

### ***Arbeitsgruppe Mental Health***

Die AG wurde wegen fehlender Kapazitäten aufgelöst. Wir haben uns entschieden mit der der StV Psychologie zusammen zu arbeiten, weil wir ohnehin viele solch ähnliche Workshops und Veranstaltungen durchführen.

### ***Arbeitsgruppe ÖH Wahl***

Die AG wurde am 20.2. zur Koordination der ÖH Wahl einberufen, das erste Treffen fand Anfang März statt. Derzeit werden Wahl-Goodies organisiert (Anfragen, Kostenvoranschläge), die Logistik wird geplant (Anzahl Wahlkabinen, Aufbau- und Abbau, Informationen zu den Standorten) und die Social Media Arbeit koordiniert, insbesondere Slogan.

Es wurde ein interner Zeitplan erstellt, außerdem wird abgeklärt, ob weitere Veranstaltungen im Rahmen der Wahl möglich sind, z.B. Kaffeestände.

### Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport

Autor\*in: Leon Kruml

Diesmal ein kurzer Referatsberichts wegen Wahlkampfstress, etc.

### ***FLINTA BOXEN Update***

Der FLINTA\* Box Kurs wurde erneut zum Semester gestartet und erfreut sich weiterhin enormer Beliebtheit und ist abermals ausgebucht!

### ***Gedenkreise Update***

Die Ausschreibung für die 2. Gedenkreise ist nun online und Studierende können sich noch bis zum 2. April für eine Gedenkreise nach Lodz bewerben! In Absprache mit dem Gegendienst ist auch eventuell noch ein Vorbereitungstreffen in Planung. Wir laden euch alle herzlich ein, die Gelegenheit mit euren Studies Freunden zu teilen und hoffen auf viele Anmeldungen. Die Gedenkreise wird von 10.-13. April stattfinden.

### ***Allfälliges***

Das Referat unterstützt wie immer linke Organisationen bei der Planung und Durchführung von Demos, nicht zuletzt eine Demonstration am 8. März, dem feministischen Kampftag.

### Referat für Barrierefreiheit

Autor\*in: Liv Majewski

*Was ist seit der letzten UV Sitzung passiert, welche Aufgaben wurden erledigt?*

Seit Jänner ist viel im Barref passiert. Die Anträge vom Psychotherapie-Topf vom Wintersemester befinden sich zurzeit in der Gremiumsphase. Ein Gremium hat bereits stattgefunden, das nächste erfolgt im April. Mitte April wird auch die Psytopf Antragsfrist für das Sommersemester geöffnet.

Seit Februar/März haben wir eine neue Sachbearbeiterin im Barref. Außerdem haben wir uns im März mit dem Team Barrierefrei getroffen und uns im Meeting zu Unterstützungen für Studierende wie dem ISU (individuelle Studienunterstützung) ausgetauscht. Zusätzlich war unsere SB auch beim Lenkungskreis zu Gesundheit von Studierenden mit der Vizerektorin.

Zuletzt arbeiten wir mit an der Mental Health Awareness Week und auch gemeinsam mit dem QueerRef an einer Vernetzung für Studierende mit ME/CFS und Long Covid.

*Welche Veranstaltungen hat das Referat organisiert, geplant, abgehalten?*

Wir haben in dem Zeitraum keine Veranstaltungen abgehalten.

*Gab es Gespräche mit dem Rektorat, der Uni, Stadt Wien Interessensvertretungen, Organisationen...?*

Wir haben uns am 18.März mit dem Team Barrierefrei getroffen und ausgiebig zu den Themen: ISU; Lerncafé, Peerberatung und Leerstellen in den Unterstützungsangeboten der Uni Wien ausgetauscht. Das Meeting haben wir als sehr positiv und bereichernd wahrgenommen. Leider verabschiedet sich unsere Kontaktperson Christina Lipp nach mehreren Jahren Zusammenarbeit nun. Wir haben über Betroffenen-Gruppen, spezifisch neurodivergente Studierende gesprochen, die interne Team- und Beratungsstruktur des TB, Präsenz und Telefonberatung und Versäumnisse der Universität Wien, Abbau von studierendenzentrierter Beratung und Einsparungen.

Außerdem hat am 20.März der Lenkungskreis zur Gesundheit mit der Vizerektorin Schnabel stattgefunden. Bei diesem wurde wieder mal deutlich, dass die Universität nicht an strukturellen Veränderungen interessiert ist. So wurden Themen wie „study work life balance“, Bewegungs- und Stress-Management, sowie gesunde Ernährung seitens der Uni Wien thematisiert, jedoch ohne Hinterfragung weshalb Studierende erhöhten Stress erleben oder beispielsweise aufgrund finanzieller Notlagen sich eine gesunde Ernährung oder „study work balance life“ nicht leisten können.

Für uns bleibt der Eindruck, die Universität Wien sehe ihre Position mehr als Unternehmen, das lukrativ geführt werden müsse, als Bildungseinrichtung, die vor allem für ihre Studierenden und Mitarbeitenden Verantwortung übernimmt und diese bestmöglichst unterstützt und fördert. Als größte Universität Österreichs ist nicht nur ein oberflächliches Image zu erfüllen, sondern auch eine Vorbildfunktion einzunehmen, wie Barrierefreiheit an Universitäten aussehen sollte. Die Entwicklungen der letzten Jahre geben hier eher einen rückläufigen Trend an, mit dem Abbau von Stellen, strengeren Regelungen was

Nachteilsausgleiche und digitale Lehre angeht, Mitarbeitende auf niedrigeren Kollektivverträgen als z.B. die Med Uni und das Auslagern von systematischen Leerstellen auf Studierende (z.B. durch das ISU-Buddy System für das Studierende mit ECTS „bezahlt“ werden).

*Wie läuft die Beratung (nur beratende Referate)?*

Unsere Beratung findet weiterhin hauptsächlich via E-Mail statt. Wir hatten mehrere Präsenzberatungen und auch Beschwerden über das Team Barrierefrei, Studierende berichten dort von längeren Wartezeiten und Schwierigkeiten in der Kommunikation, wie auch Bewilligung von Nachteilsausgleichen. Außerdem hatten wir viele Emailanfragen zum Psychotherapietopf.

*Gab es Informationen, Beiträge über Social Media oder auf der Homepage?*

Nein.

*Ausblick der Referatstätigkeit bis zur nächsten Sitzung*

Es stehen noch mehrere Gremien gemeinsam mit dem SozRef an für die Anträge vom Wintersemester und das Öffnen der Antragsfrist im April fürs Sommersemester. Dafür muss die Website aktualisiert werden, Newsletter Text, sowie Instagram Posts erstellt werden.

Wir sind an der Planung und Konzeption von der Mental Health Awareness Week gemeinsam mit der krips beteiligt und ein weiteres Treffen hierzu steht nächsten Dienstag an.

Zusätzlich planen einen „Barrierefreiheits“-Newsletter, der Studierende zu ihren Rechten, wie auch Anlauf- & Beratungsstellen informiert. Ebenso wollen wir unser Wissen gut dokumentieren und auf der Cloud in „know how“ und „Beratung 101“ Ordner sortieren, damit auch nach der Wahl das BarRef bestehen bleibt und der Übergang zu neuen Personen fließender verläuft.

In Planung steht außerdem ein Vernetzungstreffen für Studierende mit ME/CFS und Long Covid und mehrere Social Media Posts in Zusammenarbeit mit dem QueerRef zu „Behindert und Queer sein“, „Awarenessday von LongCovid und ME/CFS“ etc.

## Öffentlichkeitsarbeit

Autor\*in: Natalia Zelewska

### **Presseaussendungen**

Seit der letzten UV-Sitzung wurden insgesamt fünf Presseaussendungen veröffentlicht, die sich mit verschiedenen gesellschaftspolitischen Themen befassen.

Am 26. Jänner 2025 wurde im Namen des Vereins Gedenkdienst eine Aussendung mit dem Titel „Wir werden kein Feigenblatt für die FPÖ sein“ veröffentlicht. In dieser wurde die Einladung von Nationalratspräsident Walter Rosenkranz zur Holocaust-Gedenkveranstaltung scharf kritisiert und entschieden abgelehnt.

Am 27. Jänner 2025 folgte eine weitere Presseaussendung für die Jüdischen Österreichischen Hochschüler\*innen (JöH). Unter dem Titel „Geschichtsvergessen“ übte die JöH gemeinsam mit Gedenkdienst Kritik an der geplanten FPÖ-ÖVP-Koalition am Holocaustgedenktag aus. Im Rahmen dieser Aktion wurde ein Geschichtsschulbuch an den ÖVP-Bundesvorstand übergeben.

Am 14. Februar 2025 wurde eine Presseaussendung für die Wiener Vernetzung gegen Abschiebungen verfasst. Diese befasste sich mit der drohenden Abschiebung einer kurdischen Frau in die Türkei.

### **Website**

In den vergangenen Wochen gab es mehrere Entwicklungen und Anpassungen an der Website der ÖH Uni Wien. Ein zentraler Punkt war ein Jour fixe mit dem Antifa-Referat, in dem die Planung einer eigenen Unterseite für antifaschistische Inhalte besprochen wurde.

Zudem wurden wichtige Dokumente, wie die Jahresvoranschläge auf der Website hochgeladen, um die Transparenz der ÖH-Arbeit weiter zu gewährleisten.

Für das Antira-Referat wurde eine eigene Seite zum Black History Month erstellt, um Veranstaltungen, Hintergründe und relevante Themen gebündelt darzustellen.

Neben inhaltlichen Ergänzungen wurde auch die Struktur der Website überarbeitet. Die bisherige Trennung zwischen „Termine“ und „Aktuelles“ wurde aufgehoben, um eine klarere und übersichtlichere Darstellung der Inhalte zu ermöglichen.

### **Newsletter**

Seit der letzten UV-Sitzung wurden insgesamt vier Newsletter verschickt. Die ÖH Uni Wien versendet mindestens einmal monatlich einen Newsletter, wobei die Häufigkeit je nach Anzahl relevanter Veranstaltungen und Informationen variiert. Nach wie vor werden damit knapp 100.000 Studierende erreicht. Inhaltlich deckten die Newsletter ein breites Themenspektrum ab. Neben referatsinternen Projekten wurden zahlreiche weitere Angebote und Veranstaltungen beworben. So wurden beispielsweise die BIPoC Safer Space-Treffen, das Buddy-Projekt und der Black History Month des Antira-Referats vorgestellt. Auch das Referat für Working-Class-Students nutzte den Newsletter, um regelmäßig auf den monatlichen Arbeiter\*innenkinder-Stammtisch hinzuweisen. Oder auch das Queer-Referat, um auf aktualisierte Beratung und Journalzeiten aufmerksam zu machen. Auf den ÖH-Youtube Kanal wurde ebenfalls aufmerksam gemacht.

Darüber hinaus enthielten die Newsletter praktische Informationen für Studierende, darunter Jobangebote, wie etwa von Hobby Lobby, sowie Erinnerungen an die fristgerechte Einzahlung des ÖH-Beitrags – insbesondere jetzt im Kontext der anstehenden ÖH-Wahlen.

Zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen wurden ebenfalls beworben, darunter der Wohnvortrag, die Deutschkurse sowie die Kampagne der Universität Wien zur Prävention von geschlechtsbasierter Gewalt und sexueller Belästigung. Auch die individuelle Studienunterstützung (ISU) wurde wieder vorgestellt. Außerdem wurden auch generelle Angebote für Studierende vorgestellt, etwa der kostenlose Rad Check.

Auch Demoaufrufe waren Teil des Newsletters: So wurde zur Demonstration für freie Hochschulen und gegen Blau-Schwarz sowie zur Demonstration am feministischen Kampftag mobilisiert.

### ***Social Media***

Die Social-Media-Präsenz der ÖH Uni Wien entwickelt sich weiterhin positiv. Mittlerweile zählt der Instagram-Account 10.300 Follower\*innen, und seit der letzten UV-Sitzung konnten knapp 24.000 Konten erreicht werden.

Besonders erfolgreich waren die Beiträge zum Black History Month, der mit 7.900 erreichten Konten die höchste Reichweite erzielte, sowie der Post zum „Vimo“-Vortrag über Basics zur Intergeschlechtlichkeit und den Umgang mit inter Personen im Universitätskontext\*, der 6.700 Konten erreichte.

Inhaltlich deckten die Social-Media-Beiträge eine große Bandbreite ab. Neben Filmvorstellungen und Verlosungen – etwa zu „Küchengespräche mit Rebellinnen“ oder „All We Imagine as Light“ – wurden auch Sport- und Bildungsangebote beworben, darunter der FLINTA-Thaiboxkurs\*, die Nachmittagsbetreuung während der Prüfungsphase sowie eine Bastelaktion zum feministischen Kampftag.

Darüber hinaus wurden über Social Media Stellenausschreibungen, wie jene für eine Position als Lohnverrechner\*in, sowie Buchvorträge, unter anderem zu „Austrofaschismus und Februarkämpfe“ und „Marx gegen Moskau“, bekannt gemacht. Außerdem wird auch weiterhin auf Demonstrationen aufmerksam gemacht, beispielsweise vor kurzem erst zum feministischen Kampftag.

Zusätzlich wurde im Rahmen der Veranstaltungsreihe „100 Jahre IFS – Gesichter des Antisemitismus auf den ÖH-YouTube-Kanal hingewiesen, um die digitale Reichweite über verschiedene Plattformen hinweg auszubauen.

### Referat für Nachhaltigkeit und Internationales

Autor\*in: Cinja Schauer

Seit der letzten UV-Sitzung gab es zahlreiche Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit.

Es fand ein weiteres Meeting mit dem Nachhaltigkeitsbüro statt, um die Möglichkeit einer neuen, studentisch geleiteten Struktur an der Universität zu diskutieren. In diesem Zusammenhang gab es auch Austauschgespräche mit den Green Offices aus Innsbruck, Marburg und Gent, mit dem Ziel, mehr Studierenden eine aktive Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeit der Universität zu ermöglichen und gleichzeitig im universitären Kontext gegen die Klimakrise anzukämpfen. Darüber hinaus fand ein Treffen mit dem Referat für Umwelt und Nachhaltigkeit der BOKU statt, um Erfahrungen und Ideen zu teilen, sowie ein Gespräch mit dem Öko Campus Wien, um Kooperationen und neue Projekte voranzutreiben. Zusätzlich nahmen wir an der Klausur der Allianz Nachhaltige Universitäten zum Thema „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ teil, um studentische Perspektiven einzubringen.

Abgesehen von diesen Meetings und Klausuren, arbeiten wir derzeit an den Nachhaltigkeitswochen 2025. Wir stehen im Kontakt mit verschiedenen Gruppen und Organisationen und planen verschiedene spannende Workshops und Veranstaltungen, die im April stattfinden sollen. Hier geht es in weiterer Folge auch an die Bewerbung.

Im Bereich Internationales lag der Fokus seit der letzten UV-Sitzung erneut hauptsächlich auf der E-Mail-Beratung, insbesondere zu Erasmus+ und dem Bewerbungsprozess sowie zur Unterstützung nach dem Aufenthalt.

Anfang März fand zudem ein Seminar der Circle U. Students Union in Paris statt. Gemeinsam haben wir dort diverse Papers verfasst, vor allem eines zum Thema Mobility zur Vorbereitung auf den kommenden Workshop gemeinsam mit dem Management Board. In diesem war Elena als eine der zwei Mandatar\*innen für CUSU vertreten und hat im vergangenen Semester an den Online-Meetings dazu teilgenommen.

### Partizipationsreferat

Autor\*in: Coralie Geier

Seit Februar 2025 ist Niko als Sachbearbeiter\*in im Referat tätig.

### ***Alltägliche Aufgaben***

In den vergangenen Monaten wurde eine Reihe von Änderungen in den Aussende-Berechtigungen für die Aussendungen der Studienvertretungen bearbeitet. Anlassbezogen hat es mehrere Aussendungen an die Studienvertretungen gegeben.

## **ÖH-Wahl 2025**

Es wurde die Liste für die vorläufige Mandatsverteilung der Fakultätsvertretungen und Zentrumsvertretungen erstellt. Zudem ist das Referat Teil der internen Arbeitsgruppe, welche sich mit der Wahl befasst. Eine Aussendung an die Studienvertretungen soll noch in diesem Monat ergehen.

## **Lehramtsreform**

Seit dem 01.02. gibt es einen Signal-Chat zur Vernetzung in den einzelnen Curricularen Arbeitsgruppen. Am 05.02. hat es ein weiteres Austauschtreffen gegeben. Weitere Treffen werden folgen.

## **Onboarding-Programm**

Es wird am Onboarding-Konzept für die Funktionsperiode 2025-2027 für die zukünftigen Mandatar\*innen der Studienvertretungen, Fakultätsvertretungen und Zentrumsvertretungen gearbeitet, die Referate wurden bereits gebeten, mitzuteilen, ob sie einen Vortrag in diesem Rahmen halten wollen. Erste Texte für eine Online-Broschüre zum Thema „ÖH-Arbeit“ wurden bereits von Referaten erarbeitet.

## **Erfassung von Räumlichkeiten**

Die Umsetzung des Projektes der Erfassung und Bewertung der ÖH-Räume wurde wieder aufgenommen. Hierfür wurden die einzelnen Instanzen angeschrieben, um Begehungstermine auszumachen. Ziel ist es, alle Räume mit dem 30.06.25 erfasst zu haben.

## Referat für queere Angelegenheiten/QueerRef

Autor\*in: Gianluca Beraldo

Seit dem letzten UV-Bericht (10. Jänner 2025) haben wir uns mit der Organisierung des zweiten QueerFemTopfs des Budgetjahres in Zusammenarbeit mit dem FemRef beschäftigt. Die dazugehörige Arbeit betrifft u. a. Archivarbeit, das Ausschicken der Arbeiten fürs Durchlesen und Kontrollen vor dem Treffen, Mailverkehr, Rückmeldung bei den Interessent\*innen, allfällige Kommunikation mit dem Sekretariat sowie der Buchhaltung bzw. dem Wirtschaftsreferat sowohl vor als auch nach dem Treffen. Die Deadline ist am 20. März 2025 und am 24. März 2025 werden wir für das QueerFemFördertopf tagen.

Seit der letzten UV-Sitzung sind die zwei neuen Sachbearbeiter\*innen eingeschult worden und wir haben außerdem die Verbindungen mit den anderen Referaten gestärkt.

Seit dem letzten UV-Bericht haben wir unsere Aktivitäten für das ganze Sommersemester und darüber hinaus geplant: Für Ende April ist ein Online-QueerCafé geplant, für Mai (20.-23.05) ist eine Aktionswoche für telefonische und persönliche Beratung mit dem AIDS Hilfe Wien geplant, angepeilt wurde auch im Oktober ein Workshop mit Emily Hanslik (mit der wir schon mehrmals zum Thema „mentale und verbale Selbstverteidigung gegen übergriffiges Verhalten im öffentlichen Raum“ zusammengearbeitet haben). Für Semesterende überlegen wir uns ein „QueerCafé“-Treffen in Form von einem Picknick zu organisieren.

Es sind außerdem zwei weitere Workshops in Planung, einmal online (voraussichtlich April-Mai) und einmal offline (voraussichtlich Juni) mit dem Thema „kreative bzw. experimentelle Schreibwerkstatt für queere Studis zur Stärkung von psychosozialer Gesundheit & Community Health“. Genaueres ist gerade in Planung. Nicht zuletzt haben wir einige Kinos in Wien kontaktiert (Film Casino, Stadtkino, Filmmuseum) über die Möglichkeit einer Zusammenarbeit für queere Filmvorführungen. Es gab schon eine Rückmeldung von Film Casino, wo wir die Möglichkeit hätten, die Eintrittskarten für queere Filme mitzufinanzieren, damit das Kino sie zu einem reduzierten Preis für queere Studierende der Universität Wien anbieten kann.

All diese Events sind u.a. auch als Aktivitäten gedacht, die das Kennenlernen und die Vernetzung für queere Studierende fördern sowie ihr vertraut werden mit den queeren Orten in Wien. Vermehrt haben sich bei uns erstsemestrige Studierende gemeldet, die neu in Wien sind, um Hilfe bei der Vernetzung mit den queeren Orten in Wien zu bitten und um andere queere Studierende kennenzulernen.

In der Beratung bekommen wir nach wie vor regelmäßig Meldungen von Trans\*- bzw. nichtbinären Menschen, die eine Diskriminierung auf täglicher Basis erleben müssen, die gern Auskünfte hätten über die Möglichkeiten im Rahmen der Universität Wien und der Stadt Wien, den eigenen Namen bzw. Personenstand zu ändern. Dabei unterstützen wir sie und leiten sie an die richtigen Stellen weiter. Gerade stehen wir in Verbindung mit der StV Sportwissenschaften, um zu versuchen, einen Problemfall am Zentrum für einen Studierenden zu lösen.

Diesbezüglich stehen wir auch in Verbindung mit dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen. Mit der MedUni Wien haben wir auch eine Beratung gehabt und ein Projekt (über LGBTAIQ + Eltern) von ihnen über den ÖH-Newsletter beworben.

## Referat für antirassistische Arbeit und ausländische Studierende

Autor\*in: Maiada Mohamed

Im Rahmen des Black History Month 2025 fanden verschiedene Veranstaltungen statt, um die Sichtbarkeit Schwarzer Geschichte zu stärken und Rassismus sowie koloniale Kontinuitäten zu reflektieren. Die Veranstaltungen richteten sich sowohl an BIPOC\*-Studierende als auch öffentlich für alle Studierende und boten Raum für Austausch, Empowerment und künstlerische Auseinandersetzung.

Am 5. Februar fand der Workshop „I Do Not Dream of Labour“ unter der Leitung von Iketina Danso (Hint Wien, Queer Writers Circle Vienna) statt. Die Teilnehmenden, ausschließlich BIPOC\*-Personen, tauschten sich über Strategien aus, um den Herausforderungen des Alltags zu begegnen. Eine weitere kreative Veranstaltung war „Art as Resistance – BIPOC\* Painting & Crafting Space“ am 13. Februar, bei der sich BIPOC\*-Personen künstlerisch mit Widerstand und Selbstermächtigung auseinandersetzten.

Am 17. Februar bot der „Safer Space: BIPOC\* Student Empowerment Space“ unter der Leitung von Parissima Taheri und Farah Saad (Wir sind auch Wien) einen geschützten Rahmen für BIPOC\*-Studierende, um Erfahrungen zu teilen und sich gegenseitig zu stärken. Die Auseinandersetzung mit kolonialen Kontinuitäten wurde am 26. Februar mit dem Stadtrundgang „Koloniale Verflechtungen im 1. Bezirk“ unter der Leitung von Carla Bobadilla (Decolonizing in Vienna) vertieft. Diese Veranstaltung stand allen Interessierten offen und ermöglichte eine kritische Reflexion über Wiens koloniale Vergangenheit.

Ebenfalls am 26. Februar wurde der Film „The Black Power Mixtape 1967-1975“ gezeigt, organisiert von der Basisgruppe Internationale Entwicklung. Die Vorführung bot einen Einblick in die Schwarze Befreiungsbewegung in den USA und wurde durch eine anschließende Diskussion ergänzt.

Auch über den Februar hinaus wird das Thema fortgeführt. Beispielsweise am 15. März lädt Frida Robles zu „Fanonian Quilts“ ein, einem kreativen Projekt, das sich mit den Schriften von Frantz Fanon auseinandersetzt. Die Veranstaltung richtet sich an BIPOC\*-Personen und bietet Raum für Austausch und künstlerischen Ausdruck.

Die Veranstaltungen des Black History Month unterstrichen, dass Schwarze Geschichte nicht nur im Februar sichtbar gemacht werden sollte, sondern kontinuierlich in gesellschaftlichen Diskursen verankert werden muss.

Parallel zu den Veranstaltungen startet das Buddy-Projekt der ÖH, das internationalen Studierenden den Einstieg in das Leben in Wien und an der Universität erleichtern soll. Insgesamt sind über 300 Anmeldungen eingegangen. Das Projekt bringt erfahrene Studierende, Buddies mit neuen Studierenden, Mentees zusammen. Während Buddies ihre Mentees bei organisatorischen Fragen unterstützen und ihre Erfahrungen teilen, steht der interkulturelle Austausch im Mittelpunkt. Gemeinsame Unternehmungen, kulturelle Events und das Erkunden der Stadt sollen den internationalen Studierenden helfen. Das Projekt trägt dazu bei, neue Studierende in die Gemeinschaft einzubinden und den interkulturellen Dialog an der Universität zu stärken. Unser Referat hat auch individuelle Beratung für internationale Studierende angeboten. Insgesamt wurden (seit der letzten UV-Sitzung) über 100 Studierende zu Themen wie Visums- und Aufenthaltsfragen, Studienorganisation und sozialen Unterstützungsangeboten beraten.

### Referat für Working Class Students

Autor\*in: Xaver Gufler

Seit der letzten UV-Sitzung haben wir drei sehr gut besuchte Stammtische abgehalten, davon einen im Weltcafé und zwei im Café Benno. Für den März ist noch ein zweiter Stammtisch am 26.03. geplant, dann wieder einer am 07.04. und noch ein Zweiter Mitte bis Ende April.

Die Stammtische wurden teils über den Emailverteiler des ÖffRefs und meist eine Woche vor dem Termin auf unserem Referats-internen Instagram-Account und in unserer Working-Class-Vernetzungsgruppe auf Telegram beworben.

Am 11. Jänner fand die Buchvorstellung mit Timm Graßmann zu seinem Buch „Marx gegen Moskau: Zur Außenpolitik der Arbeiterklasse“ in der Wipplingerstraße 23 bei vollem Haus statt.

Am 15. Februar hielten wir fast pünktlich zum 91. Jahrestag ebenfalls eine Buchvorstellung mit dem Bündnis 12. Februar am Oskar-Morgenstern-Platz ab, zu ihrem neu erschienenen Werk „Austrofaschismus und Februaraufstand“, welche auch sehr gut besucht war.

Für die kommenden Monate sind neben Stammtischen auch einige Vorträge in Planung.

### Zeitgenossin

Autor\*in: Jannes Langenhoff

Die nächste Ausgabe soll Mitte April erscheinen. Der Fokus der Ausgabe liegt bei den ÖH-Wahlen im Mai. Die Texte haben alle einen Bezug zur ÖH und einige Seiten haben wir Fragen gewidmet, die von den verschiedenen Fraktionen beantwortet wurden. Außerdem werden Informationen zu den ÖH Wahlen allgemein und die Ergebnisse aus 2023 geboten. Den Druck der Ausgabe haben wir einige Tagen nach hinten verschoben. Somit können wir die zum Wintersemester aktualisierten Adressdaten nutzen.

Im Mai ist dann die zweite Ausgabe dieses Semesters geplant. Dabei handelt es sich wieder um eine FLINTA\* Ausgabe.

**Die nötige redaktionelle Arbeit für die kommende Ausgabe umfasst folgende Tätigkeiten:**

- Erstellung des Konzepts (bereits erledigt)
- Erstellung eines Zeitplans (bereits erledigt)
- Verfassen eines Call for Papers (bereits erledigt)
- Auswahl von Artikeln (bereits erledigt)

- Auswahl Illustrator\*in, Fotograf\*in, Comiczeichner\*in (bereits erledigt)
- Erstellung eines Seitenspiegels (bereits erledigt)
- Betreuung der Autor\*innen (bereits erledigt)
- Kontrolle der Artikel mit Feedbackschleifen (bereits erledigt)
- Planung und Zuordnung Fotos/Illustrationen zu Artikeln (bereits erledigt)
- Bürokratische Abwicklung der Anmeldung/Bezahlung der Beiträge (bereits erledigt)
- Auswahl und Organisation von Inseraten (bereits erledigt)
- Schreiben des Editorials (bereits erledigt)
- Erstellen des Impressums (bereits erledigt)
- Technische Planung der Ausgabe (bereits erledigt)
- Erstellung des Layouts für die Ausgabe (bereits erledigt)
- Koordination mit dem Layout (bereits erledigt)
- Koordination Lektorat (bereits erledigt)
- Fertigstellung der Druckdatei
- Übermittlung der Druckdaten an die Druckerei
- Sicheres Organisieren und Übermitteln der Versanddaten
- Organisation der Handverteilung vor/in Unigebäuden, Bibliotheken etc.
- Betreuung von Social Media

**Top 5 geschlossen.**

Lina Feurstein – VStÖ

### **TOP 6 - Wahl der Referent\*innen**

Julia Dobner-Dobenau tritt als Referentin für wirtschaftliche Angelegenheiten zurück.

Sebastian Draxl tritt als stellvertretender Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten zurück.

Am Montag, den 24.03.2025, um 18:00 Uhr fand ein Hearing statt, nachdem die Posten des\*der Wirtschaftsreferent\*in und der\*des Stellvertreter\*in ausgeschrieben wurden.

#### ***Als Vorschlag zur Wahl stehen***

Sebastian Draxl als Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten

Felix Schmitz-Stevens als stellvertretender Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten

Das Wahlprozedere wird erörtert. Die Wahlurne ist leer.

26 Mandatar\*innen werden gemäß der Anwesenheitsliste zur Wahl aufgerufen.

**11:32 Uhr Sitzungsunterbrechung (Vorsitz) bis 11:42 Uhr**

#### **Abstimmung Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten**

**Prostimmen: 24**

**Enthaltungen: 2**

**Contra: 0**

**Sebastian Draxl nimmt die Wahl um 11:43 Uhr an.**

#### **Abstimmung stellv. Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten**

**Prostimmen: 24**

**Enthaltungen: 2**

**Contra: 0**

**Felix Schmitz-Stevens nimmt die Wahl um 11:43 Uhr an.**

**TOP 6 geschlossen.**

## **TOP 7 - Berichte der Ausschussvorsitzenden**

### Finanzausschuss - Felix Penzenstadler

*Autor\*in: Felix Penzenstadler, Finanzausschuss am 24.3.25 um 17:00 Uhr*

Anwesend: VSStÖ Carla Krisper, VSStÖ Lena Berkmann, VSStÖ Paul Kous, GRAS Felix Penzenstadler, Ausschussvorsitz, KSV-LiLi Fridolin Tagwerker, FL Kevin Song Xin, Stv. Ausschussvorsitz, AG Sophie Ertl, Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten Julia Dobner, 7 von 7 Stimmen anwesend  
Kevin übernimmt Moderation und Felix die Protokollführung.

Top 1: Sitzung eröffnet und Begrüßung

Top 2: Einladung ordnungsgemäß ergangen und Beschlussfähigkeit gegeben

Top 3: Tagesordnung wird so bestätigt.

Prüfung Jahresabschluss 30.06.24 und JVA wurden zugesendet.

Top 4: Protokoll der letzten Sitzung bestätigt.

Top 5: Tagesgeschäft. Seit letztem Fin Au Thema. Jahresabschluss alles fertigbekommen und Dokumente auf der Website aktualisiert.

Top 6: JVA: Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten berichtet und geht durch.

Reduktion der Fortbildungsfonds, weil keine Nutzung. Datenschutzbeauftragung auch reduziert.

Anhang 5: ÖH Wahl. Budget vorläufig an die ÖH Wahl angepasst. Zudem: Mehr- und Überstunden und das jetzt als Kostenstelle, FLINTA\*Boxen neue Trainingsperson und neue Kostenrechnung hier, Topf ÖH Kindergarten einmalige Kostenstelle für Anschaffungen, Entlohnung Zivildienstberatung wurde angepasst.

Anhang 1 u. 2: wurden die Studierendenzahlen angepasst. Zentrumsvertretungen sind immer noch alte Zahlen. Bis zur nächsten Sitzung wird alles angepasst: Indexanpassungen bei den Gehältern, neue SB, die ergänzt wurde.

zu Anhang 5: Wahlkampagne

### Fragen

Kevin: Zu Anhang 5. Ob Kostenrechnung gleich wie letztes Jahr? Wurde das ausgeschöpft?

Spannend hinsichtlich der zu bedenkenden Inflation.

Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten: Momentan nicht bekannt.

Kevin: Überstunden - außerordentliche?

Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten: Es handelt sich um ordnungsgemäße Überstunden.

Felix: Zu den Give-Aways. Ob auch sonstige Kostenstellen? Plakate?

Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten: Orientiert sich an den von vor 2 Jahren. Keine Info darüber, was sonst noch geplant ist.

Top 7: Jahresabschluss 23/24.

Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten: wird kurz vorgestellt.

- im Austausch mit KoKo. Keine besonderen Vorkommnisse von der Prüfung zu berichten.

- bis zu der nächsten Sitzung werden dann die Angebote/Kostenvoranschläge für die nächste Prüfung eingeholt und diskutiert.

Top 8: Anträge mit wirtschaftlichen Folgen:

Antrag Gedenkdienst („Kostenvoranschlag\_2025\_Lodz\_ÖH\_Uni\_Wien\_32TN\_3GD\_1BF“):

- Gedenkreise für Studierende, die sich darauf bewerben können. Gab gute Erfahrungen mit dem Gedenkdienst. Und würde das gerne nochmal machen von Seiten des Antifa-Referats. Es kamen schon viele Anfragen rein. Einstimmig angenommen.

Antrag Mietvertrag („2.Nachtrag zum Mietvertrag vom 10.11.2016“): Vorher 5-jähriger Mietvertrag, jetzt 10-jähriger Mietvertrag. Haben das rausverhandelt gegenüber der Uni. Gleiche Konditionen. Einstimmig angenommen.

Antrag 2 ÖH Uni Wien Anwalt“: Anwaltschaft wird gewechselt. Gilt als qualifiziert.

6 pro, 1 enth., 0 contra.

Antrag zu „Vereinbarung ÖH Studierendenrechtsberatung“ angenommen.

Jahresvoranschlag einstimmig angenommen, Jahresabschluss: 2 enth., 4 pro

Top 9: Allfälliges

Sophie Ertl: bittet früheres Aussenden der Anträge für den Ausschuss. Kevin stimmt zu.  
Hearing Wirtschaftsreferent\*in: Jules tritt auf der Sitzung zurück  
Zum Hearing geladen: Sebastian Draxl, stv. Felix Schmitz-Stevens.  
Nichts Spannendes. Dank geht an Jules für die Sitzungen. Ausschuss um 17:44 geschlossen.

## Antrag 1

**Antragsteller\*in:** Wirtschaftsreferat

### **Mietvertrag Kindergarten**

#### **2. Nachtrag zum Mietvertrag vom 10.11.2016**

abgeschlossen zwischen

**Universität Wien**

vertreten durch Universitätsring 1

1010 Wien

als „**Vermieterin**“

und

**Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien**

Uni Campus, Spitalgasse 2, Hof 1

1090 Wien als „**Mieterin**“

gemeinsam auch die „**Vertragsparteien**“

1. Vertragsgegenstand
  - 1.1. Die Vermieterin ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 31, GB 01002 Alsergrund. Auf dieser Liegenschaft befindet sich der sog. Universitätscampus „Altes AKH“. Im Hof 4 dieses Universitätscampus steht ein freistehendes, eingeschossiges Gebäude mit der Adresse „Spitalgasse 2/Hof 4“. Dieses Gebäude weist eine Gesamtnutzfläche von rund 362 m<sup>2</sup> auf und wurde vor mehreren Jahren für die Nutzung als Kindergarten bzw. Kindertagesheim adaptiert. Es umfasst - neben den im Vorbau untergebrachten Büro-, Lager- und Küchenräumlichkeiten - 2 Gruppenräume, einen Hort-Raum, einen Mehrzweckraum sowie Garderobenräume und 3 WC-Anlagen. Dieses Gebäude ist Gegenstand dieses Vertrages (das „Mietobjekt“).
  - 1.2. Mit Mietvertrag vom 10.11.2016 hat die Vermieterin das Mietobjekt an die Mieterin für die Dauer 5 Jahren vermietet, nämlich vom 01. September 2016 bis 31. August 2021. Mit dem 1. Nachtrag vom 28.06.2021 wurde der Mietvertrag vom 10.11.2016 um fünf Jahre verlängert, nämlich vom 01. September 2021 bis 31. August 2026.  
Mit diesem 2. Nachtrag zum Mietvertrag vom 10.11.2016 wird eine Verlängerung des Mietverhältnisses für 10 Jahre vereinbart. Das hiermit verlängerte Mietverhältnis beginnt sohin am 01. September 2026 und endet am 31. August 2036, ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf.
  - 1.3. Sofern das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt noch aufrecht besteht, verpflichten sich die Vertragsparteien ein Jahr vor dem Auslaufen dieses Mietverhältnisses (sohin ab dem 01. September 2035) Verhandlungen über eine mögliche Fortsetzung dieses Mietverhältnisses sowie die Konditionen und Voraussetzungen einer solchen Fortsetzung aufzunehmen und sich nach Kräften um eine Fortsetzung des Mietverhältnisses zu bemühen, sofern keine wichtigen Gründe dagegensprechen. Die Entscheidung über eine mögliche Fortsetzung soll bis 31.12.2035 getroffen werden.
  - 1.4. Aus Gründen der Verrechnung wird festgehalten, dass der wertgesicherte Pauschalmietzins (inklusive anteiligen Betriebs- und Nebenkosten) derzeit EUR 1.561,87 beträgt. Eine Umsatzsteuer wird nicht verrechnet.
1. Sonstiges  
Soweit in diesem Nachtrag keine abweichenden Regelungen enthalten sind, gelten die Regelungen des Mietvertrages vom 10.11.2016 unverändert weiter.  
Die Kosten der Vergebührung dieser Vereinbarung einschließlich allfälliger Nachforderungen durch die Abgabenbehörde trägt die Mieterin binnen 2 Wochen ab Vorschreibung durch die Vermieterin.

### Abstimmung Antrag 1

**Prostimmen: 26**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 0**

**Antrag 1 einstimmig angenommen.**

### Antrag 2

**Antragsteller\*in:** Wirtschaftsreferat

#### **ÖH Uni Wien Anwalt**

Als Hochschul\*innenschaft der größten Universität im deutschsprachigen Raum stehen wir regelmäßig vor komplexen rechtlichen Herausforderungen, die fachkundige Unterstützung erfordern. Die Beauftragung eines Anwalts gewährleistet, dass unsere Rechte und Interessen effektiv vertreten und geschützt werden. Zudem ermöglicht die rechtliche Beratung durch einen Anwalt, dass wir unsere Aufgaben und Projekte rechtssicher und zum Wohl der Studierenden durchführen können.

*Die Universitätsvertretung der Hochschul\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Abschluss der Mandatsvereinbarung [Hochsc6/41036000] mit CERHA HEMPEL Rechtsanwälte GmbH

### Abstimmung Antrag 2

**Prostimmen: 25**

**Enthaltungen: 1**

**Contra: 0**

**Antrag 2 angenommen.**

#### Gleichbehandlungsausschuss – Hanna-Lena Pizzinini (sie/ihr)

Bei der konstituierenden Sitzung des Gleichbehandlungsausschusses des ÖH Uni Wien, welche am 18.03.2025 von 17:15 bis 17:21 via Zoom stattfand, erschienen trotz fristgerechter Ladung und fünfzehnminütiger Wartezeit nur drei Mitglieder, weshalb der Ausschuss keine Beschlussfähigkeit erreichte. Es gab weder Beschwerden noch Anträge, weshalb keine Beschlüsse getroffen werden mussten.

Jeder Punkt der zuvor versendeten Tagesordnung wurde von den Anwesenden behandelt. Als allfällige Punkte wurden Strategien zur Erreichung der Beschlussfähigkeit diskutiert. Dabei wurde überlegt, neben der bestehenden Signalgruppe auch eine Whatsapp-Gruppe zu schaffen, damit Mitglieder die Termin-Erinnerungen effektiver erreichen. Geeignet wurde sich auch darauf, Reminder in E-Mail-Form als Hauptkommunikationsweg beizubehalten.

#### Sonderprojektausschuss – Paul Kous (er/ihm)

Anwesend: Paul Kous, Nicholas Herzog, StÜ an Marcel Bader von Felix Penzenstadler (Felix war ab Antrag 3 anwesend), Lukas Wurth, Paolina Venticinque

SOPRO Ausschuss 27.03.25, Beginn 16:15 Uhr

1. Feststellung der ordnungsgemäßen und Beschlussfähig Einladung
2. Beschluss der Tagesordnung - einstimmig angenommen
3. Beschluss der des Protokolls der vorherigen Sitzung - einstimmig angenommen
4. Berichte - Dieses Jahr bisher sehr wenige Anträge, sonst Mails beantwortet

#### 1. Antrag zum „Queerfeministischen ThaiboxCamp“

- formal nicht förderbar, da antragstellende Person nicht an der Universität Wien inskribiert ist (Verweis auf die Richtlinien zur Förderung)
- Bitte der Neueinreichung bis zur nächsten SOPRO-Sitzung, insofern eine am Projekt beteiligte Person an der Universität Wien studiert
- Förderung der Materialkosten

*Kommt wegen Formalitätsfehler nicht zur Abstimmung*

#### 2. Antrag „14th WFAP-Graduiertenkonferenz „Filtering Truth“

- Formal nichts auszusetzen
- Förderung der Material- und Sachkosten (950 Euro) + Unterbringungskosten (50 Euro)

*Antrag wurde einstimmig angenommen*

### 3. Antrag zur Richtlinienänderung

- Förderung an Konferenz- und Tagungsteilnahmen
- Studentische Relevanz bei Konferenz- und Tagungsteilnahmen vom Ausschuss zu diskutieren, Konferenzen und Tagungen sollen innerhalb des eigenen Studiums an der Uni Wien
- Konkretisierung der Ausformulierung & Formatierung

*Antrag einstimmig angenommen*

### 5. Allfälliges

Sitzung schließt um 16:40 Uhr

## **Antrag 3**

**Antragsteller\*in:** Paul Kous

### **Änderung der Richtlinien des Ausschusses für Sonderprojekte**

*Erweiterung eines Punktes in den Richtlinien nachfolgendem Absatz:*

Periodisch erscheinende Projekte (z.B Zeitungen oder Zeitschriften) können höchstens einmal pro Budgetjahr gefördert werden (Ausnahme für feministische/queere oder periodisch erscheinende Projekte, siehe unten).

Auch die Teilnahmen an Tagungen und Konferenzen können gefördert werden, sofern diese für die Antragsteller\*innen eine Relevanz im eigenen Studium aufweisen. Voraussetzung für eine Förderung ist auch die öffentliche Zugänglichmachung der im Rahmen der Tagungen oder Konferenzen präsentierten Inhalte und Materialien.

### **Abstimmung Antrag 3**

**Prostimmen: 26**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 0**

**Antrag 3 einstimmig angenommen.**

### **Koordinationsausschuss**

*Autor\*innen: Vorsitzteam (Anabel Bautz, Thomas Kroyer, Nina Klingl)*

Der Koordinationsausschuss hat seit der letzten UV-Sitzung keine Sitzung mehr abgehalten und somit gibt es keine Neuigkeiten bezüglich des Budgets.

Die nächste Sitzung des Koordinationsausschusses wird am 26.03.2025 stattfinden.

Es wurde bereits ein passender Hörsaal gebucht und die Einladung wurde ausgeschickt.

**TOP 7 geschlossen.**

**Alexandra Budanov – KSV-Lili**

## **TOP 8 - Beschlussfassung über den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023/24**

JVA im Anhang

### **Abstimmung TOP 8**

**Prostimmen: 20**

**Enthaltungen: 6**

**Contra: 0**

**TOP 8 angenommen.**

**TOP 8 geschlossen.**

## TOP 9 - Beschlussfassung über Änderungen für Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 2024/25

JVA im Anhang

### Abstimmung TOP 9

Prostimmen: 22

Enthaltungen: 3

Contra: 1

**TOP 9 angenommen.**

**TOP 9 geschlossen.**

## TOP 10 - Beschlussfassung über Entsendungen in die Habil- und Berufungskommissionen

Es liegen keine Entsendungen vor.

**TOP 10 geschlossen.**

Alexandra Budanov – KSV-Lili

### TOP 11 – Anträge

Max Maydl – KSV-LiLi

#### Antrag 4

**Antragsteller\*in:** VSSStÖ, KSV-LiLi

#### **Solidarität mit den Studierendenprotesten in Serbien!**

Seit mehreren Monaten protestieren Studierende in Serbien gegen die korrupte und rechtsnationale Regierung des Präsidenten Aleksander Vucic. Auslöser war der Einsturz eines Vordachs am Bahnhof in Novi Sad, bei dem 15 Menschen ums Leben kamen. Große Teile der Bevölkerung haben sich den Studierenden mittlerweile angeschlossen und fordern einen politischen Wechsel. Die Methoden der Protestierenden reichen von Straßenblockaden über Protestmärsche und Besetzungen bis hin zum Generalstreik. Gleichzeitig antwortet die Regierung mit Repression und Gewalt, sowohl durch die Polizei als auch durch regierungstreue Schlägertrupps, die teilweise aus rechtsextremen Fußballhooligans bestehen und vermehrt Protestierende angreifen. Außerdem häufen sich Berichte über den Einsatz illegaler Schallwaffen gegen die Proteste. Die westlichen Staaten und die EU lassen die Protestierenden im Stich: Anstatt Druck auf die serbische Regierung auszuüben, hüllt man sich in Schweigen und ignoriert dabei eine der größten Protestbewegungen gegen ein rechtes, autoritäres System in Europa seit langem.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler\*innenschaft an der Uni Wien solidarisiert sich öffentlichkeitswirksam mit den Studierendenprotesten in Serbien.
- Die Hochschüler\*innenschaft an der Uni Wien bewirbt weiterhin die Protestaufrufe der Aktion „Blokada Beč“ auf ihrem Instagram-Account.

#### Abstimmung Antrag 4

Prostimmen: 22

Enthaltungen: 3

Contra: 1

**Antrag 4 angenommen.**

## Antrag 5

**Antragsteller\*in:** VSStÖ, KSV-LiLi

### **Diakritische Zeichen**

Dass sich ein respektvoller und korrekter Umgang mit Namen von Studierenden an der Uni Wien sehr schwierig gestaltet, haben wir schon öfter gesehen. Durch den unermüdlichen Kampf der Exekutive und deren Vorgänger\*innen wurde zwar endlich die freie Pronomenanpassung auf Moodle umgesetzt, jedoch gibt es noch genügend andere Bereiche, bei denen Namen von Studierenden nicht korrekt geführt werden. Davon betroffen sind Namen mit diakritischen Zeichen (z.B. é, á, ö, ñ, č), die im System der Uni Wien (u:space, moodle) oft nicht richtig übernommen oder dargestellt werden. Die fehlerhafte oder unvollständige Wiedergabe von Namen stellt nicht nur eine technische Unzulänglichkeit dar, sondern auch eine Form struktureller Diskriminierung. Sie vermittelt den Eindruck, dass nicht-deutschsprachige Namen nicht relevant genug sind, um korrekt wiedergegeben zu werden.

Die fehlerhafte Darstellung von Namen ist kein bloßes technisches Problem, sondern ein Ausdruck eines eurozentrischen und rassistischen Systems, das Namen und Identitäten von Menschen mit nicht-deutschsprachigem Hintergrund systematisch ignoriert oder verfälscht. In einer Universität, die Diversität, Inklusion und Respekt fördern will, ist dies inakzeptabel. Diese Praxis kann zudem zu Nachteilen in der Kommunikation, bei Prüfungsanmeldungen oder offiziellen Dokumenten führen. Beispielsweise müssen Studierende, deren Namen diakritische Zeichen beinhalten, für die korrekte Ausstellung ihrer Abschlussdokumente und Zeugnisse zusätzlich einen Scan ihres Reisepasses vorlegen. Dies erschwert den universitären Alltag für Betroffene unnötig.

Als ÖH Uni Wien können wir nicht akzeptieren, dass Identitäten unsichtbar gemacht oder verfälscht werden. Alle Studierenden haben das Recht, dass ihr Name anerkannt und richtig geführt wird!

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler\*innenschaft der Universität Wien setzt sich in allen Gremien und auf allen Ebenen dafür ein, dass diakritische Zeichen im System der Universität Wien (U:space, Moodle) übernommen und betroffene Namen richtig geführt werden
- Die Hochschüler\*innenschaft der Universität Wien setzt sich dafür ein, dass Namen mit diakritischen Zeichen künftig auf Abschlussdokumenten und Zeugnissen richtig geführt werden und Studierende somit keinen zusätzlichen Aufwand bei Anträgen haben
- Die Hochschüler\*innenschaft der Universität Wien tritt zu diesem Thema mit dem Rektorat in Kontakt und zeigt dieses Problem auf.

### Abstimmung Antrag 5

**Prostimmen: 26**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 0**

**Antrag 5 einstimmig angenommen.**

Rahel Bucher – VSStÖ

## Antrag 6

**Antragsteller\*in:** VSStÖ, KSV-LiLi

### **The first Pride was a Riot**

Wie bereits in den Jahren zuvor findet auch dieses Jahr anlässlich des Pride Months im Juni die Pride Parade in Wien statt.

Doch die Pride Parade, die im Grunde eigentlich immer noch eine Demonstration sein muss, die queere Menschen empowert und aufzeigen soll, dass unsere Rechte immer noch angegriffen werden, wird immer stärker von kapitalistischen Großunternehmen vereinnahmt. Sogenannter „Rainbow Capitalism“ greift um sich, denn die meisten Unternehmen, die bei der Pride mitlaufen, machen das restliche Jahr wenig bis gar nichts für queere Menschen und ihre Community.

Aber Pride und damit die Sichtbarkeit von queeren Personen müssen das ganze Jahr stattfinden. Queere Menschen sind nicht einfach nur eine weitere Zielgruppe, die man besser in die Marketingstrategie einbinden muss, um den eigenen Profit zu erhöhen. Tatsächliche Allyship sucht man bei vielen, der auf der Pride vertretenen, Unternehmen vergeblich.

Wir müssen dagegen kämpfen, dass die Pride sowohl von der Scheinheiligkeit großer Unternehmen aber auch von trans exkludierenden Vereinen und Organisationen vereinnahmt wird. Die Pride sollte vor allem eins sein: ein Protest. Ein Tag, an dem wir unserer queeren Vorkämpfer\*innen gedenken und gemeinsam für eine offene und tolerante Gesellschaft eintreten. So waren es vor allem Trans Frauen wie Marsha P. Johnson und Sylvia Rivera, die entschlossen im Zuge der StoneWall Riots für die Rechte von queeren Menschen gekämpft haben.

Aus diesem Grund versammelt sich parallel zur Pride Parade der „Marsch fürn Arsch“ in der Wiener Innenstadt. Hier wird queerer Protest fernab von Unternehmen und Großkonzernen zelebriert. Diese Demonstration ist ein notwendiger Zusatz zur stattfindenden Pride Parade, der unterstützt werden muss.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler\*innenschaft der Universität Wien beschäftigt sich im Rahmen mehrerer Beiträge auf ihren Social-Media-Kanälen mit dem Pride Month und beleuchtet diesen allen voran auf einer intersektionalen Ebene und kritisiert Ausprägungen wie „Rainbow Capitalism“, Rassismus und Transphobie innerhalb der eigenen Community.
- Die Hochschüler\*innenschaft der Universität Wien unterstützt und mobilisiert öffentlich zu Protesten gegen queerfeindlichen Kundgebungen wie dem „Marsch für die Familie“.

### **Abstimmung Antrag 6**

**Prostimmen: 22**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 4**

**Antrag 6 angenommen.**

### **PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS**

Felix Penzenstadler – GRAS – zur Protokollierung

Ich habe für diesen Antrag gestimmt und ich finde es beschämend, dass nicht alle dafür gestimmt haben.

**Max Maydl – KSV-LiLi – meldet sich um 12:52 Uhr ab.**

**Neve Regli – KSV-LiLi – meldet sich um 12:06 Uhr ab.**

**Fiona Sinz – KSV-LiLi meldet sich um 12:06 Uhr an.**

**Felix Schmitz-Stevens – KSV-LiLi meldet sich um 12:06 Uhr an.**

**12:06 Uhr Sitzungsunterbrechung (Vorsitz) bis 12:51 Uhr**

**Lex Treu – VSStÖ – meldet sich um 12.52 Uhr ab und überträgt die Stimme an Malou François – VSStÖ. Malou François – VSStÖ – meldet sich um 12:53 Uhr an.**

Felix Schmitz-Stevens – KSV-LiLi

### **Antrag 7**

**Antragsteller\*in: VSStÖ, KSV-LiLi**

#### **Heraus zum 1. Mai!**

Der 1. Mai ist der internationale Tag der Arbeit. Seine Ursprünge reichen bis ins späte 19. Jahrhundert zurück, als Arbeiter\*innen in den USA für den Achtstundentag kämpften. Die damaligen Proteste wurden gewaltsam niedergeschlagen, was zu massiven Repressionen gegen die Arbeiter\*innenbewegung führte – zahlreiche Aktivist\*innen wurden verhaftet, verurteilt oder hingerichtet.

Trotz Rückschläge wie diesem kämpften Arbeiter\*innen weltweit weiter daran und forderten ihre Rechte ein. In Österreich konnten durch ihren Einsatz bedeutende soziale Errungenschaften wie das Wahlrecht, bezahlter Urlaub, Krankenstand, Karenz und sozialer Wohnbau durchgesetzt werden. Der 1. Mai steht daher bis heute als Symbol für Solidarität und Widerstand.

Doch trotz vieler Erfolge ist der Kampf für die Rechte von Arbeiter\*innen noch lange nicht vorbei. Auch für uns Studierende ist das Thema Arbeit von großer Bedeutung, da viele von uns neben dem Studium erwerbstätig sind. Hoher Leistungsdruck, Anwesenheitspflichten, ETCS und andere Hürden erschweren den Studienerfolg und führen nicht selten zu finanziellen Belastungen, längerer Studiendauer oder gar zum Studienabbruch. Hinzu kommen unbezahlte Arbeitsverpflichtungen wie Care-Arbeit, die insbesondere FLINTA\*-Personen überproportional stark belastet.

Der 30. April als europaweiter Tag der Arbeitslosen bleibt meistens unbeleuchtet. Über die Realitäten arbeitsloser Personen, die häufig gesellschaftlich stigmatisiert werden und die meist gerade mal am

Existenzminimum leben. Arbeitslosigkeit ist ein Recht, für das einzustehen ist, das fast nie keine freiwillige Entscheidung ist, sondern durch den Zwang der Umstände entsteht.

Der 1. Mai und der 30. April erinnert uns daran, dass wir weiterhin für eine gerechtere und solidarischere Gesellschaft eintreten müssen.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler\*innenschaft an der Uni Wien ruft nach Möglichkeit zu parteiunabhängigen, antikapitalistischen und antifaschistischen Demonstrationen rund um den 1. Mai auf.
- Die Hochschüler\*innenschaft an der Uni Wien informiert über Social-Media über den Tag der Arbeitslosen am 30. April.
- Die Hochschüler\*innenschaft an der Uni Wien bewirbt vermehrt die Angebote des Referats für Working Class Students, wie beispielsweise den „Working Class Stammtisch“.

#### **Abstimmung Antrag 7**

**Prostimmen: 22**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 4**

**Antrag 7 angenommen.**

Bianca Nageler – VSStÖ

#### **Antrag 8**

**Antragsteller\*in:** VSStÖ, KSV-LiLi

#### **Sensibilisierungsangebot für Lehrpersonen**

In vielen Lehrveranstaltungen können sich marginalisierte Personen bis heute nicht wohlfühlen. Aussagen von Lehrpersonen, die auf verschiedene Arten diskriminierend sind, haben einige schon erlebt.

Im alltäglichen universitären Sprachgebrauch nutzen Lehrpersonen auch häufig Phrasen, die problematisch sind, aber aufgrund ihrer Geläufigkeit, nicht so gesehen werden. Mit der Anrede „Kollege“ und „Kollegin“ etwa, können Studierende in Lehrveranstaltungen misgendernd werden.

Um eine inklusivere Uni zu schaffen, sollten Lehrpersonen Sensibilisierungsschulungen durchlaufen und weitere Ressourcen erhalten, um einen sicheren Raum für die Studierenden und ihre Kolleg\*innen zu schaffen. Solche Angebote gibt es bereits von der Abteilung für Organisationskultur und Gleichstellung der Uni Wien sowie dem Center for Teaching and Learning. Aufgrund des jetzigen Zustandes ist es offensichtlich, dass diese Angebote nicht ausreichend sind.

Um zu verstehen, wieso dies der Fall ist, braucht es mehr Informationen über die bestehenden Angebote und ob diese überhaupt angenommen werden.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler\*innenschaft der Universität Wien fragt die Abteilung für Organisationskultur und Gleichstellung, sowie das Center for Teaching and Learning an, was ihre jeweiligen Angebote zur Sensibilisierung des Personals umfasst und wie diese Angebote angenommen werden.

**12:59 Uhr Sitzungsunterbrechung (FL) bis 13:09 Uhr**

#### **Abstimmung Antrag 8**

**Prostimmen: 26**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 0**

**Antrag 8 einstimmig angenommen.**

### Zusatz-Antrag 9

**Antragsteller\*in:** Unabhängige Fachschaftsliste Uni Wien

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler\*innenschaft der Universität Wien fragt die Abteilung für Organisationskultur und Gleichstellung, sowie das Center for Teaching and Learning an, was ihre jeweiligen Angebote zur Sensibilisierung des Personals und Mentor\*in aus der Schulpraxisphase umfasst und wie diese Angebote angenommen werden.

#### Abstimmung Zusatz-Antrag 9

**Prostimmen: 26**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 0**

**Zusatz-Antrag 9 einstimmig angenommen.**

Alexander Gastager – KSV-Lili

### Antrag 10

**Antragsteller\*in:** VSSStÖ, KSV-LiLi

#### **Politische Bildung stärken — Einen neuen Masterstudiengang schaffen**

Österreich durchlebt derzeit verschiedene Krisen der Demokratie. Rechtspopulismus und Wissenschaftskepsis, stellen nicht nur eine Bedrohung für die österreichische Demokratie dar, sondern auch für die österreichischen Universitäten. Um sich selbst zu schützen und gleichzeitig ihre gesellschaftliche Verantwortung zu erfüllen, müssen Universitäten den Mangel an spezifisch ausgebildeten politischen Bildner\*innen angehen, insbesondere in der Erwachsenenbildung. Politische Erwachsenenbildung und Demokratiebildung sind zentrale Instrumente, um Menschen für die Demokratie zu gewinnen und eine zugänglichere und partizipativere Demokratie zu schaffen. Derzeit wird diese Tätigkeit von Menschen ausgeübt, die entweder einen pädagogischen oder einen sozialwissenschaftlichen Hintergrund haben. Ein praxisorientierter Masterstudiengang zur Didaktik der politischen Bildung kann hier eine interdisziplinäre Brücke bilden. Anders als im Lehramtsmaster Geschichte und politische Bildung, soll der Fokus auf der nicht-formalen Erwachsenenbildung liegen.

Der Ausbau von Forschung und Lehre der politischen Bildung wird im Nationalen Bildungsbericht Österreich 2024[1] stark empfohlen. Die Universität Wien hätte die Mittel dazu umzusetzen. Mit Dirk Lange, der die Professur für Didaktik der politischen Bildung innehat, gibt es auch eine engagierte Person, die diesen Studiengang ins Leben rufen würde.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler\*innenschaft der Universität Wien unterstützt die Schaffung eines Masterstudiengangs zur Didaktik der politischen Bildung.
- Die Hochschüler\*innenschaft der Universität Wien soll in Kontakt mit relevanten Organisationen treten, um Unterstützung zu gewinnen.

[1] Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), „Nationaler Bildungsbericht Österreich 2024“, 2024, <https://doi.org/10.17888/NBB2024.2>.

#### Abstimmung Antrag 10

**Prostimmen: 26**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 0**

**Antrag 10 einstimmig angenommen.**

## Antrag 11

**Antragsteller\*in:** VSStÖ, KSV-LiLi

### **60. Todestag Ernst Kirchweger**

Ernst Kirchweger wurde am 12.01.1898 in Wien geboren und engagierte sich im organisierten antifaschistischen Widerstand. Er war Kommunist, Mitglied im Schutzbund und Vertrauter der Freien Gewerkschaft.

Auf der Demonstration gegen Taras Borodajkewycz, einem nationalistischen und antisemitischen Professor, wurde er von dem rechtsextremen RFS-Mitglied und Burschenschafter Gunther Kümel geschlagen und stürzte zu Boden. Zwei Tage später, am 2. April 1965, starb er im Alter von 67 Jahren an den Verletzungen. Ernst Kirchweger gilt als erstes Todesopfer von politischer Gewalt in der zweiten Republik.

Taras Borodajkewycz war ein überzeugter Nationalsozialist. Er unterrichtete an der Hochschule für Welthandel und machte dort kein Geheimnis aus seiner rechtsextremen Gesinnung. Immer wieder teilte er seine nationalistische Ideologie in seinen Lehrveranstaltungen und verbreitete rechtsextremistisches Gedankengut unter Studierenden.

Für uns als ÖH Uni Wien muss klar sein: Ernst Kirchwegers Tod steht klar im Kontext von Hochschulen und deren Bedeutung im Kampf gegen Rechtsextremismus. Es ist unsere Aufgabe, diese Geschichte aufzuarbeiten und zu erinnern. Der Tod von Kirchweger soll auch heute noch als Warnung vor Rechtsextremismus und Antisemitismus nicht nur allgemein in der Gesellschaft, sondern vor allem auch auf unseren Hochschulen im Gedächtnis bleiben.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien macht auf ihren (Social Media-)Kanälen auf die Geschichte und den Tod von Ernst Kirchweger sowie die damit zusammenhängende Borodajkewycz-Affäre und die darauffolgenden Proteste aufmerksam.
- Die Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien weist in dieser öffentlichen Bearbeitung auch ausdrücklich auf das Fortbestehen organisierter rechtsextremer Strukturen und deren Einfluss an österreichischen Hochschulen hin.
- Anlässlich des 60. Todestags von Ernst Kirchweger teilt die ÖH Uni Wien auf ihren (Social Media) Kanälen Informationen zu Gedenkveranstaltungen.

### Abstimmung Antrag 11

**Prostimmen:** 22

**Enthaltungen:** 1

**Contra:** 3

**Antrag 11 angenommen.**

Zara Agtas – VSStÖ

## Antrag 12

**Antragsteller\*in:** VSStÖ, KSV-LiLi

### **Gegen jede Transfeindlichkeit**

Am 31. März ist wieder der internationale Trans Day of Visibility. Dieser Tag soll explizit zur Sichtbarkeit von trans Personen beitragen und auf die zahlreichen Diskriminierungsformen aufmerksam machen, die Betroffene davon leider immer noch erfahren. Insbesondere in letzter Zeit ist eine sehr besorgniserregende, weltweite Entwicklung in Bezug auf die Rechte von trans Personen festzustellen.

Der globale Rechtsruck sorgt für Rückschritte in der gesetzlichen und gesellschaftlichen Freiheit von queeren Menschen. In den USA verkündete Donald Trump schon vor seinem Amtsantritt, er wolle dem „Transgender-Wahnsinn“ ein Ende bereiten und setzt diese schrecklichen Anordnungen seitdem in die Tat um. Trans Personen sind damit struktureller Diskriminierung ausgesetzt und diese gefährdet akut das Leben der Personen. Auch in anderen Ländern gewinnen antifeministische und transfeindliche Kräfte immer mehr Zuspruch. Ein weiteres schreckliches Beispiel stellt Ungarn dar. Dort wurde die rechtliche Anerkennung von trans Personen und intersexuellen Menschen abgeschafft. Und auch in Österreich sind emanzipatorische und queer feministische Errungenschaften in Gefahr.

Dabei ist die Uni nicht von diesen diskriminierenden Strukturen und der ansteigenden Transfeindlichkeit exkludiert. Unsensibles Lehrpersonal und Studierende sowie ein weiterhin vermitteltes binäres

Geschlechtersystem tragen zu einem von Transfeindlichkeit geprägten Alltag bei. Dadurch ist die Uni kein sicherer Raum für trans Personen. Dabei ist wichtig anzuerkennen, dass auch das eigene Verhalten ständig hinterfragt werden muss und Sensibilisierung weiterhin relevant ist. Der Trans Day of Visibility muss daher genutzt werden, um auf diese diskriminierenden Strukturen aufmerksam zu machen.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien thematisiert den Trans Day of Visibility öffentlichkeitswirksam auf Social Media
- Die Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien setzt sich weiterhin für eine Ausweitung der Pronomenwahl zu einer vollständig freien Namens- und Pronomenwahl ein.
- Es sollen mindestens zwei Info Postings im Zeitraum um den 31. März erstellt werden, wo auf die strukturelle Diskriminierung von trans Personen eingegangen wird, sowie Strukturen an der Universität Wien aufgezeigt werden, an die sich von Diskriminierung betroffene Studierende wenden können.
- Im Zeitraum des nächsten Jahres soll mindestens ein trans Vernetzungstreffen für Studierende stattfinden. Dafür soll auch ein Posting gestaltet werden, welches dorthin mobilisiert.

### **Abstimmung Antrag 12**

**Prostimmen: 23**

**Enthaltungen: 3**

**Contra: 0**

**Antrag 12 angenommen.**

### **PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS**

Manuel Götzendorfer – GRAS – zur Protokollierung

Ich habe selbstverständlich für den Antrag gestimmt, ich finde ihn auch sehr gut. Ich hoffe nur wirklich, dass wir bis zum nächsten Trans Day of Visibility gerade den Beschlusspunkt zur freien Namens- und Pronomenwahl tatsächlich abgehakt haben und er nicht wieder im nächsten Jahr in einem Antrag steht.

**13:20 Uhr Sitzungsunterbrechung (Vorsitz) bis 13:30 Uhr**

Fiona Sinz – KSV-LiLi

### **Antrag 13**

**Antragsteller\*in: VSStÖ, KSV-LiLi**

#### **80 Jahre Befreiung – Gedenken heißt kämpfen!**

Am 8. Mai 2025 jährt sich die Befreiung vom Nationalsozialismus zum 80. Mal; 2025 wird bereits als großes Gedenkjahr titulierte. Gerade angesichts der aktuellen politischen Lage ist es zentral, sich mit der eigenen Vergangenheit auseinanderzusetzen, da auch die Hochschulen Österreichs eine tiefsitzende nationalsozialistische und antisemitische Geschichte haben, gerade auch die Universität Wien.

„Die Forderung, dass Auschwitz nie wieder sei, ist die allererste an Erziehung“, schrieb Theodor W. Adorno 1966. Wenn wir von *Niemals Vergessen* sprechen, darf das nicht nur eine leere Floskel sein, die an einigen Gedenktagen im Jahr wiederholt wird, sondern „Niemals Vergessen“ und „Nie Wieder“ muss zu einem Leitsatz in unserem Denken und Handeln werden.

Antifaschismus sollte die Pflicht unserer Aller sein.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler\*innenschaft an der Uni Wien ruft zu Gedenkveranstaltungen rund um den 8. Mai herauf.
- Die Hochschüler\*innenschaft an der Uni Wien veranstaltet im Sommersemester 2025 eine Gedenkreise, gemeinsam mit dem Verein GEDENKDIENTST, in der Studierenden ein kostenloses Angebot für eine Studien- und Gedenkfahrt ermöglicht wird.

### **Abstimmung Antrag 13**

**Prostimmen: 26**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 0**

**Antrag 13 einstimmig angenommen.**

## Antrag 14

**Antragsteller\*in:** Unabhängige Fachschaftsliste der Uni Wien

### **Veganuary: Dein Vorsatz, dein Vorteil**

Die Universität Wien sowie die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft setzen sich schon aktiv für die Förderung von Nachhaltigkeit und Klimaneutralität im Universitätsbetrieb ein. Dies umfasst unter anderem Arbeitsgruppen zur Nachhaltigkeit (2024) sowie die Bereitstellung von vegetarischen und veganen Verpflegungsoptionen in den universitären Mensen. Die Gründe hierfür sind vielfältig – sie dienen unter anderem einer nachhaltigen, sozio-klimagerechten Welt und unterstützen Studierende – und sind dringend nötig! Um diese Bemühungen weiter zu fördern und zugleich allen Studierenden ein niedrigschwelliges Angebot zu bieten, das ihnen ermöglicht, sich kostengünstig und nachhaltig zu ernähren, wird die Einführung eines vegetarischen und veganen Monats vorgeschlagen: In diesem Monat sollen vegetarische und vegane Gerichte zu einem noch stärker reduzierten Preis angeboten und beworben werden.

Als konkreter Vorschlag für dieses Mensaprojekt wird eine Preisreduktion von 1 – 2 € für vegetarische und vegane Speisen im Januar angestrebt. Der Beginn des neuen Jahres bietet eine ideale Gelegenheit, um Veränderungen im eigenen Ernährungsstil umzusetzen, ebenso wie der Studienbeginn im Oktober oder März als passender alternativer Zeitraum in Betracht gezogen werden könnte. Ziel ist es, Studierende durch vergünstigte Preise zu einer langfristigen und nachhaltigeren Ernährungsweise zu motivieren. Dies soll für alle Studierenden, unabhängig des ÖH-Pickerls, gelten.

*Warum einen ganzen Monat? Ein einmonatiger Verzicht auf bestimmte Produkte kann das Verhalten nachhaltig beeinflussen: Studien, wie von Kwasny et al. (2022) oder Turner-McGrievy et al. (2017) zeigen, dass Menschen, die über einen begrenzten Zeitraum bewusst gesünder bzw. vegan/vegetarisch essen, ihr Essverhalten oft langfristig verändern und verbessern. Die Organisation Veganuary (2024) berichtet jährlich, dass ein signifikanter Anteil der Teilnehmer\*innen ihre vegane Ernährung nach dem Januar zumindest teilweise beibehalten. Vergleichsweise ist auch der nachhaltige Effekt von „Dry January“ auf Alkoholkonsum durch Studien gut belegt (z. B. De Visser et al., 2016)*

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Von Seiten des Vorsitzes der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien ein universitäres Mensaprojekt angestrebt wird, dass einen ganzen Monat pro Jahr vergünstigte vegetarische und vegane Speisen für alle Studierende (und eventuell universitäre Mitarbeiter\*innen) in den zugehörigen Mensen anbietet und vor Ort & medial sichtlich bewirbt,
- dass zuvor beschriebene Mensaprojekt zumindest einmalig im Jahr 2026 umgesetzt wird. Danach soll evaluiert werden, ob dies als Dauerprojekt umsetzbar und sinnvoll ist.
- bei der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien berichtet der Vorsitz der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien über die gesetzten Schritte zur Umsetzung dieses Antrages.

Quellenangabe: Arbeitsgruppen zur Nachhaltigkeit [Arbeitsgruppe Verpflegung des Nachhaltigkeitsbeirates der Universität Wien]. (2024). *Ernährung und Klimawandel*. Universität Wien.

<https://nachhaltigkeit.univie.ac.at/nachhaltigkeitsstrategie/verpflegung/ernaehrung-und-klimawandel/>

De Visser, R. O., & Nicholls, J. (2016). Temporary abstinence during Dry January: Predictors of success; impact on well-being and self-efficacy. *Psychology & Health*, 31(10), 1310–1327. <https://doi.org/10.1080/08870446.2016.1176627>

Kwasny, T., Dobernig, K., & Riefler, P. (2022). Towards reduced meat consumption: A systematic literature review of intervention effectiveness, 1980–2019. *Appetite*, 168, 105739. <https://doi.org/10.1016/j.appet.2021.105739>

Turner-McGrievy, G. M., Davidson, C. R., & Wingard, E. E. (2017). Comparative effectiveness of plant-based diets for weight loss: A randomized controlled trial of five different diets. *Nutrition*, 32(1), 52–60. <https://doi.org/10.1016/j.nut.2015.08.006>

Veganuary. (2024). *Veganuary-Umfrage: Sechs Monate später 2024*. Veganuary. <https://veganuary.com/de/veganuary-umfrage-sechs-monate-spaeter-2024>

### Abstimmung Antrag 14

**Prostimmen: 11**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 15**

**Antrag 14 abgelehnt.**

## PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS

### Sarah Lang – FL – zur Protokollierung

Ich finde es schade, dass der Antrag nicht angenommen worden ist. Ich hoffe, dass man sich damit irgendwie auseinandersetzen kann und eine Lösung findet, denn es gibt auf anderen Universitäten eben schon dieses Angebot. Aber ich verstehe vor allem mit der jetzigen Mensa-Krise, dass da jetzt eben eine Schwierigkeit besteht.

### Kevin Song Xin – FL

## Antrag 15

**Antragsteller\*in:** Unabhängige Fachschaftsliste Uni Wien

### **Ubi es, Studieneingangs- und Orientierungsphase?**

Viele Stakeholder scheinen vergessen zu haben, dass die STEOP keine Ansammlungen von Prüfungen und Voraussetzungsketten ist, durch die man Studierende so schnell wie möglich zu jagen hat, sondern eine Phase ist, in der meist Studienanfänger\*innen sich an der Universität orientieren und zurechtfinden müssen.

Wir möchten besonders die Kolleg\*innen in diesem Gremium hier darauf aufmerksam machen, oder eventuell zurückbesinnen, wie schwer ein Studienanfang sein kann, wenn man aufgrund eines fehlenden Netzwerkes nicht so schnell Anschluss findet oder sich mit dem Universitätsrecht und den Systemen rund um die Prüfungen und Lehrveranstaltungen nicht besonders gut auskennt.

Insbesondere, aber nicht ausschließlich für ausländische, arbeitende, erziehende oder First-Generation Studierende, ist diese Phase eine besondere Herausforderung, sich überhaupt im Universitätsleben und im neu gewählten Studiengang wohlfühlen. Dazu kommt noch, dass viele Studiengänge nur zwei Prüfungstermine pro STEOP Prüfung im Semester anbieten. Das führt oft dazu, dass manche Studienanfänger\*innen potenziell ein ganzes Semester verlieren, bevor sie ihr ganzes Studium fortsetzen können. In einer Phase wo man sich erst orientieren und erst einfinden soll?

Viele Organe der ÖH, wie die Universitätsvertretung und lokale Studienvertretungen bzw. Basisgruppen leisten wichtige Arbeit, diese Defizite gemeinschaftlich aufzuarbeiten, jedoch sind wir überzeugt, dass es hier auch seitens der Universität und der Organisation der Lehre Veränderungen geben sollte und dies auch im Interesse der Universität ist.

Dazu sehen wir besonders die jetzige Rezession als einen großen negativen Multiplikator für den Leidensdruck von Studierenden, die sozioökonomisch marginalisiert sind.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Der Vorsitz der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien fordert gegenüber dem Rektorat, dass evaluiert werden sollte, wie die STEOP sich auf Studierende, insbesondere strukturell benachteiligte Studierende auswirkt. Ziel dieser Verhandlungen soll sein, dass die STEOP im Angesicht der jetzigen wirtschaftlichen und politischen Lage zu Gunsten der Studierenden entwickeln sollte. (z.B. mehr Prüfungstermine, mehr finanzielle Mittel und Ressourcen für Organe der ÖH, die durch ihre Arbeit diese Defizite ausgleichen)
- Bei der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien berichtet der Vorsitz der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien über die gesetzten Schritte zur Umsetzung dieses Antrages.

### Abstimmung Antrag 15

**Prostimmen: 11**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 15**

**Antrag 15 abgelehnt.**

## PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS

### Paul Kous – VSSStÖ – zur Protokollierung

Ich habe gegen diesen Antrag gestimmt, weil das, eh wie du gesagt hast, gängige Praxis ist und dass wir das fördern und auch schon Beschlusslage ist und wir uns eh eigentlich immer dafür einsetzen, dass sich das ändert.

## Antrag 16

**Antragsteller\*in: GRAS**

### **Bildung darf kein Luxus sein – Grundstipendium JETZT!**

In einer Zeit, in der die Preise für Wohnen, Lebensmittel und Energie massiv steigen, verschärfen sich soziale Ungleichheiten im Hochschulsystem dramatisch. Studierende arbeiten oft in prekären Jobs, stemmen ein Vollzeitstudium unter chronischem Leistungsdruck – und fallen dabei durch die Lücken eines Fördersystems, das längst nicht mehr zeitgemäß ist.

Die bestehende Studienbeihilfe verfehlt ihr Ziel: Sie ist elternabhängig, bürokratisch und durch zahlreiche Ausschlusskriterien geprägt – sei es Alter, Regelstudienzeit oder der Aufenthaltsstatus. Trotz steigender Lebenshaltungskosten erhalten nur etwa ein Viertel der Studierenden überhaupt Beihilfe. Viele fallen durch, weil ihre Eltern formal „zu viel verdienen“, obwohl sie faktisch keine Unterstützung erhalten. Wer Förderung am dringendsten braucht, bekommt sie oft nicht. Das ist das Gegenteil von sozial treffsicher.

Ein Grundstipendium stellt hier einen radikalen Bruch mit diesem System dar. Es ist universell, unbürokratisch und individuell zugänglich – und damit endlich eine Maßnahme, die wirklich alle erreicht. Es ersetzt das Prinzip der „Förderung nach Bedürftigkeit auf dem Papier“ durch ein System, das auf Vertrauen, Solidarität und tatsächlicher sozialer Realität basiert. Es wäre damit deutlich treffsicherer als das derzeitige Modell – gerade weil es niemanden ausschließt.

Ein monatliches Grundstipendium für alle Studierenden schafft echte Wahlfreiheit, ermöglicht Teilhabe und gibt Studierenden die Freiheit, sich auf ihr Studium und ihre persönliche Entwicklung zu konzentrieren – ohne Existenzangst.

Ein Grundstipendium ist keine Belohnung für gute Noten, kein „Zuckerl“ für jene, die reibungslos durch ein normiertes Studium funktionieren. Es ist eine Frage von Gerechtigkeit. Denn wer über gerechte Bildung spricht, muss auch über faire materielle Bedingungen sprechen. Ein emanzipatorisches Studium braucht soziale Absicherung – für alle. Unabhängig vom Alter, vom Einkommen der Eltern, von Staatsbürgerschaft oder Leistungsnachweis.

Ein solches Modell ist nicht nur bildungspolitisch sinnvoll, sondern auch ein Schritt hin zu einer solidarischen Gesellschaft, in der Bildung nicht länger der Logik der Verwertbarkeit untergeordnet wird. Statt Konkurrenz und Leistungsdruck braucht es ein Fördersystem, das Chancengleichheit nicht nur verspricht, sondern tatsächlich ermöglicht.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler\*innenschaft der Universität Wien spricht sich explizit gegen jede Form der elternabhängigen Studienfinanzierung aus und fordert eine vollständige Umstellung auf individuelle, existenzsichernde Unterstützung in Form eines monatlichen Grundstipendiums, um soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem zu fördern.
- Die Hochschüler\*innenschaft der Universität Wien verurteilt die strukturelle soziale Selektion im österreichischen Bildungssystem öffentlichkeitswirksam und fordert daher durch das Grundstipendium einen notwendigen Schritt zur Überwindung dieser Ungleichheit. Die Hochschüler\*innenschaft der Universität Wien vertritt diese Position öffentlichkeitswirksam und gegenüber allen relevanten Stakeholder\*innen.
- Die Hochschüler\*innenschaft der Universität Wien setzt sich aktiv dafür ein, dass die Ergebnisse der Studierendensozialerhebung hochschulspezifisch ausgewertet und in disaggregierter Form öffentlich zugänglich gemacht werden, damit die soziale Lage der Studierenden an der Universität Wien realistisch abgebildet, strukturelle Benachteiligung sichtbar gemacht und eine fundierte Datengrundlage für politische Gespräche und sozialpolitische Maßnahmen geschaffen werden kann.

### Abstimmung Antrag 16

**Prostimmen: 7**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 19**

**Antrag 16 abgelehnt.**

### PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS

#### Lina Feuerstein – VSSStÖ – zur Protokollierung

Ich habe gegen diesen Antrag gestimmt, weil ich glaube, dass das Grundstipendium aus einer sozialpolitischen Perspektive nicht klug ist. Ich glaube, dass die Treffsicherheit des aktuellen Beihilfensystems wesentlich besser ist. Das Grundstipendium arbeitet nach einem Gießkannenprinzip, wo

vor allem auch einfach Studierende aus reichen Haushalten, die generell gute finanzielle Rücklagen haben, quasi Geld zugeschoben bekommen. Und vor allem stellt sich mir die Frage bei einer Finanzierung des Grundstipendiums, dass dann halt in weiterer Folge vermutlich andere Sozialleistungen gekürzt werden müssen und das ist für uns klar, dass lieber sachbezogene Sozialleistungen ausgebaut werden und das Beihilfensystem treffsicherer gemacht wird, als jetzt für alle nach dem Gießkannenprinzip auch reiche Personen zu fördern und wenn man sich genau damit beschäftigt, ist unser Beihilfensystem tatsächlich schon recht ähnlich aufgebaut. Die Familienbeihilfe ist vom Konzept her eigentlich ein Grundstipendium, das aber auch gerne erhöht und ausgeweitet werden kann. Da sind wir dann auch gerne dabei. Da muss dann eh geschaut werden, dass die Studienbeihilfe dann als Hilfe für Personen, die finanziell schlechter gestellt sind und tatsächlich eine Hilfe für Personen in prekären Lagen ist, zusätzlich beantragbar sein muss.

#### Alexandra Budanov – KSV-LiLi – zur Protokollierung

Ich habe auch gegen diesen Antrag gestimmt, aus etwas anderen Gründen. Ich möchte hier kurz Wikipedia als Quelle herbeiziehen, denn Stipendien werden aufgrund von politischen und sozialen Kriterien oder besonders guten Leistungen gewährt, daher würde ich mir noch einmal überlegen, was ein Grundstipendium sein soll. An sich finde ich es ja sehr gut bzw. als KSV-LiLi treten wir ein für eine Grundsicherung, eine bedingungslose Grundsicherung, das ist für mich bei einem Grundstipendium nicht gemeint. Darüber hinaus, finde ich, ist der Antrag leider sehr vage gestellt, weshalb ich zwar den Ansatz gut finde, aber mir fehlt da enorm viel bzw. ich weiß auch nicht ganz genau, wem gegenüber wir das fordern sollen. Nachdem ich nicht glaube, dass das Rektorat das finanzieren kann. Ihr wart ja auch beim öffentlichen Hearing vom Rektor. Ich meine, da wurde unter anderem gesagt, dass die Uni Wien hier im Vergleich zu anderen Unis doch ein kleineres Budget hat auf die Studierenden verteilt. Ich glaube, dass das eine Forderung für die Bundesebene ist und darüber hinaus finde ich auch nicht, dass man unbedingt gleich mit einer Forderung für eine studentische Grundsicherung auch die Abschaffung einer elternabhängigen Studienfinanzierung mit einher nehmen muss, sondern dass man beides fordern kann. Aus diesen Gründen habe ich dagegen gestimmt.

#### Ida Belaga – GRAS

### Antrag 17

#### **Antragsteller\*in: GRAS**

#### **Den Campus den Studierenden: Gerade jetzt: Konsequenz gegen die Nichteinbindung der Studierenden am Bauvorhaben am Campus**

Die Pläne des Cubes im Hof 2 des alten AKHs sind immer noch aktuell und ein baldiger Baubeginn des teuren Bauvorhabens ist zu befürchten. Deswegen müssen wir in aller Deutlichkeit nochmal wiederholt feststellen: Diese Pläne sind eine Zumutung für die Studierenden und das auf vielen Ebenen. Ein konsumfreier und offener Raum wird genommen, ökologisch und ökonomisch sehen wir eine klare Nichteinbindung der Studierenden und der Hochschulvertretung an der Uni Wien.

Der Cube beansprucht einen kostenfreien und häufig verwendeten Freilufttraum für Studierende. Der Quantum Cube und soll nur für knapp 50 Universitätsmitarbeiter\*innen zugänglich sein. Ein Zutritt für Studierende ist weiterhin nicht vorgesehen.

Mit dem Verbau des Hofes 2 wird auch eine weitere Grünfläche am Campus versiegelt und betoniert. Gleichzeitig gehen womöglich mehrere Jahrzehnte alte Kastanien verloren. Durch den Neubau des Gebäudes für den Cube entsteht, neben einer massiven Lärmbelastung für Studierende und Universitätsmitarbeiter\*innen (da das Projekt in einem zentralen Bereich mit mehreren Bibliotheken, Hörsälen und Lernplätzen angesiedelt ist) auch eine erhebliche Belastung für die Umwelt.

Warum für das Vorhaben, neue Laborplätze für die Quantenforschung zu schaffen, kein bestehendes Gebäude (wie die zumal anvisierte und auch von einigen Personen präferierte Sternwarte) verwendet wird, ist weiterhin nicht nachvollziehbar und konnte von Seiten des Rektorates nicht klar dargelegt werden.

Finanzielle Prioritäten kennzeichnen sich in diesem Projekt klar: Es wird kritisiert, dass für dieses Bauprojekt erhebliche finanzielle Mittel (rund 22 Millionen Euro) aufgewendet werden, während es in anderen Bereichen der Universität an Ressourcen mangelt.

Trotz der Größe des Projekts und des massiven Eingriffs in die Struktur des Campus und der Umwelt wird der Cube nicht lange verwendet. Auch der Plan steht weiterhin im Raum schon ab 2032 gemeinsam mit der Technischen Universität Wien einen neuen Standort zu errichten und den Quantum Cube wieder aufzulassen. Im schlimmsten Fall wird hier also der schönste Hof am Campus zubetoniert um für 5 Jahre ein millionenschweres Gebäude draufzustellen, um danach keine Pläne für die Nachnutzung zu haben. Das ist weiterhin blanker Wahnsinn.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien macht öffentlich, sowie in direktem Kontakt mit dem Rektorat, Druck gegen das Bauvorhaben.
- Die Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien setzt sich für die Umgestaltung und Attraktivierung des Campus für und unter Einbindung der Studierenden ein und fordert eine Mitbestimmung der Studierenden in invasive Bauentscheidungen.
- Das Referat für Nachhaltigkeit und Internationales arbeitet gemeinsam mit dem Vorsitz ein Informationsblatt zu den klimaschädlichen Auswirkungen des Quantum Cubes unter Beachtung seiner Kurzlebigkeit und seiner Platzierung aus und veröffentlicht dieses auf der Website der Hochschüler\*innenschaft der Universität Wien.
- Die Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien fordert das Rektorat dazu auf, unabhängige Prüfungen zu den ökologischen und sozialen Auswirkungen des Bauprojekts durchzuführen und das Bauvorhaben bis Abschluss und Veröffentlichung der Ergebnisse zu pausieren. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen transparent und öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Die Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien fordert das Rektorat dazu auf, konkrete Pläne für die Entsiegelung am Campus vorzulegen und das bisher leere Versprechen von der „Entsiegelung von zumindest so viel Fläche, wie durch das Bauvorhaben versiegelt wird“, das Seitens des Rektors beim öffentlichen Hearing einmal mehr wiederholt wurde, endlich zu belegen und die Pläne öffentlich zugänglich zu machen.

#### **Abstimmung Antrag 17**

**Prostimmen: 25**

**Enthaltungen: 1**

**Contra: 0**

**Antrag 17 angenommen.**

Nicholas Herzog – AG

#### **Antrag 18**

**Antragsteller\*in: Aktionsgemeinschaft der Universität Wien**

#### **Räume zum Lernen und Entspannen**

Wie sicherlich allgemein bekannt ist, ist der Großteil der Studierenden berufstätig. Die Berufstätigkeit ist naturgemäß mit einigen Herausforderungen für den Studienalltag verbunden. Eine davon sind Stehzeiten. Wenn der Arbeitstag zu Ende ist, man dann aber noch eine Stunde oder länger auf den Beginn der nächsten Lehrveranstaltung warten muss, bedeutet das meistens verlorene Zeit. In dieser Wartezeit könnte man genauso gut die kommende Lehrveranstaltung vorbereiten, für eine Prüfung lernen oder auch einfach nur entspannen.

Leider sind geeignete Lernplätze rar und nicht selten komplett ausgelastet. Um Studium und Berufsleben besser verbinden zu können, braucht es daher dringend weitere Räume zum Lernen und Entspannen. Es braucht Study-Lounges.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschulvertretung, beziehungsweise die dafür geeigneten Organe treten an die Universität heran, damit neue Räume für Studierende erschlossen werden können;
- Die Hochschulvertretung gegebenenfalls auch mit ihren eigenen Geldern für die notwendige Einrichtung für Study-Lounges aufkommt

#### **Abstimmung Antrag 18**

**Prostimmen: 5**

**Enthaltungen: 1**

**Contra: 20**

**Antrag 18 abgelehnt.**

#### **PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS**

Fiona, Sinz – KSV-LiLi – zur Protokollierung

Ich habe gegen diesen Antrag gestimmt, weil wir uns sowieso schon dauerhaft für konsumfreie und selbstorganisierte Räume für Studierende einsetzen, wir aber aus Kostengründen solche Räume nicht selber aufstellen können.

**Antrag 19**

**Antragsteller\*in: AktionsGemeinschaft der Universität Wien**

**Einführung einer flexiblen, gratis Kinderbetreuungseinrichtung an der Universität Wien**

In Anbetracht der Herausforderungen mit denen sich junge, studierende Eltern konfrontiert sehen, wäre eine flexible, gratis und ohne Voranmeldung gestaltete Betreuungseinrichtung für Kinder, essenziell. Dabei denken wir als Aktionsgemeinschaft insbesondere an Frauen, die bis heute oft völlig alleine Betreuungspflichten wahrnehmen müssen und oft auch keine Möglichkeit haben, ob aus finanziellen oder privaten Gründen, dieses Pflichten abzugeben. Die Einrichtung soll Eltern daher 1-2 Stunden, ob während Pflichtveranstaltungen oder für eine Lernsession in der Bibliothek, entlasten und ihnen ermöglichen, sich ganz auf ihr Studium zu konzentrieren. Das muss im Interesse der Universitätsvertretung sein.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien mit den zuständigen Organen der Universität Wien Kontakt aufnimmt, um sich über die Möglichkeit einer Errichtung einer flexiblen, gratis Kinderbetreuungseinrichtung für studierende Eltern zu informieren;
- Die Kosten der Kinderbetreuung gegebenenfalls durch die Mittel der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien gedeckt werden;
- Der\*die Vorsitzende der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien in der nächsten Universitätsvertretungssitzung über den Stand der Verhandlungen berichtet.

**14:01 Uhr Sitzungsunterbrechung (KSV-Lili) bis 14:16 Uhr**

**14:16 Uhr Sitzungsunterbrechung (Vorsitz) bis 14:31 Uhr**

**Abstimmung Antrag 19**

**Prostimmen: 10**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 16**

**Antrag 19 abgelehnt.**

**Lorenzo Friedli – JUNOS – meldet sich um 14:32 Uhr ab und überträgt die Stimme an Elena Hofer.**

**Elena Hofer – JUNOS – meldet sich um 14:32 Uhr an.**

Elena Hofer – JUNOS

**Antrag 20**

**Antragsteller\*in: JUNOS**

**Samma ehrlich: Voraussetzungsketten gehören abgeschafft!**

Übermäßige Voraussetzungsketten sind im Studium für viele Studierende eine große Hürde. Wenn Lehrveranstaltungen dann auch noch selten oder zu ungünstigen Zeiten angeboten werden, führt das oft zu Verzögerungen im Studium. Studierende an der Universität Wien sollten selbstbestimmt entscheiden können, für welche Lehrveranstaltung sie sich anmelden wollen und selbst entscheiden dürfen, ob sie genügend inhaltliche Kenntnisse für eine positive Absolvierung der Lehrveranstaltung haben. Es käme wohl ohnehin niemand Vernünftiges auf die Idee, sich für ein Bachelorarbeitsseminar im ersten Semester anzumelden. Gleichzeitig ermöglicht die freie Fächerwahl die maximale Entfaltungsmöglichkeit der eigenen Talente, da beispielsweise Mathematikgenies problemlos Mathematik-Lehrveranstaltungen mehrerer Schwierigkeitsgrade parallel abschließen können. Wir fordern daher die Abschaffung der unnötigen Voraussetzungsketten. *Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien setzt sich für die Abschaffung von Lehrveranstaltungsvoraussetzungen ein, sofern diese nicht für die Sicherheit der Lehrveranstaltung und der Studierenden zwingend erforderlich sind.
- Die von der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien setzt sich in der nächsten Sitzung des Senats gegenüber dem Rektorat für die Abschaffung unnötiger Voraussetzungsketten ein.

### Abstimmung Antrag 20

**Prostimmen: 6**

**Enthaltungen: 5**

**Contra: 15**

**Antrag 20 abgelehnt.**

### PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS

#### Sebastian Bauer – VStÖ – zur Protokollierung

Ich habe gegen diesen Antrag gestimmt, nicht weil ich prinzipiell für Voraussetzungsketten bin, sondern weil das schon Beschlusslage ist. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, beim neuen Chemie-Bachelor z.B. musste ich als Voraussetzung für das Analytik-Labor 1 die Analytik-Prüfung machen. Das ist nicht mehr der Fall, d. h. hier geschehen schon Fortschritte und es ist wie gesagt auch Beschlusslage. Deswegen habe ich eben dagegen gestimmt.

#### Kevin Song Xin – FL – zur Protokollierung

Ich habe für diesen Antrag gestimmt, weil ich auch für mehr Freiheiten im Studium bin. Ich muss aber auch sagen, in der Praxis ist es vielleicht nicht so ein ultracooler Antrag, der allen zugutekommt, weil in der Lehre es oft doch so ist, vor allem bei Wirtschaftswissenschaften, dass die Plätze in den Lehrveranstaltungen begrenzt sind und diese nicht nachbesetzt werden können. Wenn Studierende sich während dem Semester abmelden, d. h. es gibt dann vielleicht Kurse, die haben vielleicht 30 pro Semester und wenn sich da Studierende anmelden, die ein Vorwissen nicht mitbringen und auch nicht wirklich fertig studieren können, dann nimmt das einfach Kursplätze und kostet der Uni nur Geld. Natürlich muss man nachschauen, manche Voraussetzungsketten sind halt eher sinnlos und können abgeschafft werden, aber ich finde alle abschaffen, ist nicht unbedingt immer cool.

#### Elena Hofer – Junos – zur Protokollierung

Ich habe für diesen Antrag gestimmt, weil ich ihn auch gestellt habe, aber es geht ja genau darum, dass wir nicht alle Voraussetzungsketten abschaffen wollen, sondern genau da, wo es eben wichtig ist, wo es Studierende einschränkt, sollen sie abgeschafft werden, damit jeder so studieren kann, wie er das möchte, jeder sich für jede Lehrveranstaltung anmelden kann, für die er möchte, wenn es möglich ist. Deswegen steht auch unnötige Voraussetzungsketten.

#### Elena Hofer – JUNOS

### Antrag 21

**Antragsteller\*in: JUNOS**

#### **Digital first – auch bei der ÖH!**

Alle Studierenden der Universität Wien erhalten in regelmäßigen Abständen ein Print-Magazin der ÖH. In Zeiten des Klimawandels ist der Druck und Versand von dicken Print-Magazinen eine unnötige Quelle von CO<sub>2</sub>-Emissionen und finanziellen Ausgaben. Weiter ist mit der Publikation des Magazins auf der ÖH-Webseite die Möglichkeit gegeben, mit minimalem Treibhausgasausstoß und ebenfalls geringerem Einsatz von finanziellen Mitteln möglich.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien verzichtet auf die postalische Zustellung von Printprodukten an die Studierenden.
- Printprodukte der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien werden im unveränderten Publikationsrhythmus auf der Webseite publiziert.

### Abstimmung Antrag 21

**Prostimmen: 4**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 22**

**Antrag 21 abgelehnt.**

**Antrag 22**

**Antragsteller\*in:** JUNOS

**Studierende vernetzen und Welcome Back Weeks schaffen!**

An verschiedenen Universitäten Österreichs, beispielsweise an der JKU Linz, bestehen vielfältige Angebote zur niederschweligen Vernetzung Studierender aus verschiedensten Studiengängen zu Beginn des Semesters. Diese werden von den Studierenden aufgrund des attraktiven Programmes zur Förderung des sozialen Austausches untereinander sehr gut angenommen. Gerade die Universität Wien mit ihren teilweise weit auseinanderliegenden Einrichtungen würde von Veranstaltungen, wie Feste, Pub Quiz oder Führungen durch die vielfältigen Universitätseinrichtungen zugunsten des Austausches unter den Studierenden profitieren.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien organisiert für den Beginn des Wintersemesters attraktive Veranstaltungen zur sozialen Vernetzung zwischen den Studierenden.
- Die Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien stellt sicher, dass die Veranstaltungen dem Austausch der Studierenden dienen und nicht der Mobilisierung und Werbung für politische Organisationen dient.

**Abstimmung Antrag 22**

**Prostimmen: 5**

**Enthaltungen: 1**

**Contra: 20**

**Antrag 22 abgelehnt.**

**PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS**

Fridolin Tagwerker – KSV-Lili – zur Protokollierung

Ich habe gegen diesen Antrag gestimmt, weil wir, also die ÖH Uni Wien das schon regelmäßig macht. Es gibt die kritischen Einführungstage und die Studienvertretungen machen auch zu Beginn des Semesters immer verschiedenste Veranstaltungen.

Elena Hofer – Junos – zur Protokollierung

Ich habe für diesen Antrag gestimmt, da es mir eben genau darum geht, dass es unterschwellige Vernetzung gibt, dass es Pub-Quiz gibt, dass es die Vernetzung auf unterschwelliger Ebene gibt und nicht irgendwelche Seminare, die vielleicht ein paar Leute auf der Uni Wien interessieren. Die auch ok sind, dass es sie gibt. Es freut mich auch, dass es Studierende anspricht. Mir ist nur wichtig, dass wir ein Angebot für jeden haben.

Coralie Geier – Partizipationsreferat

**Antrag 23**

**Antragsteller\*in:** VStStÖ, KSV-LiLi

**Zuteilung der Gewichtung für die FVen**

<b>Fakultäts- /Zentrumsvertretung</b>	<b>Zugeordnete Studienvertretungen</b>
<b>Katholisch-Theologische Fakultät</b>	<b>* abzgl. 1/3 der LA-Studierenden; 2/3 der Studierenden der Religionspädagogik</b>
	Doktorat Katholische Theologie
	Religionspädagogik
	Katholische Theologie*
	Religionswissenschaft

<b>Evangelisch-Theologische Fakultät</b>	<b>* abzgl. 1/3 der LA-Studierenden; 1/3 der Studierenden der Religionspädagogik</b>
	Evangelische Theologie*
	Religionspädagogik
	Doktorat Evangelische Theologie
<b>Rechtswissenschaftliche Fakultät</b>	Rechtswissenschaften
	Doktorat Rechtswissenschaften
<b>Fakultät für Wirtschaftswissenschaften</b>	<b>1/11 der Studierenden des Doktorat Naturwissenschaften, 1/8 der Studierenden des Doktorat Sozialwissenschaften, 1/7 der Studierenden des Doktorat Philosophie</b>
	Betriebswirtschaft
	Statistik
	Volkswirtschaft
	Doktorat Naturwissenschaften
	Doktorat Philosophie
	Doktorat Sozialwissenschaften
<b>Fakultät für Informatik</b>	<b>1/11 der Studierenden des Doktorat Naturwissenschaften, 1/8 der Studierenden des Doktorat Wirtschaftswissenschaften, * abzgl. 1/3 der LA-Studierenden</b>
	Informatik*
	Doktorat Naturwissenschaften
	Doktorat Sozialwissenschaften

<b>Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät</b>	<b>1/7 der Studierenden des Doktorat Philosophie, * abzgl. 1/3 der LA-Studierenden</b>
	Europäische Ethnologie
	Ägyptologie
	Alte Geschichte und Altertumskunde
	Byzantinistik und Neogräzistik
	Numismatik
	Klassische Archäologie
	Kunstgeschichte
	Urgeschichte und historische Archäologie
	Judaistik
	Doktorat Philosophie
Geschichte*	

<b>Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät</b>	<b>1/7 der Studierenden des Doktorat Philosophie, * abzgl. 1/3 der LA-Studierenden</b>
	Afrikawissenschaften
	Anglistik und Amerikanistik*
	Digital Humanities
	Finno-Ugristik*
	Germanistik*
	Japanologie
	Islamisch Theologische Studien
	Doktorat Philosophie
	Klassische Philologie*

	Koreanologie
	Musikwissenschaften
	Orientalistik
	Romanistik*
	Sinologie
	Skandinavistik
	Slawistik*
	Sprachwissenschaft
	Südasienwissenschaft
	Theater-, Film- und Medienwissenschaften
	Vergleichende Literaturwissenschaft
	Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens
<b>Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft</b>	<b>1/7 der Studierenden des Doktorat Philosophie, * abzgl. 1/3 der LA-Studierenden</b>
	Bildungswissenschaft
	Philosophie
	Lehramt Psychologie, Philosophie und Ethik
	Doktorat Philosophie
<b>Fakultät für Psychologie</b>	<b>1/7 der Studierenden des Doktorat Philosophie, 1/10 der Studierenden des Doktorat Sozialwissenschaften, 1/11 des Doktorats Naturwissenschaften</b>
	Psychologie
	Doktorat Sozialwissenschaften
	Doktorat Philosophie
	Doktorat Naturwissenschaften
<b>Fakultät für Sozialwissenschaften</b>	<b>6/10 der Studierenden des Doktorat Sozialwissenschaften</b>
	Kultur- und Sozialanthropologie
	Gender Studies
	Politikwissenschaft
	Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
	Internationale Entwicklung
	Science-Technology-Society
	Soziologie
	Doktorat Sozialwissenschaften
<b>Fakultät für Mathematik</b>	<b>1/11 des Doktorats Naturwissenschaften, *abzgl. 1/3 der LA-Studierenden</b>
	Mathematik*
	Doktorat Naturwissenschaften
<b>Fakultät für Physik</b>	<b>1/11 der Studierenden des Doktorat Naturwissenschaften, * abzgl. 1/3 der LA-Studierenden</b>
	Physik*
	Doktorat Naturwissenschaften
<b>Fakultät für Chemie</b>	<b>1/11 der Studierenden des Doktorat Naturwissenschaften, 7/8 der Studierenden der Chemie, * abzgl. 1/3 der LA-Studierenden</b>
	Chemie*
	Doktorat Naturwissenschaften

<b>Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie</b>	<b>1/11 der Studierenden des Doktorat Naturwissenschaften, 1/10 der Studierenden des Doktorat Sozialwissenschaften, 7/8 der Studierenden der Erdwissenschaften, * abzgl. 1/3 der LA-Studierenden</b>
	Lehramt Geographie und Wirtschaftskunde*
	Doktorat Naturwissenschaften
	Astronomie
	Erdwissenschaften
	Geographie
	Doktorat Sozialwissenschaften
	Meteorologie und Geophysik
<b>Fakultät für Lebenswissenschaften</b>	<b>1/11 der Studierenden des Doktorat Naturwissenschaften, 5/8 der Studierenden der Biologie, * abzgl. 1/3 der LA-Studierenden</b>
	Biologie*
	Ernährungswissenschaften*
	Pharmazie
	Doktorat Naturwissenschaften
<b>Zentrum für Translationswissenschaften</b>	<b>1/7 der Studierenden des Doktorat Philosophie</b>
	Translationswissenschaft
	Doktorat Philosophie
<b>Zentrum für Sportwissenschaften und Universitätssport</b>	<b>1/11 der Studierenden des Doktorat Naturwissenschaften, 1/7 der Studierenden des Doktorat Philosophie, 1/10 der Studierenden des Doktorat Sozialwissenschaften, * abzgl. 1/3 der LA-Studierenden</b>
	Sportwissenschaften*
	Doktorat Naturwissenschaften
	Doktorat Philosophie
	Doktorat Sozialwissenschaften
<b>Zentrum für Molekulare Biologie</b>	<b>1/11 der Studierenden des Doktorat Naturwissenschaften, 2/8 der Studierenden der Biologie, * abzgl. 1/3 der LA-Studierenden</b>
	Biologie*
	Doktorat Naturwissenschaften
<b>Zentrum für LehrerInnenbildung</b>	<b>*gewertet als 1/3 aller LA-Studierenden, **1/3 der LA-Studierenden des Faches, ***2/3 der LA-Studierenden des Faches</b>
	Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen*
	Inklusionspädagogik***
	Katholische Theologie**
	Evangelische Theologie**
	Informatik**
	Geschichte**
	Anglistik und Amerikanistik**
	Finno-Ugristik**
	Germanistik**
	Klassische Philologie**
	Romanistik**

	Slawistik**
	Lehramt Psychologie, Philosophie und Ethik
	Mathematik**
	Physik**
	Chemie**
	Lehramt Geographie und Wirtschaftskunde**
	Biologie**
	Ernährungswissenschaften**
	Sportwissenschaften**
<b>Zentrum für Mikrobiologie und Umweltsystemwissenschaft</b>	<b>1/11 der Studierenden des Doktorat Naturwissenschaften, 1/8 der Studierenden der Chemie, 1/8 der Studierenden der Erdwissenschaften, 1/8 der Studierenden der Biologie, * abzgl. 1/3 der LA-Studierenden</b>
	Biologie*
	Chemie*
	Erdwissenschaft
	Doktorat Naturwissenschaften

### Abstimmung Antrag 23

**Prostimmen: 26**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 0**

**Antrag 23 einstimmig angenommen.**

### PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS

Felix Penzenstadler – GRAS – zur Protokollierung

Ich habe für diesen Antrag gestimmt, aber würde bitten, dass man das HSG-konform in der Satzung vorsieht, weil es eleganter wäre, das in der Satzung zu regeln.

Jeremias Muik – AG

### Initiativ-Antrag 24

**Antragsteller\*in: Aktionsgemeinschaft der Universität Wien**

#### **Bewerbung des Volksbegehrens „Studieren und Job: na und ob!“**

Dass die Vereinbarkeit von Berufsleben und Studienleben oft schwierig ist, sollte kein Geheimnis mehr sein. Oft fragt man sich, ob man eigentlich neben dem Studium arbeitet, oder doch eher neben der Arbeit studiert. Gleichzeitig bietet die Erwerbstätigkeit aber auch oft wichtige Erfahrungen, die ein Hochschulstudium nicht bieten kann. Beides, Berufsleben und Studienleben, sollte daher nicht im Widerspruch zueinanderstehen.

Das Volksbegehren „Studieren und Job: na und ob!“ versucht diesen Widerspruch zu lösen. Gefordert wird beispielsweise eine Erhöhung der Toleranzsemester, sowie Steuererleichterungen für berufstätige Studierende. *Die genauen Forderungen des Volksbegehrens sind im Anhang dieses Antrags zu finden.* Es handelt sich hierbei um eine Initiative, die, sofern sie tatsächlich in einer Gesetzesänderung mündet, bewirken kann, dass arbeitende Studierende endlich nicht mehr auf das eine, zu Gunsten des anderen verzichten müssen. Doch damit das Volksbegehren auch tatsächlich Wirkung zeigt, braucht es Unterstützung.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschulvertretung auf allen ihr zur Verfügung stehenden Kanälen das oben genannte Volksbegehren bewirbt und zu dessen Unterstützung aufruft.

*Beiblatt zum Volksbegehren „Vereinbarkeit Studium – Arbeit“:*

**Anliegen des Volksbegehrens „Studieren und Job: na und ob!“**

#### **1. Erhöhung der Toleranzsemester für berufstätige oder ehrenamtlich tätige Studierende**

Die Anzahl der Toleranzsemester soll für berufstätige Studierende, die über der Geringfügigkeitsgrenze arbeiten und für ehrenamtlich Tätige, die mindestens 15 Wochenstunden ehrenamtliche Arbeit leisten (Rettungsdienst, Freiwillige Feuerwehr) verdoppelt werden (z. B. BA/MA/PhD: statt zwei, dann vier

Toleranzsemester, Diplomstudiengänge: statt ein Toleranzsemester pro Abschnitt, dann zwei Toleranzsemester pro Abschnitt). Damit sollen zusätzliche Belastungen besser berücksichtigt werden, ohne dass die Studierenden Gebühren zahlen müssen.

## **2. Anpassung der Zuverdienstgrenze für Familienbeihilfe**

Der nun valorisierten Zuverdienstgrenze von 17.212 € (2025) jährlich soll eine zweite Zuverdienstgrenze beigefügt werden: Bis zu diesem „ersten“ Betrag erhalten Studierende die volle Familienbeihilfe. Bei einem Zuverdienst zwischen 17.212 € und 20.000 € soll noch die Familienbeihilfe zur Hälfte zustehen.

## **3. Steuererleichterungen für berufstätige Studierende**

Für Studierende, die sich innerhalb der neuen Toleranzsemester befinden und ein Mindestmaß von ECTS pro Semester, z.B. 25 ECTS erarbeiten, sollen die 2. und 3. Lohnsteuerstufen rückwirkend gesenkt werden, z.B.:

Zweite Steuerstufe: 10 % (statt 20 %)

Dritte Steuerstufe: 20 % (statt 30 %)

Diese Steuervergünstigungen sollen über den Steuerausgleich rückforderbar sein. Damit sollen insbesondere jene, die in so einem Ausmaß arbeiten, sodass sich diese in den einzelnen Steuerstufen wiederfinden und gleichzeitig eine hohe Anzahl an ECTS und damit schnellen Fortschritt im Studium vorweisen können, entlastet und auch begünstigt werden.

## **4. Anreize für flexiblere Lehrveranstaltungsplanung an Universitäten**

Universitäten sollen flexibler in der Gestaltung ihrer Vorlesungen und Seminare sein. Es wird gefordert, dass insbesondere Vorlesungen ohne Anwesenheitspflicht aufgezeichnet und gestreamt werden, wo immer möglich. Außerdem sollen Alternativzeiten, z.B. an Tagesrandzeiten oder auch samstags, angeboten werden, um berufstätigen und ehrenamtlich tätigen Studierenden mehr Flexibilität zu bieten.

### **Abstimmung Initiativ-Antrag 24**

**Prostimmen: 4**

**Enthaltungen: 2**

**Contra: 20**

**Initiativ-Antrag 24 abgelehnt.**

### **PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS**

#### **Paul Kous – VSSStÖ – zur Protokollierung**

Ich habe gegen diesen Antrag gestimmt, weil einerseits, wenn man sich die Öffentlichkeitsarbeit von dem Volksbegehren anschaut auch teilweise falsche Zahlen einfach verwendet werden. Da ist z.B. die falsche Zuverdienstgrenze auf einem Post drauf und wir als ÖH auch einfach keine wahlwerbende Fraktion unterstützen wollen.

#### **TOP 11 geschlossen**

#### **TOP 12 – Allfälliges**

Die 2. ordentliche UV-Sitzung im Sommersemester 2025 findet am 06. Juni 2025, 10:00 Uhr im Marietta-Blau-Saal statt.

Die Podiumsdiskussion der Listenersten zur ÖH-Wahl an der Uni Wien findet am 7. Mai statt. Uhrzeit und Ort werden noch festgelegt und zeitnah bekanntgegeben.

#### **Top 12 geschlossen.**

**Sitzungsende: 14:49 Uhr**

**B E R I C H T**  
über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 30. Juni 2024  
der

**HochschülerInnenschaft an der Universität Wien**  
**1090 Wien, Spitalgasse 2**

Dieser Bericht beinhaltet 17 Seiten und 8 Anlagen.

**INHALTSVERZEICHNIS**

Seite

A.	PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG ...	- 2 -
B.	AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES .....	- 4 -
1.	Vermögens- und Finanzlage .....	- 4 -
2.	Geldflussrechnung .....	- 7 -
3.	Ertragslage .....	- 8 -
C.	ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES .....	- 10 -
1.	Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss .....	- 10 -
2.	Erteilte Auskünfte .....	- 11 -
3.	Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB ....	- 11 -
D.	BESTÄTIGUNGSVERMERK .....	- 12 -

**ANLAGENVERZEICHNIS**

- Anlage I:** Bilanz zum 30. Juni 2024
- Anlage II:** Gebarungserfolgsrechnung 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024
- Anlage III:** Anhang
- Anlage IV:** Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage V:** Soll-Ist-Vergleich 2023/24
- Anlage VI:** Aufstellung Freie Dienstnehmer
- Anlage VII:** Aufstellung Funktionsgebühren
- Anlage VIII:** Allgemeine Auftragsbedingungen

An die gesetzlichen Vertreter der

HochschülerInnenschaft an der Universität Wien,  
1090 Wien, Spitalgasse 2

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2024 der

**HochschülerInnenschaft an der Universität Wien,  
1090 Wien, Spitalgasse 2,**

(im Folgenden auch kurz „Körperschaft“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

## **A. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

Wir wurden von der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/2024 gewählt. Die Körperschaft, vertreten durch den Vorsitzenden, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2024 unter Einbeziehung der Buchführung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 40 Abs 3 HSG 2014 sowie der Verordnungen gemäß § 40 Abs 5 und 6 HSG 2014 zu prüfen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften der § 269 ff. UGB sowie die sondergesetzlichen Vorschriften des HSG 2014 beachtet wurden.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISA)). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung

erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** November 2024 bis Februar 2025 (mit Unterbrechungen) durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Frau Dipl. BW (BA). Simone Luschnik, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Körperschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Anlage VIII) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Körperschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortung und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB sinngemäß zur Anwendung.

## B. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und geben im Folgenden nur einen Überblick wieder.

### 1. Vermögens- und Finanzlage

Die folgende Gegenüberstellung der Bilanzposten und deren Veränderung vermittelt einen Einblick in die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft in den Rechnungsjahren 2023/24 und 2022/23. Bedingt durch automatisierte Rechnungshilfen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	30.06.2024		30.06.2023		Veränderung
	€	%	€	%	€
<b>Vermögen</b>					
<i>Anlagevermögen</i>					
Immaterielle					
Vermögensgegenstände	22.806,04	0,9	37.998	1,4	-15.192
Sachanlagen	19.394,73	0,7	13.440	0,5	5.954
Finanzanlagen	372.672,83	15,8	372.673	14,1	0
	<b>414.873,60</b>	<b>17,5</b>	<b>424.112</b>	<b>16,0</b>	<b>-9.238</b>
<i>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</i>					
Forderungen gegenüber					
Abnehmern	951,20	0,0	400	0,0	551
Forderungen Bundesvertretung	140.959,13	6,0	156.126	5,9	-15.167
Flüssige Mittel	1.725.409,78	73,4	1.980.158	74,9	-254.748
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	68.456,32	2,9	83.799	3,2	-15.343
	<b>1.935.776,43</b>	<b>82,4</b>	<b>2.220.482</b>	<b>84,0</b>	<b>-284.706</b>
	<b>2.350.650,03</b>	<b>100,0</b>	<b>2.644.594</b>	<b>100,0</b>	<b>-293.944</b>

Im Bereich des Immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens war gegenüber dem Vorjahr insgesamt ein Rückgang um rd. T€ 9 (--18%) festzustellen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr verbuchten planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen, die vor allem den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter betrafen. Abgänge zu Buchwerten waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die Finanzanlagen beinhalten Wertpapiere des Anlagevermögens sowie eine Beteiligung. Der Posten hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Forderungen gegenüber der Bundesvertretung haben sich um rd. T€ 15 (-9,6%) verringert. Inhaltlich betrifft der Posten die zum Bilanzstichtag offene dritte Rate aus der Studienbeitragsverrechnung sowie eine Forderung aus der Mensaabrechnung.

Die Flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 255 (-11,1%) verringert. Diese Entwicklung ist auf den unterjährigen Geldfluss der Körperschaft zurückzuführen, die Geldflussrechnung ist unter Punkt 2 dargestellt.

In der Position Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die Zinsforderungen aus den Wertpapieren sowie die Forderung aus der Vorauszahlung von Löhnen und Gehälter enthalten. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr beträgt rd. T€ -15 (-17,9%) und ist stichtagsbedingt.

	30.6.2024		30.06.2023		Veränderung
	€	%	€	%	€
<b>Kapital</b>					
<i>Eigenmittel</i>					
Gewinnrücklagen	203.484	8,7	203.484	7,7	0
Bilanzgewinn	1.352.275	57,5	1.644.277	62,2	-292.002
	<b>1.555.758</b>	<b>66,2</b>	<b>1.847.761</b>	<b>69,9</b>	<b>-292.002</b>
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>					
Sozialkapital	103.662	4,4	89.351	3,4	14.311
	<b>103.662</b>	<b>4,4</b>	<b>89.351</b>	<b>3,4</b>	<b>14.311</b>
<i>Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital</i>					
Sonstige Rückstellungen	107.683,00	4,6	110.027	4,2	-2.344
Verbindlichkeiten gegen Lieferanten	168.080,25	7,2	262.667	9,9	-94.587
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	415.466	17,7	334.788	12,7	80.678
	<b>691.230</b>	<b>29,4</b>	<b>707.482</b>	<b>26,8</b>	<b>-16.253</b>
	<b>2.350.650</b>	<b>100,0</b>	<b>2.644.594</b>	<b>100,0</b>	<b>-293.944</b>

Die Eigenmittel der Körperschaft haben sich im Berichtsjahr um insgesamt rd. T€ 292 (-15,8%) reduziert, wobei dieser Rückgang – wie auch bereits im Vorjahr - zur Gänze auf den Gebarungsfehlbetrag zurückzuführen ist.

Die Position Sozialkapital beinhaltet die Vorsorge für Abfertigungsverpflichtungen. Gegenüber dem Vorjahr war ein Anstieg um rd. T€ 14 (+15,7%) festzustellen, der insbesondere auf die allgemeinen Gehaltssteigerungen zurückzuführen ist.

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf rd. T€ 108 und liegen somit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen war im Vorjahresvergleich ein Rückgang um rd. T€ 95 (-36,2%) festzustellen, der vor allem stichtags- und abrechnungsbedingte Ursachen hat.

Der recht deutliche Anstieg der Übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten um rd. T€ 81 (+24,2%) ist vor allem auf Zusagen iZm mit verschiedenen sozialen Förderungen zurückzuführen. Die Rechnungsabgrenzung beinhaltet die Abgrenzung der §14-Mittel, wobei sich hier keine Änderungen zum Vorjahr ergaben.

Die übrigen Positionen haben sich nicht oder nur unwesentlich verändert.

## 2. Geldflussrechnung

Die Finanzlage der Körperschaft wird durch nachfolgende Geldflussrechnung (in Anlehnung an AFRAC 36) dargestellt:

	2023/24	2022/23
	T€	T€
<b>Geldflussrechnung nach AFRAC 36</b>		
Ergebnis vor Steuern	-292	-369
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sachanlagevermögen	54	65
+/- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	-4
<b>Nettogeldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis</b>	<b>-241</b>	<b>-308</b>
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen LuL sowie anderer Aktiva	30	-27
-/+ Abnahme/Zunahme von Rückstellungen (ausgenommen für Ertragsteuern)	12	16
-/+ Abnahme/Zunahme von Verbindlichkeiten LuL und anderer Passiva	-14	-74
<b>Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern</b>	<b>-213</b>	<b>-393</b>
- Zahlungen für Ertragsteuern	-1	-1
<b>NETTOGELDFLUSS AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT</b>	<b>-214</b>	<b>-394</b>
- Auszahlungen aus Anlagenzugang (exkl. Finanzanlagen)	-45	-39
+ Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen	4	4
<b>NETTOGELDFLUSS AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-41</b>	<b>-35</b>
<b>NETTOGELDFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-255	-429
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode (1.7.)	1.980	2.409
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode (30.6.)</b>	<b>1.725</b>	<b>1.980</b>

Der Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit beträgt im Berichtsjahr rd. T€ -214 (Vorjahr: T€ -394), wobei diese Entwicklung vor allem auf das negative Ergebnis im Berichtsjahr zurückzuführen ist.

Der Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von rd. T€ -41 (Vorjahr: T€ -35) resultiert hauptsächlich aus den im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in das Anlagevermögen.

Im Finanzierungsbereich ergaben sich im Berichtsjahr keine Bewegungen.

In Summe ergab sich eine zahlungsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von rd. T€ -255 (Vorjahr: T€ -429).

### 3. Ertragslage

Im Folgenden wird die Erfolgsrechnung der Jahre 2023/24 und 2022/23 in Anlehnung an die in der Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung (HS-WV) vorgesehene Gliederung dargestellt. Bedingt durch automatisierte Rechnungshilfen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	2023/2024		2022/2023		Veränderung
	€	%	€	%	€
Studierendenbeiträge	2.112.598	92,2	1.997.183	91,7	115.415
Beiträge gemäß §§ 7 Abs 2, 14 Abs 3, 25 Abs 3 HSG 2014	65.790	2,9	72.390	3,3	-6.600
Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Inseraten und Werbung	29.195	1,3	26.124	1,2	3.071
Sonstige Erträge	84.449	3,7	81.176	3,7	3.274
<b>Erträge in Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit</b>	<b>2.292.033</b>	<b>100,0</b>	<b>2.176.873</b>	<b>100,0</b>	<b>115.160</b>
Personalaufwand	-820.833	-35,8	-752.301	-34,6	-68.533
Funktionsgebühren	-560.603	-24,5	-577.326	-26,5	16.723
Werkverträge und Honorare	-137.971	-6,0	-163.452	-7,5	25.481
Sachaufwendungen	-894.682	-39,0	-797.696	-36,6	-96.987
Abschreibungen	-54.476	-2,4	-64.800	-3,0	10.324
<b>Aufwendungen in Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit</b>	<b>-2.468.565</b>	<b>-107,7</b>	<b>-2.355.574</b>	<b>-108,2</b>	<b>-112.992</b>
<b>Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit</b>	<b>-176.532</b>	<b>-7,7</b>	<b>-178.701</b>	<b>-8,2</b>	<b>2.169</b>
Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen	0	0,0	0	0,0	0
<b>Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>
Erträge aus Veranstaltungen	-4.029	-0,2	-3.706	-0,2	-323
Aufwendungen aus Veranstaltungen	-116.824	-5,1	-191.300	-8,8	74.477
<b>Ergebnis aus Veranstaltungen</b>	<b>-112.795</b>	<b>-4,9</b>	<b>-187.594</b>	<b>-8,6</b>	<b>74.800</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.445	0,2	3.794	0,2	-348
Aufwendungen aus Finanzanlagen	-5.259	-0,2	-5.460	-0,3	201
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.814</b>	<b>-0,1</b>	<b>-1.667</b>	<b>-0,1</b>	<b>-147</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-861	0,0	-948	0,0	87
<b>Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>-292.002</b>	<b>-12,7</b>	<b>-366.655</b>	<b>-16,8</b>	<b>74.652</b>

Die Einnahmen aus Studienbeiträgen belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. T€ 2.113 und liegen damit geringfügig über dem Vorjahr (+5,76%).

Die sonstigen betrieblichen Erträge bewegen sich in Summe etwa auf Vorjahresniveau.

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 69 (+9,2%) erhöht. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus allgemeinen Gehaltssteigerungen.

Die Funktionsgebühren sind im Vorjahresvergleich leicht um rd. T€ 17 (-2,9%) gesunken.

Die Sachaufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt rd. T€ 895 und liegen damit rd. T€ 97 (+12,2%) über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen in Zusammenhang mit Stipendien und Druckkosten, als gegenläufiger Effekt sind geringere Seminar- und Fortbildungskosten anzuführen.

Die Aufwendungen iZm Veranstaltungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 74 gesunken, was insbesondere auf die im Vorjahr enthaltenen Aufwendungen iZm Wahlen zurückzuführen ist. Die mit Veranstaltungen verbundenen Erträge sind von untergeordneter Bedeutung.

Die übrigen Positionen haben sich nur unwesentlich verändert.

## **C. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES**

### **1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss**

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

### **2. Feststellungen zur Haushaltsführung, zu Dienstverträgen und zu Funktionsgebühren**

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen stellten wir fest, dass bei der Haushaltsführung die Grundsätze von Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten wurden.

Im Berichtsjahr 2023/24 wurden ein neuer Dienstvertrag abgeschlossen bzw. 2 Dienstverträge beendet. Gemäß § 40 Abs 3 HSG 2014 stellen wir fest, dass beim Abschluss der Dienstverträge die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen beachtet wurden. Im Berichtsjahr 2023/2024 wurden durchschnittlich 62 freie Dienstnehmer (VJ 72) beschäftigt.

Die im Berichtsjahr 2023/24 erstatteten Funktionsgebühren (siehe Anlage VII) entsprechen den in § 31 HSG 2014 definierten Kriterien.

### **3. Erteilte Auskünfte**

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

### **4. Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wesentliche Verluste**

Das Ergebnis aus der laufenden Gebarung ist mit -292 TEUR (Vorjahr: -369 TEUR) wiederholt negativ. Im Verhältnis zu den eingenommenen Studierendenbeiträgen iHV 2.112 TEUR stellt der erwirtschaftete Verlust einen wesentlichen Betrag dar. Es war allerdings bereits im Budget (JVA 23/24; Vs. 13.5.2024) ein Jahresverlust in Höhe von 723 TEUR vorgesehen. Der Bilanzgewinn beträgt zum Stichtag 1.352 TEUR (Vorjahr: 1644 TEUR) und ist demzufolge rückläufig.

### **5. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB**

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Körperschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Statuten erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs gemäß § 22 Abs 1 Z 1 URG sind nicht gegeben.

## **D. BESTÄTIGUNGSVERMERK**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der

**HochschülerInnenschaft an der Universität Wien,  
1090 Wien, Spitalgasse 2,**

bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigelegte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2024 sowie der Ertragslage der Körperschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des HSG 2014.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist sinngemäß zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Körperschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des HSG 2014 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Körperschaft zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

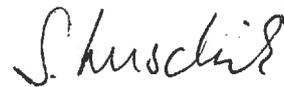
Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Körperschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, 5. Februar 2025

Logos  
Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Dipl. BW (BA) Simone Luschnik  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Aktiva	30.06.2024 EUR	30.06.2023 EUR	Passiva	30.06.2024 EUR	30.06.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	22.806,04	37.998,43	1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	203.483,93	203.483,93
II. Sachanlagen			II. Bilanzgewinn	1.352.274,54	1.644.276,96
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.394,73	13.440,46	<i>davon Gewinnvortrag</i>	1.644.276,96	2.013.187,69
III. Finanzanlagen				<b>1.555.756,47</b>	<b>1.847.760,89</b>
1. Beteiligungen	72.672,83	72.672,83	<b>B. Rückstellungen</b>		
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	300.000,00	300.000,00	1. Rückstellungen für Abfertigungen	103.662,00	89.351,00
	<u>372.672,83</u>	<u>372.672,83</u>	2. sonstige Rückstellungen	107.683,00	110.027,00
	<b>414.873,60</b>	<b>424.111,72</b>		<b>211.345,00</b>	<b>199.378,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168.080,25	262.666,92
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	951,20	400,00	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	168.080,25	262.666,92
2. Forderung gegenüber Bundesvertretung	140.959,13	156.125,90	2. sonstige Verbindlichkeiten	382.571,31	301.893,32
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	58.479,14	67.764,83	<i>davon aus Steuern</i>	7.426,72	8.866,44
	<u>200.389,47</u>	<u>224.290,73</u>	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	27.483,21	32.689,68
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.725.409,78	1.980.157,58	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	380.400,84	296.565,85
	<b>1.925.799,25</b>	<b>2.204.448,31</b>	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	2.170,47	5.327,47
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	550.651,56	564.560,24
	9.977,18	16.034,10	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	548.481,09	559.232,77
				2.170,47	5.327,47
	<b>2.350.650,03</b>	<b>2.644.594,13</b>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>32.895,00</b>	<b>32.895,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>			<b>Summe Passiva</b>	<b>2.350.650,03</b>	<b>2.644.594,13</b>



	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
<b>1. Studierendenbeiträge</b>	<b>2.112.598,46</b>	<b>1.997.183,10</b>
<b>2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG 2014</b>	<b>65.790,00</b>	<b>72.390,00</b>
<b>3. Erträge aus Inseraten und Werbung</b>	<b>29.195,24</b>	<b>26.123,83</b>
<b>4. sonstige Erträge</b>	<b>84.449,33</b>	<b>81.175,78</b>
<b>5. Summe I Erträge iZm der unmittelbaren Vertretungstätigkeit</b>	<b>2.292.033,03</b>	<b>2.176.872,71</b>
<b>6. Personalaufwand</b>		
a) Gehälter	-634.015,28	-571.094,37
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-21.870,68	-24.322,63
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-145.636,52	-138.405,43
d) Sonstige Sozialaufwendungen	-19.310,58	-18.478,11
	<b>-820.833,06</b>	<b>-752.300,54</b>
<b>7. Funktionsgebühren</b>	<b>-560.562,00</b>	<b>-577.326,00</b>
<b>8. Werkverträge, Honorare und freie Dienstnehmer</b>	<b>-137.970,89</b>	<b>-163.451,68</b>
<b>9. Sachaufwendungen</b>	<b>-894.723,58</b>	<b>-797.695,53</b>
<b>10. Abschreibungen</b>	<b>-54.475,70</b>	<b>-64.799,98</b>
<b>11. Summe II Aufwendungen iZm der unmittelbaren Vertretungstätigkeit</b>	<b>-2.468.565,23</b>	<b>-2.355.573,73</b>
<b>12. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= Summe I abzgl Summe II)</b>	<b>-176.532,20</b>	<b>-178.701,02</b>
<b>13. Erträge aus Veranstaltungen</b>	<b>-4.029,00</b>	<b>-3.706,00</b>
<b>14. Aufwendungen aus Veranstaltungen</b>	<b>-116.823,63</b>	<b>-191.300,36</b>
<b>15. Ergebnis Summe aus Veranstaltungen</b>	<b>-112.794,63</b>	<b>-187.594,36</b>
<b>16. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>17. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>19. Finanzerträge</b>	<b>3.445,14</b>	<b>3.793,53</b>
<b>20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-5.259,44</b>	<b>-5.460,49</b>
<b>21. Ergebnis Summe Finanzergebnis</b>	<b>-1.814,30</b>	<b>-1.666,96</b>

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
<b>22. Steuern und Abgaben vom Einkommen</b>	<b>-861,29</b>	<b>-948,39</b>
<b>23. Ergebnis Summe der laufenden Gebarung (Summe Punkt 12. abzgl Punkt 14. plus Punkt 16. abzgl Punkt 17.)</b>	<b>-292.002,42</b>	<b>-368.910,73</b>
<b>24. Gebarungsfehlbetrag</b>	<b>-292.002,42</b>	<b>-368.910,73</b>
<b>25. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>1.644.276,96</b>	<b>2.013.187,69</b>
<b>26. Bilanzgewinn</b>	<b>1.352.274,54</b>	<b>1.644.276,96</b>

*Ce* *Dol*  
*Dol*



**Anhang****Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden****Allgemeine Grundsätze**

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 40, 41 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (HSG) iVm §§ 16, 17 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung des BMWF iVm §§ 189 ff UGB unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen eingehalten. unterstellt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung der Körperschaft unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

**Anlagevermögen****Immaterielles Anlagevermögen**

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Homepage	2,5 - 5

**Sachanlagen**

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Bauten auf fremden Grund	10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10

### **Finanzanlagen**

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

### **Umlaufvermögen**

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

### **Rückstellungen**

#### **Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,86 % (Vorjahr: 1,57 %), ermittelt. Der Rechnungszinssatz wurde unter Berücksichtigung des siebenjährigen Durchschnittszinssatzes mit einer Restlaufzeit von fünfzehn Jahren in Höhe von 1,86 % (Vorjahr: 1,57 %) und einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 4,00 % (Vorjahr: 4,00 %) ermittelt. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter wurde berücksichtigt. Es wurde kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt

#### **Sonstige Rückstellungen**

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## 1. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert		Buchwert
	01.07.2023 30.06.2024 EUR	Zugänge Abgänge EUR	01.07.2023 30.06.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen EUR	01.07.2023 30.06.2024 EUR
<b>Anlagevermögen</b>					
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	128.054,60	0,00	90.056,17	15.192,39	37.998,43
	128.054,60	0,00	105.248,56	0,00	22.806,04
<b>Sachanlagen</b>					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	335.474,50	45.237,58	322.034,04	39.283,37	13.440,46
	346.730,49	33.981,59	327.335,76	33.981,65	19.394,73
<b>Finanzanlagen</b>					
Beteiligungen	72.672,83	0,00	0,00	0,00	72.672,83
	72.672,83	0,00	0,00	0,00	72.672,83
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
Summe Anlagenspiegel	836.201,93	45.237,58	412.090,21	54.475,76	424.111,72
	847.457,92	33.981,59	432.584,32	33.981,65	414.873,60

In der Position "Finanzanlagen" ist eine 50 %ige Beteiligung an der Facultas Verlags- und Buchhandels AG, Wien, ausgewiesen.

Firmenname	Firmsitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
FACULTAS Verlags- und Buchhandels AG	Wien	3.726.696,57	50,00	-2.035.381,11	31.07.2023

## Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.07.2023 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 30.06.2024 EUR
Rückstellungen für Abfertigungen					
Rückstellung für Abfertigung UV	89.351,00	0,00	0,00	14.311,00	103.662,00
sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für Jahresabschluss/Abschlussprüfer	13.090,00	13.090,00	0,00	13.760,00	13.760,00
Rückstellung f offene Urlaube	50.707,00	0,00	0,00	2.284,00	52.991,00
Rückstellung sonstige	12.150,00	0,00	12.150,00	0,00	0,00
Rückstellung für Gutstunden	0,00	0,00	0,00	6.852,00	6.852,00
Rückstellung Medizin	34.080,00	0,00	0,00	0,00	34.080,00
	110.027,00	13.090,00	12.150,00	22.896,00	107.683,00
Summe Rückstellungen	199.378,00	13.090,00	12.150,00	37.207,00	211.345,00

## 2. Erläuterungen zur Gebarungsrechnung

Die Gebarungsrechnung wurde nach dem Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz erstellt.

### Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

	des folgenden Geschäftsjahres EUR	der folgenden fünf Geschäftsjahre EUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen	18.742,44	93.712,20
Vorjahr:	17.632,32	88.161,60
	18.742,44	93.712,20
Vorjahr	17.632,32	88.161,60

## 3. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 7.560,00 (Vorjahr: EUR 7.300,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

## 4. Sonstige Angaben

### Angaben zu den Richtlinien für Budget und Jahresabschluss

Die Aufschlüsselung der Personalkosten, der Sachaufwendungen sowie der Aufwände und Erträge entsprechend dem Jahresvoranschlag wird von der Wirtschaftsreferentin erstellt.

Im Wirtschaftsjahr 2022/23 wurden die Spesen des Geldverkehrs in Höhe von EUR 5.460,49 unter der Position "Sachaufwendungen" ausgewiesen. Im aktuellen Wirtschaftsjahr 2023/24 sind die Spesen des Geldverkehrs unter der Position "Finanzergebnis" ausgewiesen. Aufgrund dieser Änderung hat sich auch die Darstellung des Vorjahres geändert.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahrs, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, betrug:

	<u>2023/2024</u>	<u>2022/2023</u>
Arbeiter	1	1
Angestellte	14	14
freie DienstnehmerInnen	56	72
Gesamt	<u>71</u>	<u>87</u>

### Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes im Geschäftsjahr

Nora Hasan, Vorsitzende (ab 1. Juli 2023 - 10. Jänner 2025)  
Lina Feurstein (ab 11. Jänner 2025)

Alexandra Budanov, 1. stellvertretende Vorsitzende (ab 1. Juli 2023)

Magdalena Martin, 2. stellvertretende Vorsitzende (ab 1. Juli 2023 - 30. Mai 2024)  
Rebeca Kling, 2. stellvertretende Vorsitzende (ab 31. Mai 2024)

Linus Mittler, Wirtschaftsreferent (ab 1. Juli 2023 - 25. Jänner 2024)  
Julia Dobner, Wirtschaftsreferentin (ab 26. Jänner 2024)

Wien, am 5. Februar 2025

  
.....  
Lina Feurstein

  
.....  
Julia Dobner





**ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZ UND  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Aktiva	30.06.2024 EUR	30.06.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software		
Homepage Gestaltung	14.413,22	22.748,81
Software Jus	8.100,01	14.371,21
Software UV	292,81	878,41
	<u>22.806,04</u>	<u>37.998,43</u>
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.025,77	4.219,90
Einrichtung Stv Biologie	1.214,25	424,50
Einrichtung Nawi	870,40	0,00
Einrichtung BWL/IBW	836,40	1.254,60
EDV Sportwissenschaft	736,00	1.104,00
EDV LaPhiBi	701,96	1.169,93
EDV FV SOWI	650,01	1.083,34
EDV Pharmazie	533,26	888,76
Einrichtung JUS	416,92	625,37
EDV IBW/BW	409,50	1.228,50
Anlagen EDV Hardware UV	0,05	0,04
Einrichtung Stv Pharmazie	0,03	592,95
EDV KOA	0,02	135,59
EDV Informatik	0,01	0,01
Einrichtung EW	0,01	34,13
EDV Soziologie	0,01	284,81
EDV Biologie	0,01	0,01
EDV Molekulare Biologie	0,01	0,01
Einrichtung STV Ernährungswissensch	0,01	144,50
EDV Philosophie	0,01	0,01
Einrichtung FV SOWI	0,01	0,01
Einrichtung ZV Mikrobiologie	0,01	249,42
EDV Psychologie	0,01	0,01
Einrichtung Chemie	0,01	0,01
EDV Politikwissenschaften	0,01	0,01
Einrichtung ZV Lehramt	0,01	0,01
EDV Anglistik	0,01	0,01
EDV Genderstudies	0,01	0,01
EDV allg.Bildungsw. Grundlagen	0,01	0,01
	<u>19.394,73</u>	<u>13.440,46</u>

<b>Aktiva</b>	30.06.2024 EUR	30.06.2023 EUR
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen		
Anteile a. verbundenen Unternehmen	72.672,83	72.672,83
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens		
Bundesschatzanleihen	300.000,00	300.000,00
	<u>372.672,83</u>	<u>372.672,83</u>
	<b>414.873,60</b>	<b>424.111,72</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Forderungen Lieferungen/Leistungen	951,20	400,00
2. Forderung gegenüber Bundesvertretung	140.959,13	156.125,90
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
Sonstige Forderungen	25.722,38	29.277,83
Verr. Löhne u. Gehälter	22.865,37	22.534,48
Verr Kto BüBö JUS	7.781,39	11.852,50
Verrechnungskonto Banken/Kassen	2.110,00	4.100,00
Verrechnung Finanzamt 890/6191	0,00	0,02
	<u>58.479,14</u>	<u>67.764,83</u>
	200.389,47	224.290,73
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
CA-BV 00234517100	1.621.793,04	759.081,86
CA-BV 00234517101	74.839,43	72.062,45
Kassa Bübö Jus	27.439,51	9.594,12
Kassa BüBö NIG	497,28	391,43
Kassa	488,89	478,05
Kassa Sekretariat	351,63	0,00
Hypo VlbG 20170287135	0,00	842.803,82
Hypo VlbG 20170287119	0,00	295.745,85
	<u>1.725.409,78</u>	<u>1.980.157,58</u>
	<b>1.925.799,25</b>	<b>2.204.448,31</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>9.977,18</u>	<u>16.034,10</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<u><b>2.350.650,03</b></u>	<u><b>2.644.594,13</b></u>

<b>Passiva</b>	30.06.2024 EUR	30.06.2023 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)		
freie Rücklagen	203.483,93	203.483,93
II. Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag	1.644.276,96	2.013.187,69
Jahresgewinn	-292.002,42	-368.910,73
	<u>1.352.274,54</u>	<u>1.644.276,96</u>
	<b>1.555.758,47</b>	<b>1.847.760,89</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen		
Rückstellung für Abfertigung UV	103.662,00	89.351,00
2. sonstige Rückstellungen		
Rückstellung f offene Urlaube	52.991,00	50.707,00
Rückstellung Medizin	34.080,00	34.080,00
Rückstellung für Jahresabschluss/Abschlussprüfer	13.760,00	13.090,00
Rückstellung für Gutstunden	6.852,00	0,00
Rückstellung sonstige	0,00	12.150,00
	<u>107.683,00</u>	<u>110.027,00</u>
	<b>211.345,00</b>	<b>199.378,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten Lieferungen	156.531,57	159.789,91
nn abger. Lieferungen u. Leistungen	11.548,68	102.877,01
	<u>168.080,25</u>	<u>262.666,92</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>Verbindlichkeiten Lieferungen</i>	156.531,57	159.789,91
<i>nn abger. Lieferungen u. Leistungen</i>	11.548,68	102.877,01
	<u>168.080,25</u>	<u>262.666,92</u>
2. sonstige Verbindlichkeiten		
Verbindlkt. Honorarempfänger	187.106,71	172.569,30
Sonstige Verbindlichkeiten	108.747,20	28.493,47
Verr Kto BüBö NIG	31.822,70	28.756,31
Sozialversicherungsanstalten	26.394,12	31.043,89
Verbindlkt. GFG DN	13.179,34	20.555,69
Verbindlichkeit Lohnabgaben	7.328,72	8.546,54
Verrechnung Medizinausgliederung	4.634,96	4.634,96
Kautionen Schlüssel	2.170,47	5.327,47
MVK Verrechnung	1.060,42	1.645,79
Verrechnung Stadtkasse	98,00	58,00
Verr. Gewerkschaftsbeitrag	28,67	0,00
Werbeabgabe 5%	0,00	261,90
	<u>382.571,31</u>	<u>301.893,32</u>

Passiva	30.06.2024 EUR	30.06.2023 EUR
<i>davon aus Steuern</i>		
Verbindlichkeit Lohnabgaben	7.328,72	8.546,54
Verrechnung Stadtkasse	98,00	58,00
Werbeabgabe 5%	0,00	261,90
	<u>7.426,72</u>	<u>8.866,44</u>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		
Sozialversicherungsanstalten	26.394,12	31.043,89
MVK Verrechnung	1.060,42	1.645,79
Verr. Gewerkschaftsbeitrag	28,67	0,00
	<u>27.483,21</u>	<u>32.689,68</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
Verbindlkt. Honorarempfänger	187.106,71	172.569,30
Sonstige Verbindlichkeiten	108.747,20	28.493,47
Verr Kto BüBö NIG	31.822,70	28.756,31
Sozialversicherungsanstalten	26.394,12	31.043,89
Verbindlkt. GFG DN	13.179,34	20.555,69
Verbindlichkeit Lohnabgaben	7.328,72	8.546,54
Verrechnung Medizinausgliederung	4.634,96	4.634,96
MVK Verrechnung	1.060,42	1.645,79
Verrechnung Stadtkasse	98,00	58,00
Verr. Gewerkschaftsbeitrag	28,67	0,00
Werbeabgabe 5%	0,00	261,90
	<u>380.400,84</u>	<u>296.565,85</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
Kauttionen Schlüssel	2.170,47	5.327,47
	<b>550.651,56</b>	<b>564.560,24</b>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
Verbindlkt. Honorarempfänger	187.106,71	172.569,30
Verbindlichkeiten Lieferungen	156.531,57	159.789,91
Sonstige Verbindlichkeiten	108.747,20	28.493,47
Verr Kto BüBö NIG	31.822,70	28.756,31
Sozialversicherungsanstalten	26.394,12	31.043,89
Verbindlkt. GFG DN	13.179,34	20.555,69
nn abger. Lieferungen u. Leistungen	11.548,68	102.877,01
Verbindlichkeit Lohnabgaben	7.328,72	8.546,54
Verrechnung Medizinausgliederung	4.634,96	4.634,96
MVK Verrechnung	1.060,42	1.645,79
Verrechnung Stadtkasse	98,00	58,00
Verr. Gewerkschaftsbeitrag	28,67	0,00
Werbeabgabe 5%	0,00	261,90
	<u>548.481,09</u>	<u>559.232,77</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
Kautionen Schlüssel	2.170,47	5.327,47
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<b>32.895,00</b>	<b>32.895,00</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.350.650,03</b>	<b>2.644.594,13</b>

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
<b>1. Studierendenbeiträge</b>	<b>2.112.598,46</b>	<b>1.997.183,10</b>
<b>2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG 2014</b>		
§ 14-Mittel	<b>65.790,00</b>	<b>72.390,00</b>
<b>3. Erträge aus Inseraten und Werbung</b>		
Insertionserlöse	28.595,24	23.023,83
Insertionserlöse ohne WA	600,00	3.100,00
	<b>29.195,24</b>	<b>26.123,83</b>
<b>4. sonstige Erträge</b>		
Gebühren Deutschkurse	22.770,00	17.160,00
Sonstige Einnahmen	21.493,83	31.420,01
Miete Kindergarten	17.633,00	16.938,00
Auflösung Rückstellung	12.150,00	0,00
Erlöse aus Vorperioden	5.500,00	0,00
Ausbuchung unbez. Verbindlichkeiten	4.851,82	15.585,67
Spenden	50,00	0,00
Centausgleich	0,68	0,98
Skontoertrag 0 %	0,00	71,12
	<b>84.449,33</b>	<b>81.175,78</b>
<b>5. Summe I Erträge iZm der unmittelbaren Vertretungstätigkeit</b>	<b>2.292.033,03</b>	<b>2.176.872,71</b>
<b>6. Personalaufwand</b>		
a) Gehälter		
Gehälter	-356.584,97	-309.451,15
Journaledienst KAT A1	-129.978,11	-148.206,89
Sonderzahlungen Angestellte	-66.525,42	-58.379,55
Organisation Kategorie A2	-27.343,52	-29.599,80
Nichtleistungsgehälter	-17.132,99	0,00
Löhne	-14.722,56	-13.776,00
Überstunden Angestellte	-6.852,00	0,00
Organisation Kategorie B	-6.508,30	-3.059,63
Prämien und Provisionen Angestellte	-3.940,02	-5.918,89
Sonderzahlungen Arbeiter	-2.609,40	-2.296,00
Nichtleistungslöhne	-933,84	0,00
Homeoffice-Pauschale	-454,00	0,00
Urlaubersatzleistung Kategorie B	-430,15	-338,88
Urlaubersatzleistung Angestellte	0,00	-67,58
	<b>-634.015,28</b>	<b>-571.094,37</b>
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		
Abfertigungsaufwand	-14.311,00	-17.230,02
Mitarbeitervorsorge (MVK)	-7.559,68	-7.092,61
	<b>-21.870,68</b>	<b>-24.322,63</b>

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
<b>c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</b>		
Sozialversicherung DGA	-123.474,58	-117.020,80
Dienstgeberbeitrag	-21.257,94	-20.488,63
Wr. Dienstgeberabg.(U-Bahn)	-904,00	-896,00
	<u>-145.636,52</u>	<u>-138.405,43</u>
<b>d) Sonstige Sozialaufwendungen</b>		
freiwilliger Sozialaufwand	-12.189,90	-10.554,46
Vertraglicher Sozialaufwand	-5.401,08	-5.465,25
Fortbildung Mitarbeiter	-1.719,60	-2.458,40
	<u>-19.310,58</u>	<u>-18.478,11</u>
	<b>-820.833,06</b>	<b>-752.300,54</b>
<b>7. Funktionsgebühren</b>		
FG Stv MandatarInnen	-193.036,00	-204.381,00
FG UV SachbearbeiterInnen	-139.800,00	-141.900,00
FG UV ReferentInnen	-110.250,00	-112.200,00
FG FV MandatarInnen	-105.016,00	-104.595,00
FG Stv Entsandte VerterInnen	-5.580,00	-7.280,00
FG Stv TutorInnen	-4.810,00	-6.370,00
FG FV Entsandte VertreterInnen	-1.620,00	-250,00
FG FV TutorInnen	-450,00	-350,00
	<u>-560.562,00</u>	<u>-577.326,00</u>
<b>8. Werkverträge, Honorare und freie Dienstnehmer</b>		
Projektförderungen-Vereine	-51.849,71	-79.259,00
Projektförderungen-Private Initiativ	-37.041,15	-30.906,98
Rechtsberatung Studierende	-15.255,46	-14.353,60
SoPro Förderung	-12.898,57	-15.051,60
Steuerberatung Studierende	-10.326,00	-10.570,50
Honorar Layout/Grafikdesign	-5.700,00	-5.550,00
Honorar Lektorat	-4.200,00	-4.760,00
Druckkostenunterstützung	-500,00	-1.000,00
Honorar Artikel/Übersetzungen	-200,00	-2.000,00
	<u>-137.970,89</u>	<u>-163.451,68</u>
<b>9. Sachaufwendungen</b>		
Stipendien	-230.477,00	-146.043,00
Druck Zeitungen	-89.889,91	-66.294,02
Speisen/Getränke Besprechung/Plenum	-65.057,12	-61.583,34
Porto Zeitungen	-51.895,05	-42.854,99
Speisen/Getränke Veranstaltungen	-38.443,93	-45.733,33
Broschüren, Studienleitfäden	-31.773,76	-2.963,11
Fortbildung, Training/Veranstaltung	-29.076,00	-44.539,00
Verwaltungskostenzuschuß	-28.233,00	-27.538,00
Unterbringung Seminar, Klausur	-26.946,00	-61.322,54
Rechts-/Steuerberatung	-25.707,36	-18.000,00
Unterbringung Veranstaltungen	-25.255,47	-9.157,92
Mieten externe Veranstaltungsstätte	-21.375,30	-21.249,51
sonstige betriebl. Aufwendungen	-19.125,26	-25.997,98
Miete Kindergarten	-18.605,97	-17.658,41

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Reisekosten Veranstaltungen	-15.788,19	-21.970,49
Internet/Online-Dienste	-14.505,60	-11.417,01
Steuerberatung/Wirtschaftsprüfer	-14.338,00	-13.585,00
Sonstige Beratung	-12.349,80	-8.236,80
Büromaterial	-10.470,49	-10.711,99
Fachliteratur und Abos	-10.333,13	-11.815,45
Sonstige Druckwerke	-8.854,82	-11.487,12
Kopien	-8.638,11	-11.124,33
Mieten/Hörsaal	-8.278,67	-7.186,56
Reinigungsmaterial	-7.033,79	-5.795,94
Folder/Flyer/Sticker	-6.743,74	-10.632,20
Reisekosten Seminare, Klausur, Tuto	-6.615,68	-12.546,91
Fotomaterial	-6.590,68	-3.155,00
Lizenzgebühren	-6.394,44	-6.616,24
Reparatur- und Serviceverträge	-6.214,63	-6.053,66
Fortbildung, Training/Seminare meld	-5.900,00	-5.566,50
Plakate/Banner	-5.591,29	-11.350,18
Organisationstätigkeit	-4.668,00	-600,00
Unterbringung/Nächtigung/Sonstiges	-4.281,90	-137,99
Speisen/Getränke Seminare, Klausur	-3.684,90	-6.785,97
Aufwand aus Vorperioden	-3.673,21	-2.290,40
Mietfahrzeuge	-2.115,60	-1.409,48
Transporte durch Dritte	-2.030,77	0,00
Versicherungen	-1.988,02	-2.095,96
Reinigung durch Dritte	-1.529,00	0,00
Sonstige Beratung Studierende	-1.465,00	-2.153,25
Post u. Telegrammgebühren	-1.458,34	-1.713,15
Schlüssel	-1.314,32	-383,54
Instandhaltung Büro/Geschäftsausst.	-1.299,24	0,00
sonstiger betriebl Aufwand Vorjahre	-1.009,20	-1.957,09
Telefon/Rundfunkgebühren	-980,21	-1.240,56
Reise-/Fahrt-/Transportkosten/Sonst	-948,37	-1.691,60
Domainengebühren	-882,43	-905,60
Prozeßkosten	-875,00	-2.595,00
Miete und Wartung Bürogeräte	-682,92	0,00
EDV Instandhaltung/Wartung	-597,00	-3.125,88
Abgaben/Gebühren	-576,00	-1.275,59
Mensen-u.Kopierpickerl	-482,40	-446,22
Beiträge/Mitgliedschaften	-478,52	-453,94
Forderungsausfälle	-400,00	0,00
Schadensfälle	-315,00	0,00
Säumnis- u. Mahnspesen	-296,95	-393,31
Gutscheine/Gewinnspiel	-140,00	-1.270,70
Entsorgung	-42,09	-580,89
Skontoertrag	-6,00	0,00
Werbung	-1,00	-1.679,40
Reisekosten Konferenzt. extern	0,00	-194,30
Reperaturkosten	0,00	-1.127,00
Unterbringung Konferenzteilnahme	0,00	-408,18
Sonstige Materialien	0,00	-594,00
	<b>-894.723,58</b>	<b>-797.695,53</b>

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
<b>10. Abschreibungen</b>		
geringwertige Wirtschaftsgüter	-19.765,95	-19.200,22
Afa immaterielles Anlagevermögen	-15.192,39	-21.120,26
GWG EDV	-12.787,65	-13.624,00
AfA Sachanlagevermögen	-3.865,53	-7.560,66
AfA EDV	-2.864,18	-3.294,84
	<b>-54.475,70</b>	<b>-64.799,98</b>
<b>11. Summe II Aufwendungen iZm der unmittelbaren Vertretungstätigkeit</b>	<b>-2.468.565,23</b>	<b>-2.355.573,73</b>
<b>12. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= Summe I abzgl Summe II)</b>	<b>-176.532,20</b>	<b>-178.701,02</b>
<b>13. Erträge aus Veranstaltungen</b>		
Veranstaltungserlöse	<b>4.029,00</b>	<b>3.706,00</b>
<b>14. Aufwendungen aus Veranstaltungen</b>		
Veranstaltungen/Aktionsmaterial	-67.520,82	-90.546,19
Honorar Veranstaltungen	-49.302,81	-30.111,39
Wahlen	0,00	-70.642,78
	<b>-116.823,63</b>	<b>-191.300,36</b>
<b>15. Ergebnis Summe aus Veranstaltungen</b>	<b>-112.794,63</b>	<b>-187.594,36</b>
<b>16. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>17. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>19. Finanzerträge</b>		
Zinserträge aus Bankguthaben	<b>3.445,14</b>	<b>3.793,53</b>
<b>20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
Spesen des Geldverkehrs	<b>-5.259,44</b>	<b>-5.460,49</b>
<b>21. Ergebnis Summe Finanzergebnis</b>	<b>-1.814,30</b>	<b>-1.666,96</b>
<b>22. Steuern und Abgaben</b>		
vom Einkommen		
Kapitalertragsteuer	<b>-861,29</b>	<b>-948,39</b>
<b>23. Ergebnis Summe der laufenden Gebarung (Summe Punkt 12. abzgl Punkt 14. plus Punkt 16. abzgl Punkt 17.)</b>	<b>-292.002,42</b>	<b>-368.910,73</b>
<b>24. Gebarungsfehlbetrag</b>	<b>-292.002,42</b>	<b>-368.910,73</b>
<b>25. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>		
Gewinnvortrag	<b>1.644.276,96</b>	<b>2.013.187,69</b>
<b>26. Bilanzgewinn</b>	<b>1.352.274,54</b>	<b>1.644.276,96</b>

Jahresvoranschlag referatsbezogen Studienjahr 2023/24	Hilfsspalte Verteilung Einnahmen Studierendenbeitrag auf STV (in Summe 30%)	Einnahmen PLAN	Ausgaben PLAN	Einnahmen IST	Ausgaben IST	Differenz absolut	Differenz in %	Erläuterungen
<b>Studierendenbeiträge</b>		€ 2.042.538,00		€ 2.112.598,46		€ 70.060,46	3%	
<b>1. Fakultätsvertretungen</b>	Anteil an Studierendenbeiträgen 11%	€ 224.679,18						
<b>Evangelisch-Theologische Fakultät</b>	Studierendenanteil 0,38%	€ 853,78						
Anteil Studierendenbeiträge			€ -	€ 2.400,00				
Funktionsgebühren			€ 7.184,00	€ 3.680,82	€ 1.103,18	15%		
Sachaufwand		€ 4.710,00		€ -				
Budgetzusammenlegung								
<b>Fakultät für Chemie</b>	Studierendenanteil 1,08%	€ 2.426,54						
Anteil Studierendenbeiträge			€ -	€ -				
Funktionsgebühren			€ -	€ -			0%	
Sachaufwand			€ 2.835,00	€ -				
Budgetzusammenlegung								
<b>Fakultät f. Geowiss., Geogr. u. Astronomie</b>	Studierendenanteil 3,82%	€ 8.582,74						
Anteil Studierendenbeiträge			€ -	€ 100,00				
Funktionsgebühren			€ -	€ 3.796,79	€ 7.747,21	67%		Die Fakultätsvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
Sachaufwand			€ 11.644,00	€ -				
Budgetzusammenlegung								
<b>Fakultät für Informatik</b>	Studierendenanteil 2,28%	€ 5.122,89						
Anteil Studierendenbeiträge			€ -	€ 2.150,00				
Funktionsgebühren			€ -	€ 4.937,98	€ 3,04	0%		
Sachaufwand			€ 7.091,00					
Budgetzusammenlegung								
<b>Fakultät für Lebenswissenschaft</b>	Studierendenanteil 7,70%	€ 17.300,30						
Anteil Studierendenbeiträge			€ -	€ 5.285,00				
Funktionsgebühren			€ -	€ 10.360,79	€ 2.642,21	14%		Die Fakultätsvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
Sachaufwand			€ 18.288,00					
Budgetzusammenlegung		€ 1.000,00						
<b>Fakultät für Mathematik</b>	Studierendenanteil 2,47%	€ 5.549,58						
Anteil Studierendenbeiträge			€ -	€ 4.375,00				
Funktionsgebühren			€ -	€ 777,26	€ 629,74	11%		
Sachaufwand			€ 5.782,00					
Budgetzusammenlegung								
<b>LaPhiBU/Fak.f. Philosophie u. Bildung</b>	Studierendenanteil 6,33%	€ 14.222,19						
Anteil Studierendenbeiträge			€ -	€ 9.820,00				
Funktionsgebühren			€ -	€ 5.333,95	€ -	0%		
Sachaufwand			€ 14.995,00	€ 158,95				
Budgetzusammenlegung								
<b>Fakultät für Physik</b>	Studierendenanteil 1,79%	€ 4.021,76						
Anteil Studierendenbeiträge			€ -	€ 430,00				
Funktionsgebühren			€ -					
sonstige Einnahmen			€ -					
Sachaufwand			€ 5.776,00	€ 3.522,34	€ 1.823,66	32%		Die Fakultätsvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
Budgetzusammenlegung								
<b>Fakultät für Psychologie</b>	Studierendenanteil 3,68%	€ 8.268,19						
Anteil Studierendenbeiträge			€ -	€ -				
Funktionsgebühren			€ -	€ -				
Sachaufwand			€ -	€ -				
Budgetzusammenlegung		-€ 8.187,00						
<b>Fakultät für Sozialwissenschaften</b>	Studierendenanteil 11,26%	€ 25.298,88						
Anteil Studierendenbeiträge			€ -	€ 12.720,00				
Funktionsgebühren			€ -	€ 15.134,00	€ -	0%		
Sachaufwand			€ 27.854,00					
Budgetüberschuss und -zusammenlegung		€ 781,00						
<b>Fakultät für Wirtschaftswissenschaft</b>	Studierendenanteil 6,02%	€ 13.525,89						
Anteil Studierendenbeiträge			€ -	€ 541,22				
Funktionsgebühren			€ -	€ 3.754,13	€ 1.542,65	26%		Die Fakultätsvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
Sachaufwand			€ 5.838,00					
Budgetüberschuss und -zusammenlegung		-€ 9.908,00						
<b>GeWuHiKu/Hist. - Kulturwiss. Fakultät</b>	Studierendenanteil 8,97%	€ 20.153,72						
Anteil Studierendenbeiträge			€ -	€ 7.031,00				
Funktionsgebühren								



		€		€		%		
Anteil Studierendenbeiträge	€	9.252,70		€	-			
Funktionsgebühren			€	12.125,00				
Sachaufwand			€	2.835,00				
Budgetzusammenlegung								
<b>Astronomie</b>	<b>Studierendenanteil 0,50%</b>							
Anteil Studierendenbeiträge	€	3.063,81		€	-			
Funktionsgebühren			€	5.543,00				
Sachaufwand								
Budgetzusammenlegung								
<b>Erdwissenschaften</b>	<b>Studierendenanteil 0,35%</b>							
Anteil Studierendenbeiträge	€	2.144,66		€	-			
Funktionsgebühren			€	-				
Sachaufwand			€	3.273,00				
Budgetzusammenlegung								
<b>Geographie</b>	<b>Studierendenanteil 1,19%</b>							
Anteil Studierendenbeiträge	€	7.291,86		€	-			
Funktionsgebühren			€	-				
sonstige Einnahmen								
Sachaufwand			€	17.782,00				
Budgetzusammenlegung		€	10.243,00					
<b>Lehramt Geographie u. Wirtschaftskunde</b>	<b>Studierendenanteil 1,73%</b>							
Anteil Studierendenbeiträge	€	10.600,77		€	-			
Funktionsgebühren			€	-				
Sachaufwand			€	-				
Budgetzusammenlegung		-€	10.243,00					
<b>Metereologie u. Geophysik</b>	<b>Studierendenanteil 0,15%</b>							
Anteil Studierendenbeiträge	€	919,14		€	-			
Funktionsgebühren			€	-				
Sachaufwand			€	3.059,00				
Budgetzusammenlegung								
<b>Informatik</b>	<b>Studierendenanteil 2,08%</b>							
Anteil Studierendenbeiträge	€	12.622,88		€	-			
Funktionsgebühren			€	-				
Sachaufwand			€	15.711,00				
Budgetzusammenlegung								
<b>Biologie</b>	<b>Studierendenanteil 5,87%</b>							
Anteil Studierendenbeiträge	€	35.969,09		€	-			
Funktionsgebühren			€	-				
Sachaufwand			€	29.336,00				
Budgetzusammenlegung		-€	2.000,00					
<b>Ernährungswissenschaften</b>	<b>Studierendenanteil 1,77%</b>							
Anteil Studierendenbeiträge	€	10.845,88		€	-			
Funktionsgebühren			€	-				
Sachaufwand			€	11.104,00				
Budgetzusammenlegung								
<b>Pharmazie</b>	<b>Studierendenanteil 1,99%</b>							
Anteil Studierendenbeiträge	€	12.193,95		€	-			
Funktionsgebühren			€	-				
sonstige Einnahmen								
Sachaufwand			€	12.878,00				
Budgetzusammenlegung								
<b>Mathematik</b>	<b>Studierendenanteil 2,73%</b>							
Anteil Studierendenbeiträge	€	16.728,39		€	-			
Funktionsgebühren			€	-				
Sachaufwand			€	15.320,00				
Budgetzusammenlegung		€	-					
<b>Doktoratsstudium Nawi</b>	<b>Studierendenanteil 1,35%</b>							
Anteil Studierendenbeiträge	€	8.272,28		€	-			
Funktionsgebühren			€	-				
Sachaufwand			€	9.348,00				
Budgetzusammenlegung								
<b>Bildungswiss., Pädagogik</b>	<b>Studierendenanteil 1,22%</b>							
Anteil Studierendenbeiträge	€	7.475,69		€	-			
Funktionsgebühren			€	-				
Sachaufwand			€	7.691,00				
Budgetzusammenlegung								
<b>Philosophie</b>	<b>Studierendenanteil 3,27%</b>							
Anteil Studierendenbeiträge	€	20.037,30		€	-			
Funktionsgebühren			€	-				
Budgetzusammenlegung								
<b>ggf. zusätzliche Spalten nach Bedarf hinzufügen</b>								
				€	10.150,74	€	1.974,28	16%
				€	-	€	-	
				€	1.171,41	€	4.371,59	79%
				€	-	€	-	
				€	3.000,00	€	-	
				€	-	€	273,00	8%
				€	3.140,00			
				€	29,63	€	-	
				€	14.338,70	€	334,93	2%
				€	-	€	-	
				€	-	€	-	
				€	-	€	-	
				€	1.650,00	€	-	
				€	1.409,00	€	-	0%
				€	-	€	-	
				€	3.980,00	€	-	
				€	7.429,66	€	4.301,34	27%
				€	-	€	-	
				€	1.200,00	€	-	
				€	24.118,33	€	4.017,67	14%
				€	-	€	-	
				€	790,00	€	-	
				€	8.037,18	€	2.276,82	21%
				€	-	€	-	
				€	9.300,00	€	-	
				€	3.802,47	€	-	
				€	6.314,24	€	1.066,23	8%
				€	-	€	-	
				€	6.915,00	€	-	
				€	8.253,65	€	151,35	1%
				€	-	€	-	
				€	2.500,00	€	-	
				€	4.090,79	€	2.757,21	29%
				€	-	€	-	
				€	5.041,00	€	-	
				€	1.770,59	€	879,41	11%
				€	-	€	-	
				€	4.320,00	€	-	













Vermögenserträge aus Wertpapieren	€ 3.000,00		€ 3.043,33	€ 43,33	1%
Kontoführungsspesen		€ 9.000,00		€ 5.064,04	44%
Einnahmen/Ausgaben GESAMT	€ 2.307.943,50	€ 3.030.966,50	€ 2.289.506,49	€ 2.583.962,45	
Verbrauch Rücklagen		€ 723.023,00			
Zuführung Rücklagen	€ 723.023,00	€ 723.023,00			
	€ 2.307.943,50	€ 2.307.943,50			
Eigenkapital per 30.6.2024	€ 1.555.758,47				
<b>Information aus der Vermögensrechnung (Bilanz), nicht in Einnahmen-Ausgaben-Rechnung enthalten:</b>					
Afa 2023/24 (laut Entwurf)		€ 54.475,70			
Afa ohne GWG und GWG EDV (laut Entwurf)		€ 21.922,10			
Erfüherung Ausgaben lt. Auflistung			€ 2.583.962,45		
Investitionen (in den Ausgaben enthalten)			€ 12.683,98		
Afa GWG			€ 21.922,10		
KESst			€ 861,29		
Verbreitungsabgabe			€ 1.691,66		
Summe			€ 2.590.647,62		

Lfd.Nr	Nachname	Beginn	Ende	Tätigkeitsschwerpunkt	Durchschnittliche Beschäftigung Monat	Duchschnittlicher Stundensatz EUR	Gesamtentlohnung im Berichtsjahr
	<b>Gesamtsumme</b>						€ <b>157.321,63</b>
1	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	30.11.2023	Stv Katholische Religionspädagogik	14	6	€ 84,00
2	A1/A2 Vertrag	10.04.2024	20.04.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale	Pauschale	€ 155,68
3	A1/A2 Vertrag	01.09.2023	31.03.2024	Stv Geschichte	8,5	12,75	€ 663,00
4	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	31.07.2023	Stv Geschichte	12	12,75	€ 153,00
5	A1/A2 Vertrag	01.09.2023	31.03.2024	Stv Doktorat Philosophie	6	14,18	€ 496,85
6	A1/A2 Vertrag	01.02.2024	29.02.2024	Stv Vergleichende Literaturwissenschaft	5	12	€ 60,00
7	A1/A2 Vertrag	01.09.2023	30.06.2024	UV Bücherbörse	37	12,75 - 14,18	€ 4.515,43
8	A1/A2 Vertrag	20.12.2023	31.12.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	Pauschale	€ 140,00
9	A1/A2 Vertrag	20.03.2024	31.05.2024	Stv Geographie	9,5	12,75	€ 248,25
10	A1/A2 Vertrag	12.02.2024	29.02.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale	Pauschale	€ 400,00
11	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	30.11.2023	Stv Katholische Theologie	16	6	€ 96,00
12	A1/A2 Vertrag	07.08.2023	31.03.2024	UV Sozialreferat	26,5	12,75 - 14,18	€ 2.506,22
13	A1/A2 Vertrag	01.06.2024	30.06.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale	Pauschale	€ 300,00
14	A1/A2 Vertrag	20.11.2023	30.11.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	Pauschale	€ 140,00
15	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	31.07.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	Pauschale	€ 140,00
16	A1/A2 Vertrag	01.01.2024	31.01.2024	Stv Anglistik und Amerikanistik	5	9	€ 45,00
17	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	30.11.2023	Stv Anglistik und Amerikanistik	9	9	€ 81,00
18	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	UV Referat für antirassistische Arbeit und ausl. Studierende	38	12,75 - 14,18	€ 5.669,95
19	A1/A2 Vertrag	03.01.2024	31.01.2024	Fakultät für Informatik	Pauschale	Pauschale	€ 350,00
20	A1/A2 Vertrag	10.05.2024	31.05.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale	Pauschale	€ 222,40
21	A1/A2 Vertrag	20.11.2023	10.12.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	Pauschale	€ 140,00
22	A1/A2 Vertrag	20.03.2024	30.04.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale	Pauschale	€ 289,12
23	A1/A2 Vertrag	10.05.2024	20.05.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale	Pauschale	€ 66,72
24	A1/A2 Vertrag	05.12.2023	30.06.2024	Stv Sportwissenschaft	7,5	12-14,18	€ 601,67
25	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	31.01.2024	Stv Anglistik und Amerikanistik	Pauschale	Pauschale	€ 528,00
26	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	31.08.2023	Stv Anglistik und Amerikanistik	Pauschale	Pauschale	€ 480,00
27	A1/A2 Vertrag	01.04.2024	30.06.2024	Stv Psychologie	18	9	€ 324,00
28	A1/A2 Vertrag	10.05.2024	20.05.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale	Pauschale	€ 155,68
29	A1/A2 Vertrag	01.11.2023	30.06.2024	Stv Publizistik und Kommunikationswissenschaft	8,5	12,75	€ 765,00
30	A1/A2 Vertrag	01.04.2024	30.04.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale	Pauschale	€ 66,72
31	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	UV Sozialreferat	17	12,75 - 14,18	€ 2.589,95
32	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale	Pauschale	€ 718,08
33	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	UV Sozialreferat	34,5	12,75 - 14,18	€ 5.095,97
34	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	31.10.2023	UV Bücherbörse	48	12,75	€ 1.836,00
35	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	Stv Doktorat Philosophie	13	9	€ 1.291,14
36	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	Stv Allgemeine Bildungswissenschaften Grundlage	20	12,75 - 14,18	€ 2.989,25
37	A1/A2 Vertrag	20.01.2024	20.02.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale	Pauschale	€ 155,68
38	A1/A2 Vertrag	01.08.2023	31.08.2023	Stv Geschichte	16	12,75	€ 204,00
39	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	31.08.2023	Stv Anglistik und Amerikanistik	Pauschale	Pauschale	€ 948,00
40	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	31.12.2023	Stv Anglistik und Amerikanistik	Pauschale	Pauschale	€ 336,00
41	A1/A2 Vertrag	01.05.2024	31.05.2024	Stv Geschichte	14	12,75	€ 178,50

42	A1/A2 Vertrag	01.04.2024	30.06.2024	UV Sozialreferat		21	14,18	€	595,56
43	A1/A2 Vertrag	20.04.2024	30.04.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	311,36
44	A1/A2 Vertrag	01.11.2023	31.05.2024	Stv Vergleichende Literaturwissenschaft		4	10	€	240,00
45	A1/A2 Vertrag	01.12.2023	20.12.2023	UV Frauenreferat	Pauschale			€	500,00
46	A1/A2 Vertrag	01.04.2024	30.04.2024	Stv Romanistik		5	14	€	70,00
47	A1/A2 Vertrag	01.11.2023	30.06.2024	Stv Biologie		1	12	€	96,00
48	A1/A2 Vertrag	01.03.2024	30.06.2024	Stv Mathematik		10	14,18	€	425,40
49	A1/A2 Vertrag	01.09.2023	30.09.2023	Stv Pharmazie		4	12,75	€	51,00
50	A1/A2 Vertrag	01.11.2023	31.12.2023	Stv Pharmazie		16	12,75	€	204,00
51	A1/A2 Vertrag	01.05.2024	31.05.2024	Stv Publizistik und Kommunikationswissenschaft		20	12,5	€	250,00
52	A1/A2 Vertrag	01.03.2024	31.03.2024	Stv Pharmazie		12	12,75	€	153,00
53	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	31.01.2024	Stv Pharmazie		13,5	12,75	€	510,00
54	A1/A2 Vertrag	01.02.2024	31.03.2024	Stv Biologie		12	12,75	€	153,00
55	A1/A2 Vertrag	03.01.2024	31.01.2024	Fakultät für Informatik	Pauschale			€	250,00
56	A1/A2 Vertrag	10.11.2023	20.11.2023	Fakultät für Informatik	Pauschale			€	175,00
57	A1/A2 Vertrag	20.09.2023	30.09.2023	Fakultät für Informatik	Pauschale			€	175,00
58	A1/A2 Vertrag	01.06.2024	30.06.2024	Stv Anglistik und Amerikanistik	Pauschale			€	144,00
59	A1/A2 Vertrag	01.11.2023	31.12.2023	Stv Anglistik und Amerikanistik	Pauschale			€	96,00
60	A1/A2 Vertrag	20.11.2023	10.12.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	140,00
61	A1/A2 Vertrag	01.04.2024	30.04.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	155,68
62	A1/A2 Vertrag	05.12.2023	31.01.2024	Stv Geographie		16	12,75	€	204,00
63	A1/A2 Vertrag	01.04.2024	30.06.2024	Stv Psychologie		12	9	€	216,00
64	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	30.11.2023	Stv Katholische Theologie		4	6	€	24,00
65	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	29.02.2024	Stv Bildungswissenschaft		83	12	€	4.018,18
66	A1/A2 Vertrag	01.11.2023	30.06.2024	UV Bücherbörse		7,5	12,75 - 14,18	€	709,50
67	A1/A2 Vertrag	20.03.2024	20.04.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	140,00
68	A1/A2 Vertrag	08.01.2024	31.01.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	140,00
69	A1/A2 Vertrag	01.03.2024	31.03.2024	Stv Pharmazie		8	12,75	€	102,00
70	A1/A2 Vertrag	01.04.2024	30.06.2024	Stv Geschichte		26	12,75	€	663,00
71	A1/A2 Vertrag	01.04.2024	30.04.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	66,72
72	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	UV Bücherbörse		39,5	12,75 - 14,18	€	5.854,18
73	A1/A2 Vertrag	01.03.2024	30.06.2024	Stv Anglistik und Amerikanistik	Pauschale			€	192,00
74	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	31.01.2024	Stv Anglistik und Amerikanistik		9,5	9	€	252,00
75	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	UV Sozialreferat		29	12,75 - 14,18	€	4.306,66
76	A1/A2 Vertrag	01.06.2024	30.06.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	155,68
77	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	Stv Genderstudies		5,5	12,75	€	765,00
78	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	31.08.2023	Stv Bildungswissenschaft		18	12,75	€	242,26
79	A1/A2 Vertrag	20.12.2023	31.12.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	140,00
80	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	UV Zeitgenossin		18	12,75	€	2.525,86
81	A1/A2 Vertrag	10.05.2024	20.05.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	155,68
82	A1/A2 Vertrag	01.11.2023	30.06.2024	Stv Astronomie		3	-12 12,75	€	256,50
83	A1/A2 Vertrag	01.05.2024	30.06.2024	Stv Anglistik und Amerikanistik	Pauschale			€	384,00
84	A1/A2 Vertrag	01.12.2023	31.01.2024	Stv Anglistik und Amerikanistik	Pauschale			€	216,00
85	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	UV Allgemeine Beratung		27	12,75 - 14,18	€	4.047,37
86	A1/A2 Vertrag	01.01.2024	31.01.2024	Stv Geographie		8	12,75	€	102,00

87	A1/A2 Vertrag	20.03.2024	30.06.2024	Stv Geographie		9	12,75	€	344,25
88	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	30.11.2023	Stv Geographie		14	12,75	€	178,50
89	A1/A2 Vertrag	01.03.2024	31.03.2024	Stv Pharmazie		8	12,75	€	102,00
90	A1/A2 Vertrag	01.01.2024	31.01.2024	Stv Pharmazie		8,5	12,75	€	112,00
91	A1/A2 Vertrag	10.05.2024	20.05.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	155,68
92	A1/A2 Vertrag	10.04.2024	20.04.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	155,68
93	A1/A2 Vertrag	20.12.2023	31.12.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	140,00
94	A1/A2 Vertrag	20.11.2023	30.11.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	140,00
95	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	20.07.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	140,00
96	A1/A2 Vertrag	01.05.2024	30.06.2024	FV Historische Kulturwissenschaften		17,5	-10 14,18	€	213,44
97	A1/A2 Vertrag	15.11.2023	31.01.2024	Stv Mathematik		11	12,75	€	280,50
98	A1/A2 Vertrag	01.06.2024	20.06.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	155,68
99	A1/A2 Vertrag	09.01.2024	31.01.2024	Stv Pharmazie		4	12,75	€	51,00
100	A1/A2 Vertrag	01.09.2023	30.09.2023	Stv Sportwissenschaft		10	12,75	€	127,50
101	A1/A2 Vertrag	01.04.2024	30.06.2024	Stv Sportwissenschaft		22	12,75-14,18	€	602,59
102	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	31.10.2023	Stv Pharmazie		8	12,75	€	102,00
103	A1/A2 Vertrag	01.06.2024	20.06.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	155,68
104	A1/A2 Vertrag	20.11.2023	31.12.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	140,00
105	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	UV Wirtschaftsreferat		18	12,75	€	2.562,75
106	A1/A2 Vertrag	01.02.2024	29.02.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	155,68
107	A1/A2 Vertrag	20.11.2023	10.12.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	140,00
108	A1/A2 Vertrag	15.05.2024	31.05.2024	Stv Informatik	Pauschale			€	210,00
109	A1/A2 Vertrag	01.02.2024	29.02.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	155,68
110	A1/A2 Vertrag	25.01.2024	20.02.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	155,68
111	A1/A2 Vertrag	20.03.2024	31.03.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	140,00
112	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	Stv Allgemeine Bildungswissenschaften Grundlage		25,5	12,75 - 14	€	3.779,82
113	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	Stv Doktoral Philosophie		15,5	12,75 - 14,18	€	2.305,16
114	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	Stv Geschichte		12,5	12,75	€	1.708,50
115	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	UV Allgemeine Beratung		19	12,75 - 14,18	€	2.777,13
116	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	30.06.2024	Flinta-Boxen	Pauschale			€	4.000,00
117	A1/A2 Vertrag	01.06.2024	20.06.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	155,68
118	A1/A2 Vertrag	01.03.2024	31.03.2024	Stv Pharmazie		4	12,75	€	51,00
119	A1/A2 Vertrag	01.01.2024	31.01.2024	Stv Pharmazie		8,5	12,75	€	107,00
120	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	30.11.2023	Stv Pharmazie		16	12,75	€	204,00
121	A1/A2 Vertrag	01.04.2024	30.04.2024	Stv Romanistik		5	14	€	70,00
122	A1/A2 Vertrag	01.05.2024	30.06.2024	Stv Bildungswissenschaft		8	12	€	96,00
123	A1/A2 Vertrag	15.11.2023	28.02.2024	Stv Bildungswissenschaft		9,5	12	€	336,00
124	A1/A2 Vertrag	01.05.2024	30.06.2024	FV Historische Kulturwissenschaften	Pauschale			€	1.000,00
125	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	31.10.2023	Stv Pharmazie		4	12,75	€	51,00
126	A1/A2 Vertrag	01.01.2024	31.01.2024	Stv Pharmazie		16	12,75	€	204,00
127	A1/A2 Vertrag	01.12.2023	31.01.2024	Stv Philosophie		47	12,75	€	599,25
128	A1/A2 Vertrag	20.11.2023	10.12.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	60,00
129	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	UV Allgemeine Beratung		22,5	12,75 - 14,18	€	3.326,39
130	A1/A2 Vertrag	01.01.2024	31.01.2024	Stv Geographie		8	12,75	€	102,00
131	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	31.10.2023	Stv Geographie		11	12,75	€	140,25

132	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	31.01.2024	Stv Anglistik und Amerikanistik	Pauschale			€	480,00
133	A1/A2 Vertrag	01.04.2024	30.06.2024	Stv Geschichte		9	12,75	€	229,50
134	A1/A2 Vertrag	10.04.2024	20.04.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	155,68
135	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	FV Phiku		5	-10 14,18	€	640,72
136	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	UV Allgemeine Beratung		19	12,75 - 14,18	€	2.858,99
137	A1/A2 Vertrag	20.01.2024	20.02.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	155,68
138	A1/A2 Vertrag	03.01.2024	31.01.2024	Stv Geschichte	Pauschale			€	240,00
139	A1/A2 Vertrag	20.12.2023	31.12.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	200,00
140	A1/A2 Vertrag	10.08.2023	20.08.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	140,00
141	A1/A2 Vertrag	01.03.2024	10.04.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	444,80
142	A1/A2 Vertrag	18.03.2024	30.06.2024	Evangelisch Theologie Fakultät		8	12,5	€	300,00
143	A1/A2 Vertrag	01.06.2024	20.06.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	155,68
144	A1/A2 Vertrag	01.11.2023	31.01.2024	Stv Astronomie		3,5	12,75	€	89,25
145	A1/A2 Vertrag	01.03.2024	30.06.2024	Stv Anglistik und Amerikanistik		7,5	9	€	198,00
146	A1/A2 Vertrag	06.12.2023	31.01.2024	Stv Anglistik und Amerikanistik		27,5	9	€	247,50
147	A1/A2 Vertrag	01.03.2024	31.03.2024	Stv Pharmazie		4	12,75	€	51,00
148	A1/A2 Vertrag	01.01.2024	31.01.2024	Stv Pharmazie		16	12,75	€	204,00
149	A1/A2 Vertrag	01.09.2023	31.10.2023	Stv Pharmazie		16	12,75	€	204,00
150	A1/A2 Vertrag	01.11.2023	30.11.2023	Stv Geographie		8	12,75	€	102,00
151	A1/A2 Vertrag	01.05.2024	31.05.2024	Stv Geographie		12	12,75	€	153,00
152	A1/A2 Vertrag	01.01.2024	31.01.2024	Stv Geographie		19	12,75	€	242,25
153	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	30.06.2024	Flinta-Boxen	Pauschale			€	4.000,00
154	A1/A2 Vertrag	01.03.2024	30.06.2024	Zentrum für LehrerInnenbildung		3,5	14,18	€	141,80
155	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	UV Allgemeine Beratung		11	12,75 - 14,18	€	1.680,51
156	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	UV Sozialreferat		33	12,75 - 14,18	€	4.893,52
157	A1/A2 Vertrag	01.02.2024	30.05.2024	Stv Vergleichende Literaturwissenschaft		9,5	10	€	280,00
158	A1/A2 Vertrag	20.03.2024	20.04.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	140,00
159	A1/A2 Vertrag	20.01.2024	20.02.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	155,00
160	A1/A2 Vertrag	01.02.2024	20.02.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	155,68
161	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	31.01.2024	Stv Anglistik und Amerikanistik		28	9	€	760,50
162	A1/A2 Vertrag	20.06.2024	30.06.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	140,00
163	A1/A2 Vertrag	20.11.2023	10.12.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	155,68
164	A1/A2 Vertrag	01.11.2023	30.06.2024	Stv Astronomie		1,5	12,75	€	153,00
165	A1/A2 Vertrag	01.06.2024	30.06.2024	Stv Psychologie		29	9	€	261,00
166	A1/A2 Vertrag	18.03.2024	30.06.2024	Evangelisch Theologie Fakultät		9,5	12,5	€	350,00
167	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	31.01.2024	Stv Geographie		6	12,75	€	229,50
168	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	31.08.2023	Stv Publizistik und Kommunikationswissenschaft		2	12,5	€	25,00
169	A1/A2 Vertrag	01.06.2024	30.06.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	450,00
170	A1/A2 Vertrag	01.04.2024	30.06.2024	Stv Geographie		20,5	12,75	€	522,75
171	A1/A2 Vertrag	21.12.2023	31.12.2023	UV Frauenreferat	Pauschale			€	308,28
172	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.09.2023	Stv Geschichte		23	12,75	€	586,50
173	A1/A2 Vertrag	01.04.2024	30.04.2024	Stv Romanistik		5	14	€	70,00
174	A1/A2 Vertrag	01.09.2023	31.03.2024	Stv Politikwissenschaft		11	12,5	€	828,75
175	A1/A2 Vertrag	01.04.2024	30.04.2024	Stv Romanistik		5	14	€	70,00
176	A1/A2 Vertrag	01.04.2024	30.06.2024	Stv Psychologie		18	9	€	324,00

177	A1/A2 Vertrag	01.02.2024	20.02.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	66,72
178	A1/A2 Vertrag	11.07.2023	30.06.2024	UV Referat für antirassistische Arbeit und ausl. Studierende		37,5	12,75 - 14	€	5.520,00
179	A1/A2 Vertrag	01.02.2024	30.06.2024	Zentrum für LehrerInnenbildung		10		14,18 €	567,20
180	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	30.11.2023	Stv Katholische Theologie		16		6 €	96,00
181	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	05.11.2023	UV Allgemeine Beratung		18,5	12,75 - 14,18	€	994,50
182	A1/A2 Vertrag	20.11.2023	10.12.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	140,00
183	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	Stv Doktorat Philosophie		8	12,75 - 14,18	€	1.218,88
184	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	UV Allgemeine Beratung		30,5	12,75 - 14,18	€	4.554,99
185	A1/A2 Vertrag	01.08.2023	30.06.2024	Barrierefreiheitsreferat		36	12,75 - 20	€	6.008,94
186	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	Stv Biologie		6	12,50 - 12,75	€	839,50
187	A1/A2 Vertrag	01.03.2024	31.03.2024	Stv Anglistik und Amerikanistik	Pauschale			€	96,00
188	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	31.01.2024	Stv Anglistik und Amerikanistik	Pauschale			€	672,00
189	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	UV Allgemeine Beratung		25,5	12,75 - 14,18	€	3.781,88
190	A1/A2 Vertrag	20.12.2023	31.12.2023	UV Frauenreferat	Pauschale			€	400,00
191	A1/A2 Vertrag	20.03.2024	30.06.2024	Stv Geographie		9		14,18 €	385,36
192	A1/A2 Vertrag	01.04.2024	30.06.2024	Stv Biologie		9		12,75 €	229,50
193	A1/A2 Vertrag	20.04.2024	30.04.2024	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	155,68
194	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	30.11.2023	Stv Katholische Theologie		16		6 €	96,00
195	A1/A2 Vertrag	01.12.2023	31.01.2024	Stv Anglistik und Amerikanistik	Pauschale			€	384,00
196	A1/A2 Vertrag	01.12.2023	31.12.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	155,50
197	A1/A2 Vertrag	01.06.2024	30.06.2024	Stv Anglistik und Amerikanistik	Pauschale			€	192,00
198	A1/A2 Vertrag	01.11.2023	31.01.2024	Stv Anglistik und Amerikanistik	Pauschale			€	144,00
199	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	EDV		20	12,75-14,18	€	2.948,93
200	A1/A2 Vertrag	20.11.2023	30.11.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	140,00
201	A1/A2 Vertrag	01.05.2024	30.06.2024	UV Allgemeine Beratung		54		14,18 €	765,72
202	A1/A2 Vertrag	01.07.2023	30.06.2024	UV Bücherbörse		39,5	12,75 - 14,18	€	5.892,43
203	A1/A2 Vertrag	20.11.2023	30.11.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale			€	140,00
204	A1/A2 Vertrag	20.03.2024	30.06.2024	Zentrum für LehrerInnenbildung		24		14,18 €	1.013,87
205	A1/A2 Vertrag	01.10.2023	31.01.2024	Stv Anglistik und Amerikanistik	Pauschale			€	480,00
206	A1/A2 Vertrag	01.05.2024	30.06.2024	FV Historische Kulturwissenschaften		17,5	-10 14,18	€	213,44
207	A1/A2 Vertrag	15.11.2023	30.11.2023	Stv Geographie		3		12,75 €	38,25
208	A1/A2 Vertrag	01.01.2024	31.01.2024	Stv Geographie		10		12,75 €	127,50

Summe von Betrag Zeilenbeschriftungen	Spaltenbeschriftungen												Gesamtergebnis	
	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember		
Fakultätsvertretung Entsandte Vertreter:innen	70,00	70,00	20,00	440,00	545,00	405,00							70,00	1.620,00
Fakultätsvertretung Mandatar:innen	7.990,00	8.985,00	9.120,00	9.290,00	11.025,00	11.306,00	5.890,00	5.990,00	6.905,00	9.400,00	9.325,00	9.830,00	105.056,00	
Fakultätsvertretung Tutor:innen	100,00	50,00	50,00	50,00					50,00	50,00	50,00	50,00	450,00	
Studienvertretung Entsandte Vertreter:innen	310,00	430,00	690,00	860,00	985,00	985,00			170,00	490,00	510,00	190,00	5.620,00	
Studienvertretung Mandatar:innen	17.225,00	15.300,00	16.010,00	18.485,00	23.573,00	18.797,00	5.128,00	7.323,00	12.460,00	21.060,00	18.585,00	18.850,00	192.796,00	
Studienvertretung Tutor:innen	280,00	330,00	580,00	490,00	870,00	870,00			150,00	450,00	450,00	300,00	4.770,00	
Universitätsvertretung Referent:innen	9.350,00	9.350,00	9.350,00	9.350,00	9.350,00	9.350,00	9.350,00	8.450,00	9.350,00	9.350,00	8.750,00	8.900,00	110.250,00	
Universitätsvertretung Sachbearbeiter:innen	10.950,00	11.550,00	11.550,00	11.850,00	11.550,00	11.750,00	12.000,00	10.200,00	11.700,00	12.450,00	12.600,00	11.850,00	140.000,00	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>46.275,00</b>	<b>46.065,00</b>	<b>47.370,00</b>	<b>50.815,00</b>	<b>57.898,00</b>	<b>53.463,00</b>	<b>32.368,00</b>	<b>31.963,00</b>	<b>40.785,00</b>	<b>53.250,00</b>	<b>50.270,00</b>	<b>50.040,00</b>	<b>560.562,00</b>	

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

## Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

## I. TEIL

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

### 2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

### 3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

### 4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

### 5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

### 6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

### 7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

#### 8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftraggeber (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

#### 9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

#### 10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsmäßigen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

#### 11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

#### 12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

### 14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

## II. TEIL

### 15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

- (1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhandern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.
- (2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässige verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.
- (4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.
- (5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

- (6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

- (7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

- (8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

- (9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

## Jahresvoranschlag Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien 2024/25

Zeilennr	Bezeichnung	Aufwand 24/25	Erträge 24/25	Aufwand 23/24	Erträge 23/24	Delta Aufwand	Delta Erträge
1	<b>1. Studierendenbeiträge</b>						
2	1.1 Erträge Studierendenbeiträge						
3	Studierendenbeiträge		2 252 304,14		2 042 538,00		209 766,14
4	<b>Summe Erträge Studierendenbeiträge</b>		<b>2 252 304,14</b>		<b>2 042 538,00</b>		209 766,14
5							
6	1.2 Aufwendungen und Erträge Studierendenbeiträge						
7	Universitätsvertretung	1 328 859,00		1 205 097,00		123 762,00	
8	Fakultäts- und Zentrumsvertretungen - siehe Anhang 1	247 753,00		225 679,00		22 074,00	
9	Studienvertretungen - siehe Anhang 2	675 691,00		612 761,00		62 930,00	
10	<b>Summe Aufwendungen und Erträge Studierendenbeiträge</b>	<b>2 252 303,00</b>		<b>2 043 537,00</b>		208 766,00	
11							
12	<b>2. Subventionen</b>						
13	Mittel gem. §14 (3) HSG 2014		71 590,00		67 590,00		4 000,00
14	<b>Summe Subventionen</b>		<b>71 590,00</b>		<b>67 590,00</b>		4 000,00
15							
16	<b>3. sonstige Erträge</b>						
17	a) Erträge Universitätsvertretung						
18	Bücherbörse		1 500,00		1 500,00		0,00
19	Deutschkurse		15 000,00		15 000,00		0,00
20	<b>Summe Erträge Universitätsvertretung</b>		<b>16 500,00</b>		<b>16 500,00</b>		0,00
21							
22	b) Erträge Referate						
23	Vorsitz		0,00		0,00		0,00
24	Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten		3 875,00		3 875,00		0,00
25	Referat für Bildungspolitik		0,00		0,00		0,00



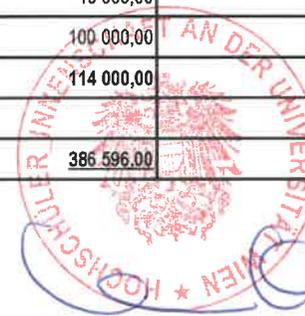
26		Referat für Sozialpolitik		0,00		0,00	0,00
27		Referat für ausländische Studierende und antirassistische Arbeit		0,00		0,00	0,00
28		Feministisches Referat		0,00		0,00	0,00
29		Queer-Referat		0,00		0,00	0,00
30		Referat für Öffentlichkeitsarbeit		0,00		0,00	0,00
31		Zeitgenossin		27 500,00		27 500,00	0,00
32		Partizipationsreferat		0,00		0,00	0,00
33		Referat für Ausbildung, Fortbildung und Organisation		0,00		0,00	0,00
34		Referat für Internationales und Nachhaltigkeit		0,00		0,00	0,00
35		Planungsreferat		0,00		0,00	0,00
36		Kulturreferat		0,00		0,00	0,00
37		Working Class Students		0,00		0,00	0,00
38		Referat für Barrierefreiheit		0,00		0,00	0,00
39		Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport		0,00		0,00	0,00
40		<b>Summe Erträge Referate</b>		<b>31 375,00</b>		<b>31 375,00</b>	<b>0,00</b>
41							
42		c) Budgetüberträge					
43		Projekttopf allgemein		37 629,00		19 864,00	17 765,00
44		Projekttopf FLINTA-spezifisch		16 650,00		10 271,00	6 379,00
45		Budgetübertrag Sonderprojekttopf		0,00		0,00	0,00
46		Budgetübertrag Koordinationsausschuss		12 174,00		5 003,00	7 171,00
47		Budgetübertrag Frauenreferat		0,00		132,00	-132,00
48		Budgetübertrag Queer-Referat		2 331,00		1 286,00	1 045,00
49		Budgetübertrag Working Class Students		6 019,00		5 385,00	634,00
50		Budgetüberträge Fakultäts- und Zentrumsvertretungen		37 817,00		42 181,00	-4 364,00
51		Budgetüberträge Studienvertretungen		94 600,00		60 817,00	33 783,00
52		<b>Summe Budgetüberträge</b>		<b>207 220,00</b>		<b>144 939,00</b>	<b>62 281,00</b>
53							
54		<b>Summe sonstige Erträge</b>		<b>122 678,00</b>		<b>89 816,00</b>	<b>32 862,00</b>



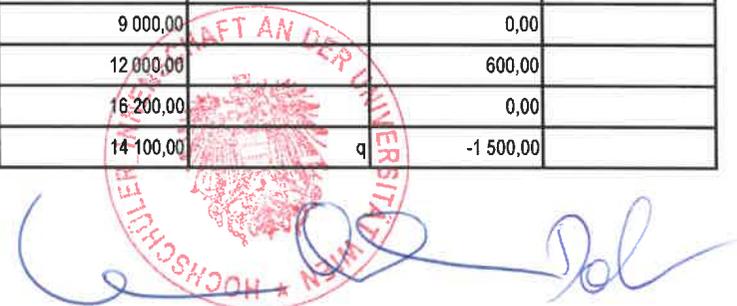
55								
56	<b>4. Zwischensumme Pkt. 1 bis Pkt 3</b>				<b>1 523 127,00</b>		<b>1 362 503,00</b>	160 624,00
57								
58	<b>5. Aufwendungen</b>							
59		a) Aufwendungen Universitätsvertretung						
60			Anteil Unabhängiges Tutoriumsprojekt (von BV einbehalten)	21 844,67		9 600,00		12 244,67
61			Anteil ÖH-Sozialfonds (von BV einbehalten)	27 000,00		25 000,00		2 000,00
62			Amts- und Organhaftpflicht Versicherung (von BV einbehalten)	239,58		155,00		84,58
63			Subvention Kindergarten	29 343,00		28 233,00		1 110,00
64			Mensenpickelr Aktion Druck	1 000,00		1 000,00		0,00
65			<b>Summe Aufwendungen Universitätsvertretung</b>	<b>79 427,25</b>		<b>63 988,00</b>		<b>15 439,25</b>
66								
67		b) Bereichsübergreifende Aufwendungen Universitätsvertretung						
68			EDV Großgeräte und Software- Lizenzen	10 000,00		10 000,00		0,00
69			Neue Website	2 000,00		2 000,00		0,00
70			Upgrade BMD (Buchhaltungsprogramm)	3 500,00		3 500,00		0,00
71			E-Mail System	10 000,00		10 000,00		0,00
72			Fortbildungsfonds für Berater_innen	2 000,00		4 000,00		-2 000,00
73			Reinigung und Instandhaltung	2 500,00		2 500,00		0,00
74			Rechtsberatung	15 800,00		15 800,00		0,00
75			Rechtssicherheit	15 000,00		15 000,00		0,00
76			Versicherungen/Mitgliedschaften	2 500,00		2 500,00		0,00
77			Portokosten	2 000,00		2 000,00		0,00
78			Bitanzerstellung, JAB- Prüfung, Steuerberatung	15 000,00		15 000,00		0,00
79			Datenschutzbeauftragte_r	15 000,00		25 000,00		-10 000,00
80			sonstiger Verwaltungsaufwand	5 500,00		5 500,00		0,00
81			ÖH Wahl (Anhang 5)	124 100,00		0,00		124 100,00
82			<b>Summe Bereichsübergreifende Aufwendungen Universitätsvertretung</b>	<b>224 900,00</b>		<b>112 800,00</b>		<b>112 100,00</b>
83								



84		c) Sachaufwand Referate					
85		Vorsitz	15 000,00		15 000,00		0,00
86		Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten	10 000,00		10 000,00		0,00
87		Referat für Bildungspolitik	3 500,00		3 500,00		0,00
88		Referat für Sozialpolitik	3 500,00		3 500,00		0,00
89		Referat für ausländische Studierende und antirassistische Arbeit	1 000,00		1 000,00		0,00
90		Feministisches Referat	23 666,00		20 085,00		3 581,00
91		Queer-Referat	9 664,00		5 262,00		4 402,00
92		Referat für Öffentlichkeitsarbeit	1 000,00		1 000,00		0,00
93		Zeitgenossin	8 500,00		8 500,00		0,00
94		Partizipationsreferat	1 000,00		1 000,00		0,00
95		Referat für Ausbildung, Fortbildung und Organisation	5 000,00		5 000,00		0,00
96		Referat für Internationales und Nachhaltigkeit	2 500,00		2 500,00		0,00
97		Planungsreferat	1 000,00		1 000,00		0,00
98		Kulturreferat	1 000,00		1 000,00		0,00
99		Working Class Students	16 952,00		14 461,00		2 491,00
100		Referat für Barrierefreiheit	1 000,00		1 000,00		0,00
101		Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport	2 000,00		2 000,00		0,00
102		<b>Summe Sachaufwand Referate</b>	<b>106 282,00</b>		<b>95 808,00</b>		<b>10 474,00</b>
103							
104		d) sonstiger Sachaufwand					
105		Beratungszentrum	1 000,00		1 000,00		0,00
106		Bücherbörse	1 000,00		1 000,00		0,00
107		Deutschkurse	2 000,00		2 000,00		0,00
108		OTS Zeilenkontingent	10 000,00		10 000,00		0,00
109		Zeitung Druck & Versand	100 000,00		100 000,00		0,00
110		<b>Summe sonstiger Sachaufwand</b>	<b>114 000,00</b>		<b>114 000,00</b>		<b>0,00</b>
111							
112		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>524 609,25</b>		<b>386 596,00</b>		<b>138 013,25</b>



113								
114	<b>6. Personalaufwand (Gehälter und Aufwandsentschädigungen)</b>							
115	6.1 Angestelltes Personal (Anhang 3)							
116		Gehaltskosten	479 969,00		450 143,00		29 826,00	
117		Lohnnebenkosten	129 592,00		121 539,00		8 053,00	
118		Abfertigungsaufwand	5 000,00		5 000,00		0,00	
119		Personalkostenreserve	10 000,00		10 000,00		0,00	
120		Freiwilliger Sozialaufwand	18 000,00		18 000,00		0,00	
121		Fortbildungsfonds für festangestelltes Personal	4 000,00		4 000,00		0,00	
122		Mehr- und Überstunden Angestellte	7 000,00		0,00		7 000,00	
123	<b>Summe angestelltes Personal</b>			<b>653 561,00</b>	<b>608 682,00</b>		<b>44 879,00</b>	
124								
125	6.2 Freie Dienstnehmer_innen (Anhang 3)							
126		Gehaltskosten	149 172,05		123 796,50		25 375,55	
127		Lohnnebenkosten	36 304,00		32 384,00		3 920,00	
128	<b>Summe Freie Dienstnehmer_innen</b>			<b>185 476,05</b>	<b>156 180,50</b>		<b>29 295,55</b>	
129								
130	6.2 Funktionsgebühren (Anhang 4)							
131	a) Funktionsgebühren Universitätsvertretung							
132		Vorsitz	23 400,00		23 400,00		0,00	
133	<b>Summe Funktionsgebühren Universitätsvertretung</b>			<b>23 400,00</b>	<b>23 400,00</b>		<b>0,00</b>	
134								
135	b) Funktionsgebühren Referate							
136		Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten	16 800,00		15 450,00		1 350,00	
137		Referat für Bildungspolitik	19 800,00		19 800,00		0,00	
138		Referat für Sozialpolitik	9 000,00		9 000,00		0,00	
139		Referat für ausländische Studierende und antirassistische Arbeit	12 600,00		12 000,00		600,00	
140		Feministisches Referat	16 200,00		16 200,00		0,00	
141		Queer-Referat	12 600,00		14 100,00		-1 500,00	



142		Referat für Öffentlichkeitsarbeit	16 200,00		16 200,00		0,00
143		Zeitgenossin	19 800,00		20 100,00		-300,00
144		Partizipationsreferat	10 500,00		9 000,00		1 500,00
145		Referat für Ausbildung, Fortbildung und Organisation	19 200,00		14 400,00		4 800,00
146		Referat für Internationales und Nachhaltigkeit	12 600,00		12 600,00		0,00
147		Planungsreferat	16 200,00		12 600,00		3 600,00
148		Kulturreferat	9 000,00		9 000,00		0,00
149		Working Class Students	9 000,00		9 000,00		0,00
150		Referat für Barrierefreiheit	12 600,00		12 600,00		0,00
151		Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport	19 800,00		19 800,00		0,00
152		<b>Summe Funktionsgebühren Referate</b>	<b>231 900,00</b>		<b>221 850,00</b>		<b>10 050,00</b>
153							
154		<b>Summe Funktionsgebühren</b>	<b>255 300,00</b>		<b>245 250,00</b>		<b>10 050,00</b>
155							
156		<b>Summe Gehälter und Funktionsgebühren</b>	<b>1 094 337,05</b>		<b>1 010 112,50</b>		<b>84 224,55</b>
157							
158		<b>7. Zwischensumme Pkte. 5 bis 6</b>	<b>1 618 946,30</b>		<b>1 396 708,50</b>		<b>222 237,80</b>
159							
160		<b>8. Fonds, Förderungen, Projekte</b>					
161		8.1 Aufwendungen Fonds, Förderungen, Projekte					
162		a) Fonds und Förderungen					
163		Projektopf allgemein	150 629,00		132 864,00		17 765,00
164		Projektopf FLINTA-spezifisch	66 650,00		60 271,00		6 379,00
165		Sozialtopf	130 000,00		100 000,00		30 000,00
166		Sonderprojektopf allgemein	30 000,00		30 000,00		0,00
167		Sonderprojektopf frauen*spezifisch	15 000,00		15 000,00		0,00
168		Fördertopf queerfeministische Arbeiten	50 000,00		50 000,00		0,00
169		Koordinationsausschuss	62 174,00		55 003,00		7 171,00
170		Sondertopf nicht gewählte Organe	0,00		0,00		0,00



171		Projektreserve	0,00		0,00		0,00
172		Facultas- Kopierpickerl- Aktion	10 000,00		30 000,00		-20 000,00
173		Sonstige Projekte (kritische Einführungstage)	8 000,00		8 000,00		0,00
174		FLINTA-Boxen	15 000,00		13 000,00		2 000,00
175		Stundenweise Kinderbetreuung	16 000,00		15 000,00		1 000,00
176		Studienfahrten KZ-Gedenkstätten	17 000,00		17 000,00		0,00
177		100 Jahre Institut f. Sozialforschung	0,00		5 000,00		-5 000,00
178		Reparaturwerkstatt	1 000,00		1 000,00		0,00
179		Studierendenkonferenz für Working Class Students	1 000,00		9 000,00		-8 000,00
180		Pädagog*innenbildung neu 2.0	1 000,00		1 000,00		0,00
181		Psychotherapie-Topf	80 000,00		80 000,00		0,00
182		Kampagne zur Enttabuisierung psychischer Erkrankungen	20 000,00		1 000,00		19 000,00
183		Sichtbarkeit der ÖH	23 000,00		23 000,00		0,00
184		Kampagne gegen Hass im Netz	0,00		2 000,00		-2 000,00
185		Aktionswoche gegen Antisemitismus	8 000,00		0,00		8 000,00
186		Papierlose ÖH	5 000,00		0,00		5 000,00
187		STI-Testungen	6 000,00		0,00		6 000,00
188		Top ÖH Kindergarten	8 000,00		0,00		8 000,00
189		<b>Summe Fonds und Förderungen</b>	<b>723 453,00</b>		<b>648 138,00</b>		<b>75 315,00</b>
190							
191		b) Projekte					
192		Erstsemestrigen- und Inskriptionsberatung	5 000,00		5 000,00		0,00
193		Rechtsberatung	15 500,00		12 500,00		3 000,00
194		Steuerberatung	10 500,00		9 500,00		1 000,00
195		Zivildienstberatung	1 668,00		1 380,00		288,00
196		Mietrechtsberatung	3 600,00		3 600,00		0,00
197		<b>Summe Projekte</b>	<b>36 268,00</b>		<b>31 980,00</b>		<b>4 288,00</b>
198							
199		<b>Summe Projekte, Fonds, Unterstützungen</b>	<b>759 721,00</b>		<b>680 118,00</b>		<b>79 603,00</b>



200								
201								
202	<b>9. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>							
203			Werbeabgaben	2 500,00		2 500,00		0,00
204			KESSt	1 200,00		1 200,00		0,00
205	<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			<b>3 700,00</b>		<b>3 700,00</b>		0,00
206								
207	<b>10. Ergebnis der ordentlichen Gebarung Pkte. 4,7,8 und 9</b>			<b>2 382 367,30</b>	<b>1 523 127,00</b>	<b>2 080 526,50</b>	<b>1 362 503,00</b>	301 840,80 160 624,00
208			Delta	859 240,30		718 023,50		141 216,80
209								
210	<b>11. Finanzgebarung</b>							
211	11.1 Vermögenserträge							
212			Habenzinsen		1 000,00		1 000,00	0,00
213			Lebensversicherung		0,00		0,00	0,00
214			Vermögenserträge aus Wertpapieren		3 000,00		3 000,00	0,00
215	<b>Summe Vermögenserträge</b>				<b>4 000,00</b>		<b>4 000,00</b>	0,00
216								
217	11.2 Zinsaufwand							
218			Kontoführungsspesen	9 000,00		9 000,00		0,00
219	<b>Summe Zinsaufwand</b>			<b>9 000,00</b>		<b>9 000,00</b>		0,00
220								
221	<b>Summe Finanzgebarung</b>			<b>9 000,00</b>	<b>4 000,00</b>	<b>9 000,00</b>	<b>4 000,00</b>	0,00
222			Delta		-5 000,00		-5 000,00	
223								
224	<b>12. Jahresüberschuss/-verlust Pkte 10 und 11</b>			<b>859 240,30</b>	<b>-5 000,00</b>	<b>718 023,50</b>	<b>-5 000,00</b>	141 216,80 0,00
225			Delta Erträge/Aufwendungen	864 240,30		723 023,50		141 216,80
226								
227	<b>13. Rücklagen</b>							
228	13.1 Auflösung Rücklagen							



229		Allgemein		740 140,30		723 023,50		17 116,80
230		ÖH Wahl		124 100,00		0,00		124 100,00
231	<b>Summe Rücklagen</b>			<b>864 240,30</b>		<b>723 023,50</b>		<b>141 216,80</b>
232								
233	<b>14. Rückstellungen</b>							
234	14.1 Auflösung/Zuweisung Rückstellungen							
235	Summe Auflösung/Zuweisung Rückstellungen		0,00	864 240,30	0,00	723 023,50	0,00	0,00
236								
237	<b>15. Bilanzgewinn/-verlust</b>		864 240,30	864 240,30	723 023,50	723 023,50	141 216,80	141 216,80
238	Bilanz (Summe Pkt. 12 und 13)		0,00		0,00			0,00



*[Handwritten signature in blue ink]*

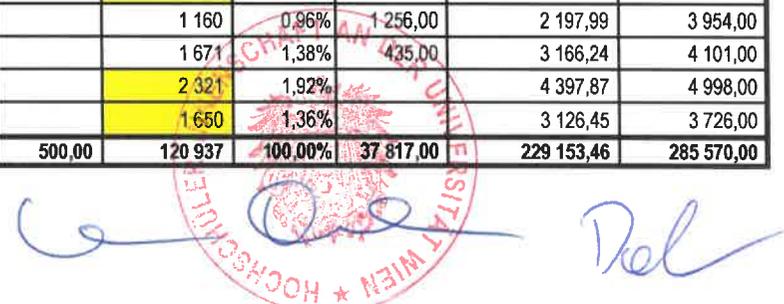
*[Handwritten signature in blue ink]*

## Jahresvoranschlag der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien - Wirtschaftsjahr 2024/2025 - Anhang 1 Fakultäts- und Zentrumsvertretungen

Studierendenbeitragsverteilung			
<b>Verteilungssumme Studierendenbeiträge</b>			<b>2 252 304,14</b>
- Universitätsvertretung	59,00%		1 328 859,44
- Studienvertretungen	30,00%		675 691,24
Fakultäts- und Zentrumsvertretungen		Betrag	Anzahl
Sockel gem. § 17 Z 2 HSG 2014		500,00	20
Erweiterter Sockel gem. § 17 Z 2 HSG 2014		1 000,00	1
Sockel pro StV		100,00	71
Sockel für Bücherbörsen		500,00	1
<b>Restverteilung nach Studierendenzahlen</b>			<b>229 153,46</b>

Quelle: Universität Wien, Stichtag: 01. Mai 2022. Alle Angaben gerundet auf volle Eurobeträge, auf enthaltene Angaben keine Gewähr. Den FVen/ZVen obliegt die Gliederung der ihnen zugewiesenen Mittel, welche mit einfacher Mehrheit geändert werden kann (§ 41 Abs. 2 HSG 2014). Empfehlung: Mind. 33 % der Ausgaben des Sachaufwandsbudgets der FVen/ZVen frauen- und/oder genderspezifisch. Auf die errechneten Budgetmittel je FV/ZV besteht kein Rechtsanspruch. Budgeterstellung gemäß § 40 HSG 2014 und der HS-WVO

	Fakultäts- und Zentrumsvertretungen	Sockel	Erweiterter Sockel	Anzahl StVen	Sockel	Sockel BÜBö	Studierende	Anteil in %	Budget-übertrag	Restverteilung	Budget 2024/25
1	Evangelisch-Theol. Fakultät	500,00	1 000,00	2	200,00		226	0,19%	1 103,00	428,23	3 231,00
2	Fakultät für Chemie	500,00		1	100,00		1 796	1,49%		3 403,09	4 003,00
3	Fakultät für Geowissenschaften, Geogr. u. Astronomie	500,00		5	500,00		4 679	3,87%	2 952,00	8 865,85	12 818,00
4	Fakultät für Informatik	500,00		1	100,00		2 675	2,21%	3,00	5 068,63	5 672,00
5	Fakultät für Lebenswissenschaft	500,00		3	300,00		11 211	9,27%	2 642,00	21 242,79	24 685,00
6	Fakultät für Mathematik	500,00		2	200,00		4 870	4,03%	630,00	9 227,76	10 558,00
7	Fakultät für Philosophie und Bildungswiss.	500,00		3	300,00		6 952	5,75%		13 172,77	13 973,00
8	Fakultät für Physik	500,00		1	100,00		2 057	1,70%	1 429,00	3 897,64	5 927,00
9	Fakultät für Psychologie	500,00		1	100,00		3 658	3,02%		6 931,24	7 531,00
10	Fakultät für Sozialwissenschaften	500,00		8	800,00		12 283	10,16%		23 274,03	24 574,00
11	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	500,00		4	400,00		7 018	5,80%		13 297,82	14 198,00
12	Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät	500,00		10	1 000,00		11 970	9,90%	0,00	22 680,96	24 181,00
13	Katholisch-Theolog. Fakultät	500,00		4	400,00		1 322	1,09%	808,00	2 504,95	4 213,00
14	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät	500,00		20	2 000,00		20 303	16,79%	2 769,00	38 470,46	43 739,00
15	Rechtswissenschaftliche Fakultät	500,00		2	200,00	500,00	9 695	8,02%	15 448,00	18 370,25	35 018,00
16	Zentrum für LehrerInnenbildung	500,00		2	200,00		13 420	11,10%	8 342,00	25 428,44	34 470,00
17	Zentrum für Mikrobiologie und Umweltsystemwissenschaftler	500,00		-	-		1 160	0,96%	1 256,00	2 197,99	3 954,00
18	Zentrum für Molekulare Biologie	500,00		-	-		1 671	1,38%	435,00	3 166,24	4 101,00
19	Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport	500,00		1	100,00		2 321	1,92%		4 397,87	4 998,00
20	Zentrum für Translationswissenschaft	500,00		1	100,00		1 650	1,36%		3 126,45	3 726,00
21	<b>Summen</b>	<b>10 000,00</b>	<b>1 000,00</b>	<b>71</b>	<b>7 100,00</b>	<b>500,00</b>	<b>120 937</b>	<b>100,00%</b>	<b>37 817,00</b>	<b>229 153,46</b>	<b>285 570,00</b>



## Jahresvoranschlag der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien - Wirtschaftsjahr 2024/2025 - Anhang 2 Studienvertretungen

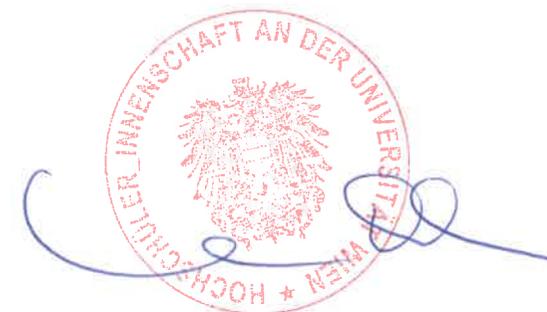
Studierendenbeitragsverteilung			
<b>Verteilungssumme Studierendenbeiträge</b>			<b>2 252 304,14</b>
- Universitätsvertretung	59,00%		1 328 859,44
- Fakultäts- und Zentrumsvertretungen	11,00%		247 753,46
<b>Studienvertretungen</b>	<b>Betrag</b>	<b>Anzahl</b>	<b>675 691,24</b>
Sockel gem. § 17 Z 2 HSG 2014	1 500,00	71	106 500,00
<b>Restverteilung nach Studierendenzahlen</b>			<b>569 191,24</b>

StV-Verteilung anhand Studierenden in den der StV zugewiesenen Studien (Quelle: Universität Wien, Stichtag: 01. Mai 2022). Alle Angaben gerundet auf volle Eurobeträge, auf enthaltene Angaben keine Gewähr. Den StVen obliegt die Gliederung der ihnen zugewiesenen Mittel, welche mit einfacher Mehrheit geändert werden können (§ 41 Abs. 2 HSG 2014). Empfehlung: mind. 33 % der Ausgaben des Sachaufwandsbudgets der StVen frauen- und/oder genderspezifisch. Auf die errechneten Budgetmittel je StV besteht kein Rechtsanspruch. Budgeterstellung gemäß § 40 HSG 2014 und den Richtlinien der Kontrollkommission (lt. § 70 Abs. 8 HSG 2014 iVm).

	Studienvertretungen	Sockel	Budgetübertrag	Studierende	Anteil in %	Rest- verteilung	Budget 2024/25
1	<b>Evangelisch-theologische Fakultät</b>						
2	Doktorat Evangelische Theologie	1 500,00		55	0,05%	265,06	1 765,00
3	Evangelische Theologie	1 500,00		171	0,14%	824,10	2 324,00
4	<b>Fakultät für Chemie</b>						
5	Chemie	1 500,00	1 974,00	1 796	1,52%	8 655,51	12 130,00
6	<b>Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie</b>						
7	Astronomie	1 500,00	1 338,00	579	0,49%	2 790,39	5 628,00
8	Erdwissenschaften	1 500,00		426	0,36%	2 053,03	3 553,00
9	Geographie	1 500,00	334,00	1 518	1,29%	7 315,74	9 150,00
10	Lehramt Geographie und Wirtschaftskunde	1 500,00		1 952	1,65%	9 407,32	10 907,00
11	Meteorologie und Geophysik	1 500,00	0,00	204	0,17%	983,14	2 483,00
12	<b>Fakultät für Informatik</b>						



13	Informatik	1 500,00		2 675	2,26%	12 891,70	14 392,00
14	<b>Fakultät für Lebenswissenschaft</b>						
15	Biologie	1 500,00	4 017,00	6 851	5,80%	33 017,20	38 534,00
16	Ernährungswissenschaften	1 500,00	2 276,00	2 014	1,71%	9 706,12	13 482,00
17	Pharmazie	1 500,00	1 066,00	2 346	1,99%	11 306,14	13 872,00
18	<b>Fakultät für Mathematik</b>						
19	Mathematik	1 500,00	151,00	3 215	2,72%	15 494,13	17 145,00
20	Doktoratsstudium NaWi	1 500,00	2 757,00	1 655	1,40%	7 975,98	12 233,00
21	<b>Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft</b>						
22	Bildungswissenschaften	1 500,00	879,00	1 453	1,23%	7 002,48	9 381,00
23	Lehramt Psychologie und Philosophie	1 500,00	569,00	2 015	1,71%	9 710,94	11 780,00
24	Philosophie	1 500,00	4 591,00	3 484	2,95%	16 790,53	22 882,00
25	<b>Fakultät für Physik</b>						
26	Physik	1 500,00	3 351,00	2 057	1,74%	9 913,35	14 764,00
27	<b>Fakultät für Psychologie</b>						
28	Doktorat Psychologie und Sportwissenschaften					Studienvertretung aufgelöst	
29	Psychologie	1 500,00	3 576,00	3 658	3,10%	17 629,09	22 705,00
30	<b>Fakultät für Sozialwissenschaften</b>						
31	Doktorat Sozialwissenschaften	1 500,00	136,00	707	0,60%	3 407,26	5 043,00
32	Genderstudies	1 500,00	108,00	463	0,39%	2 231,35	3 839,00
33	Internationale Entwicklung	1 500,00	1 422,00	1 040	0,88%	5 012,10	7 934,00
34	Kultur- und Sozialanthropologie	1 500,00	2 268,00	1 113	0,94%	5 363,91	9 132,00
35	Pflegewissenschaft	1 500,00		127	0,11%	612,05	2 112,00
36	Politikwissenschaft	1 500,00	810,00	3 326	2,82%	16 029,08	18 339,00
37	Publizistik und Kommunikationswissenschaft	1 500,00	5 031,00	3 556	3,01%	17 137,52	23 669,00
38	Soziologie	1 500,00	177,00	1 951	1,65%	9 402,50	11 080,00
39	<b>Fakultät für Wirtschaftswissenschaften</b>						
40	Betriebswirtschaft	1 500,00	7 557,00	5 056	4,28%	24 366,51	33 424,00
41	Doktorat Wirtschaftswissenschaften	1 500,00		102	0,09%	491,57	1 992,00
42	Statistik	1 500,00	0,00	792	0,67%	3 816,91	5 317,00
43	Volkswirtschaftslehre	1 500,00	1 807,00	1 068	0,90%	5 147,04	8 454,00



*Del*

44	<b>Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät</b>						
45	Ägyptologie	1 500,00		80	0,07%	385,55	1 886,00
46	Alte Geschichte und Altertumskunde	1 500,00		153	0,13%	737,36	2 237,00
47	Byzantinistik/Neogräzistik	1 500,00	604,00	83	0,07%	400,00	2 504,00
48	Dok*Phil	1 500,00	1 737,00	1 632	1,38%	7 865,14	11 102,00
49	Europäische Ethnologie	1 500,00		318	0,27%	1 532,55	3 033,00
50	Geschichte	1 500,00	7 784,00	6 455	5,47%	31 108,75	40 393,00
51	Judaistik	1 500,00	511,00	86	0,07%	414,46	2 425,00
52	Klassische Archäologie	1 500,00		192	0,16%	925,31	2 425,00
53	Kunstgeschichte	1 500,00	1 497,00	2 504	2,12%	12 067,59	15 065,00
54	Urgeschichte und historische Archäologie	1 500,00		467	0,40%	2 250,62	3 751,00
55	<b>Katholisch-theologische Fakultät</b>						
56	Dr. Katholische Theologie	1 500,00	778,00	191	0,16%	920,49	3 198,00
57	Katholische Religionspädagogik	1 500,00	216,00	171	0,14%	824,10	2 540,00
58	Katholische Theologie	1 500,00	999,00	575	0,49%	2 771,11	5 270,00
59	Religionswissenschaft	1 500,00	29,00	92	0,08%	443,38	1 972,00
60	Islamisch-Theologische Studien	1 500,00		293	0,25%	1 412,06	2 912,00
61	<b>Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät</b>						
62	Afrikawissenschaften	1 500,00	530,00	234	0,20%	1 127,72	3 158,00
63	Anglistik und Amerikanistik	1 500,00	426,00	3 954	3,35%	19 055,61	20 982,00
64	Finno-Ugristik	1 500,00	724,00	160	0,14%	771,09	2 995,00
65	Germanistik	1 500,00		4 950	4,19%	23 855,66	25 356,00
66	Japanologie	1 500,00	1 485,00	689	0,58%	3 320,52	6 306,00
67	Klassische Philologie	1 500,00	780,00	391	0,33%	1 884,36	4 164,00
68	Koreanologie	1 500,00		423	0,36%	2 038,57	3 539,00
69	Musikwissenschaft	1 500,00	1 071,00	699	0,59%	3 368,71	5 940,00
70	Niederlandistik	1 500,00		0	0,00%	0,00	0,00
71	Orientalistik	1 500,00	742,00	381	0,32%	1 836,16	4 078,00
72	Romanistik	1 500,00	3 469,00	2 485	2,10%	11 976,02	16 945,00
73	Sinologie	1 500,00		419	0,35%	2 019,30	3 519,00
74	Skandinavistik	1 500,00		301	0,25%	1 450,62	2 951,00

aufgelöst nach Satzung, ausgelaufenes Studium mit 30.03.23



Pol

75	Statistik	1 500,00		986	0,83%	4 751,85	6 252,00
76	Sprachwissenschaften	1 500,00	0,00	945	0,80%	4 554,26	6 054,00
77	Südasiens-Wissenschaften	1 500,00		99	0,08%	477,11	1 977,00
78	Theater-, Film- und Medienwissenschaft	1 500,00	1 864,00	1 962	1,66%	9 455,52	12 820,00
79	Vergleichende Literaturwissenschaft	1 500,00	53,00	949	0,80%	4 573,54	6 127,00
80	Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens	1 500,00	707,00	173	0,15%	833,74	3 041,00
80	Digital Humanities	1 500,00	568,00	103	0,09%	496,39	2 564,00
81	<b>Rechtswissenschaftliche Fakultät</b>						
82	Dr. Rechtswissenschaften	1 500,00		835	0,71%	4 024,14	5 524,00
83	Rechtswissenschaften	1 500,00		8 860	7,50%	42 699,22	44 199,00
84	<b>Zentrum für Lehrer*innenbildung</b>						
85	Allgemein Bildungswissenschaftliche Grundlagen	1 500,00	14 812,00	12 682	10,74%	61 118,68	77 431,00
86	Inklusive Pädagogik	1 500,00	1 582,00	738	0,62%	3 556,66	6 639,00
87	<b>Zentrum für Molekulare Biologie</b>						
88	Molekulare Biologie						Studienvertretung aufgelöst
89	<b>Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport</b>						
90	Sportwissenschaft	1 500,00	5 437,00	2 321	1,97%	11 185,65	18 123,00
91	<b>Zentrum für Translationswissenschaft</b>						
92	Translationswissenschaften	1 500,00		1 650	1,40%	7 951,89	9 452,00
93	<b>Summen</b>	<b>108 000,00</b>	<b>94 600</b>	<b>118 106</b>	<b>100,00%</b>	<b>569 191,24</b>	<b>770 290,00</b>



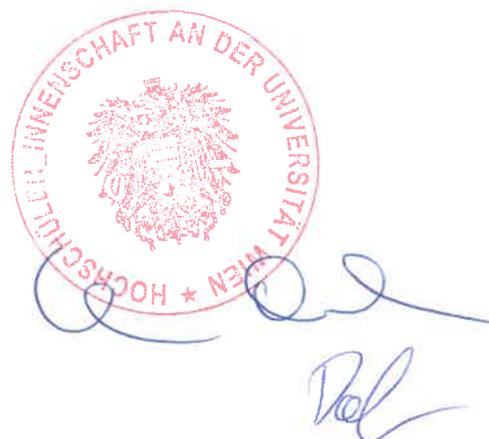
*Del*

**Jahresvoranschlag der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien - Wirtschaftsjahr 2024/25- Anhang 4 Funktionsgebühren  
Universitätsvertretung**

	Funktionsgebühren	monatl. FG pro Person	Anzahl Personen	Monate	Summe FG pro Monat	Summe FG pro Jahr
1	1. Vorsitzteam		3			23 400,00
2	Vorsitzende	650,00	3	Juli-Juni	1 950,00	23 400,00
3						
4	2. Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten		3			16 800,00
5	Referent_in	650,00	1	Juli-Juni	650,00	7 800,00
6	Stellvertreter_innen	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
7	Sachbearbeiter_innen	300,00	1	Juli-Juni	300,00	3 600,00
8						
9	3. Referat für Bildungspolitik		5			19 800,00
10	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
11	Sachbearbeiter_innen	300,00	4	Juli-Juni	1 200,00	14 400,00
12						
13	4. Referat für Sozialpolitik		2			9 000,00
14	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
15	Sachbearbeiter_innen	300,00	1	Juli-Juni	300,00	3 600,00
16						
17	5. Referat für ausländische & antirassistische Arbeit		3			12 600,00
18	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
19	Sachbearbeiter_innen	300,00	2	Juli-Juni	600,00	7 200,00
20						
21	6. Feministisches Referat		4			16 200,00
22	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
23	Sachbearbeiter_innen	300,00	3	Juli-Juni	900,00	10 800,00
24						
25	7. Queer-Referat		3			12 600,00
26	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
27	Sachbearbeiter_innen	300,00	2	Juli-Juni	600,00	7 200,00
28						
29	8. Referat für Öffentlichkeitsarbeit		4			16 200,00
30	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
31	Sachbearbeiter_innen	300,00	3	Juli-Juni	900,00	10 800,00
32						
33	9. ZeitgenossIn		5			19 800,00
34	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
35c	Sachbearbeiter_innen	300,00	4	Juli-Juni	1 200,00	14 400,00
36						
37	10. Partizipationsreferat		2			10 500,00
38	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
39	Sachbearbeiter_innen	300,00	1	Juli-Jan	300,00	2 100,00
39b	Sachbearbeiter_innen	300,00	2	Feb-Juni	600,00	3 000,00
40						
41	11. Referat für Aus- und Fortbildung und Organisation		5			19 200,00
42	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
43	Sachbearbeiter_innen	300,00	3	Juli-Aug	900,00	1 800,00
43a	Sachbearbeiter_innen	300,00	4	Sept-Juni	1 200,00	12 000,00
44						
45	12. Referat für Internationales und Nachhaltigkeit		3			12 600,00
46	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
47b	Sachbearbeiter_innen	300,00	2	Juli-Juni	600,00	7 200,00
48						
49	13. Planungsreferat		4			16 200,00
50	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
51	Sachbearbeiter_innen	300,00	3	Juli-Juni	900,00	10 800,00
52						
53	14. Kulturreferat		2			9 000,00
54	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
55	Sachbearbeiter_innen	300,00	1	Juli-Juni	300,00	3 600,00
56						
57	15. Referat Working Class Students		2			9 000,00
58	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
59	Sachbearbeiter_innen	300,00	1	Juli-Juni	300,00	3 600,00
60						
61	16. Referat für Barrierefreiheit		3			12 600,00
62	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
63b	Sachbearbeiter_innen	300,00	2	Juni-Juni	600,00	7 200,00
64						
65	17. Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport		5			19 800,00
66	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
67b	Sachbearbeiter_innen	300,00	4	Juli-Juni	1 200,00	14 400,00
68						
69	Summe		58			253 300,00



Jahresvoranschlag der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien 2024/25 - Anhang 5 ÖH Wahl			
	Titel	Einnahmen	Ausgaben
1	<b>1. Einnahmen</b>		
2	Laufendes Budget		0,00
3	Auflösung Rücklagen	124 100,00	
4	<b>Summe 1. Einnahmen</b>	<b>124 100,00</b>	
5			
6	<b>2. Wahlorganisation und Durchführung</b>		
7	Wahlzellen und Urnen		1 300,00
8	Wahlkuverts		1 000,00
9	Produktion Stimmzettel		4 000,00
10	Diverses Büromaterial		500,00
11	Transporte und Botenfahrten		2 200,00
12	Verpflegung Unterkommissionen		3 000,00
13	Wahlschablonen		5 000,00
14	Wahladministrationssystem UV / eWas		85 000,00
15	Wahlhelfer_innen, Organisatorischer Support		1 000,00
16	Wähler_innenverzeichnis Unterkommissionen		1 100,00
17	Wahlkabinen		5 500,00
18	<b>Summe 2. Wahlorganisation und Durchführung</b>		<b>109 600,00</b>
19			
20	<b>3. Wahlwerbung</b>		
21	Give Aways		14 500,00
22	<b>Summe 3. Wahlwerbung</b>		<b>14 500,00</b>
23	<b>Summe</b>	<b>124 100,00</b>	<b>124 100,00</b>



Jahresvoranschlag Gebarungserfolgsrechnung Studienjahr 2024/25

I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit		2023/24
1. Studierendenbeiträge	€ 2.252.303,00	€ 2.043.537,00
2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG 2014	€ 71.590,00	€ 67.590,00
3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen	€ 0,00	€ 0,00
4. Erträge aus Inseraten und Werbung	€ 31.375,00	€ 31.375,00
5. Sonstige Erträge		
a. Budgetüberträge aus dem Vorjahr (nur UV-Töpfe & Referate)	€ 74.803,00	€ 41.941,00
b. sonstige Erträge	€ 16.500,00	€ 16.500,00
<b>GUMME I:</b>	<b>€ 2.446.571,00</b>	<b>€ 2.200.943,00</b>
II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit		2023/24
1. Personalaufwand		
a. Gehälter	€ 479.969,00	€ 450.143,00
Kassen	€ 5.000,00	€ 5.000,00
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	€ 129.592,00	€ 121.539,00
d. Sonstige Sozialaufwendungen	€ 22.000,00	€ 22.000,00
e. Personalkostenreserve - ggf. vorsehen	€ 10.000,00	€ 10.000,00
f. Mehr- und Überstunden Angestellte	€ 7.000,00	€ 0,00
2. Funktionsgebühren	€ 255.300,00	€ 245.250,00
3. Werkverträge und Honorare (freie Dienstnehmer_innen)	€ 185.476,05	€ 156.180,50
4. Sachaufwendungen		
a. Aufwendungen Studierendenbeiträge Fakultäts- und Zentrumsvertretungen	€ 247.753,00	€ 225.679,00
b. Aufwendungen Studierendenbeiträge Studienvertretungen	€ 675.691,00	€ 612.761,00
c. Projekte, Fonds und Unterstützungen	€ 759.721,00	€ 680.118,00
d. Sonstige Sachaufwendungen	€ 524.609,25	€ 386.596,00
e. ÖH Wahl	€ 124.100,00	€ 0,00
5. Abschreibungen	€ 54.476,00 (lt. JA 23/24)	€ 64.800,00
<b>STIMME II:</b>	<b>€ 3.356.587,30</b>	<b>€ 2.980.066,50</b>
III. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= I. abzüglich II.)	-€ 910.016,30	-€ 779.123,50
IV. Erträge aus Veranstaltungen	€ 0,00	€ 0,00
V. Aufwendungen aus Veranstaltungen	€ 0,00	€ 0,00
VI. Ergebnis aus Veranstaltungen (IV. abzüglich V.)	€ 0,00	€ 0,00
VII. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	€ 0,00	€ 0,00
VIII. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	€ 0,00	€ 0,00
(IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen (VII. abzüglich VIII.))	€ 0,00	€ 0,00
X. Finanzerträge	€ 4.000,00	€ 4.000,00
XI. Finanzaufwendungen	€ 9.000,00	€ 9.000,00
XII. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.)	-€ 5.000,00	-€ 5.000,00
XIII. Steuern und Abgaben	€ 3.700,00	€ 3.700,00
XIV. Ergebnis der laufenden Gebarung (Stimme aus III., VI., IX., XII. abzüglich XIII.)	-€ 918.716,30	-€ 787.823,50
XV. abzüglich Zuweisung zu Rücklagen	€ 0,00	€ 0,00
XVI. zuzüglich Auflösung von Rücklagen	€ 884.240,30	€ 723.023,50
XVII. Gebarungsergebnis/Überschuss/fehlbetrag	€ 54.476,00	€ 64.800,00
	zzgl. Abschreibungen abzgl. Investitionen	
<b>Check</b>	<b>€ 0,00</b>	<b>€ 0,00</b>

	Prüfsumme Einnahmen 2023/24	Prüfsumme Ausgaben 2023/24
	€ 2.252.303,00	€ 71.590,00
	€ 31.375,00	€ 0,00
	€ 74.803,00	€ 16.500,00
	€ 2.450.571,00	€ 3.307.811,30
Differenz zu JVA_referat abgezogen	-€ 1,14	-€ 7.000,00

Körperschaften mit doppelter Buchhaltung: Eigenkapital per 30.6.2023		€ 1.847.760,89
Körperschaften mit Überschussrechnung: Liquide Mittel per TT.MM.JJJJ		
Studienvertretungen gem. § 17 Abs 2 HSG insgesamt zur Verfügung gestellte Geldmittel (mindestens 30 % der Studierendenbeiträge in Zeile I.1)		€ 675.691
Fachschafts- und Zentrumsvertretungen		€ 247.753
JVA beschlossen am 10.01.2025		



Handwritten signature in blue ink.